

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokolle der Abgeordnetenversammlungen vom 5.-6. November 2018 und 18. Dezember 2018 – Genehmigung
3. Wahlen
  - 3.1 Büro der Abgeordnetenversammlung (Art. 7 AV-Reglement)
    - 3.1.1 Wahl einer Ersatzstimmzählerin für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2020
4. Wort des Ratspräsidenten
5. Legislaturziele des Rates 2019 – 2022 – Kenntnisnahme
6. Informationen des Rates
7. Neue Vorstösse
  - 7.1 Postulat von Koni Bruderer und Mitunterzeichnende betreffend Finanzierung der Plattform [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch)
  - 7.2 Interpellation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zum Thema Klimawandel
  - 7.3 Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen
  - 7.4 Interpellation von Andrea Trümpy und weiterer Mitunterzeichnender betreffend die «Fusion der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und BFA»
8. Zusammensetzung Synode ab 2020 – Kenntnisnahme
9. Bündelung von Diakonischen Gefässen, Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und weiterer mittragender Kirchen vom 7.-8. November 2011 (Motion Diakonie): Umsetzungsbericht Konferenz Diakonie Schweiz, Antwort des Rates – Kenntnisnahme und Abschreibung
10. Achtung der Verfassung und des Völkerrechts, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender vom 3.-4. November 2014: Antwort des Rates – Kenntnisnahme und Abschreibung
11. Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.-21. Juni 2016: Bericht und Antwort des Rates – Kenntnisnahme und Abschreibung
12. Rechenschaftsbericht 2018 – Genehmigung
13. Rechnung 2018 – Genehmigung
14. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2020 – Beschluss
15. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2020 – Beschluss
16. Wahlen in Stiftungsräte (keine bekannt)
17. Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS
  - 17.1 Jahresbericht 2018 – Kenntnisnahme
  - 17.2 Rechnung 2018 – Kenntnisnahme
  - 17.3 Zielsummen 2020 – Beschluss
18. Stiftung Brot für alle BFA
  - 18.1 Jahresbericht 2018 – Kenntnisnahme
  - 18.2 Rechnung 2018 – Kenntnisnahme
19. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK  
 Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
20. Decharge – Beschluss
21. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement)
22. Synoden 2020: Orte und Daten – Beschluss

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

# Protokolle der Abgeordnetenversammlungen vom 5.-6. November 2018 und 18. Dezember 2018

## Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018.
2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der a. o. Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018.

Bern, 27. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung  
Der Präsident                      Die Geschäftsleiterin  
Pierre de Salis                      Hella Hoppe

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Wahl einer Ersatzstimmzählerin für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2020

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung wählt Claudia Haslebacher als Ersatzstimmzählerin für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2020.

Heiden, 3. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission  
Der Präsident  
Koni Bruderer

Art. 10 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

<sup>1</sup> *Die Abgeordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Stimmzählende und zwei Ersatzstimmzählende auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Sie können wiedergewählt werden.*

<sup>2</sup> *Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind in Zusammenarbeit mit dem Büro für die formelle Vorbereitung der Wahl- und Abstimmungsgeschäfte zuständig.*

An der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2018 wurde Remo Sangiorgio für die Amtsdauer 2019 – 2020 wiedergewählt. Als zweite Ersatzstimmzählerin stellt sich zur Verfügung:

Claudia Haslebacher      EMK      neu

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Legislaturziele des Rates 2019 – 2022

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Legislaturziele des Rates 2019 – 2022 zur Kenntnis.

Bern, 28. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

## Legislaturziele des Rates 2019 – 2022

Die Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK haben am 18. Dezember 2018 die neue Verfassung angenommen. Damit wurde der Weg vom Dachverband zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS geebnet. Als Datum der Inkraftsetzung wurde der 1. Januar 2020 festgelegt.

Fünf wichtige Kennzeichen der neuen Verfassung sind: (a) Die neue Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz eint: Kirche auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene wird zur Kirchengemeinschaft; (b) Die neue Verfassung gibt ein Fundament: Der Glaube an den dreieinen Gott, die Bibel und die Bekenntnisse sind unsere Grundlage, (c) Die neue Verfassung bündelt: Gemeinsame Aufgaben wollen wir künftig auch mit vereinten Kräften lösen, (d) Die neue Verfassung schärft unser theologisches Profil: In all unserem Wirken sind wir dem Evangelium verpflichtet, (e) Die neue Verfassung stärkt unsere Zusammengehörigkeit. Der Auftrag der noch jungen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz spricht uns zugleich alle als auch jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns an: Sie ermutigt uns, in der Nachfolge Jesu Christi unseren Glauben zu bezeugen.

Die Legislaturziele 2019 – 2022 dienen allein der neuen Verfassung.

Der Rat hat in sechs Zielbereichen insgesamt 14 Legislaturziele formuliert, für welche er besonderes Entwicklungspotenzial für die nächsten vier Jahre sieht.

Die Legislaturziele mit den Massnahmen sind das oberste Führungsinstrument des Rates.

# **Auf Christus zentriert – In der Gesellschaft engagiert**

Legislaturziele 2019 – 2022

## **Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen**

### **Ziel 1: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird Kirche auf drei Ebenen: kommunal, kantonal und national.**

Massnahme 1.1: Wir gestalten unsere Synode als *lieu d'Église*, an der kirchliche Gemeinschaft gesamtschweizerisch erlebt wird und Leitthemen diskutiert werden.

Massnahme 1.2: Wir vermitteln das theologische Fundament und den Auftrag der neuen Verfassung.

Massnahme 1.3: Wir geben uns ein gemeinsames Erscheinungsbild «Kreuz im Licht».

Massnahme 1.4: Wir sind mit unseren Medien in digitaler und gedruckter Form präsent.

Massnahme 1.5: Wir stärken die Zusammenarbeit zwischen den Exekutiven in der EKS.

### **Ziel 2: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz gibt sich eine neue Ordnung.**

Massnahme 2.1: Wir erarbeiten ein Synode- und ein Finanzreglement.

Massnahme 2.2: Wir richten zur Bündelung gemeinsame kirchliche Handlungsfelder ein.

## **Evangelisch Kirche sein mit anderen**

### **Ziel 3: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz fördert die kirchliche Einheit.**

- Massnahme 3.1: Wir setzen zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz ein ökumenisches Projekt im Rahmen des Prozesses «Gemeinsam zur Mitte» um.
- Massnahme 3.2: Wir stärken die innerprotestantische Verständigung durch einen regelmässigen Austausch mit freikirchlichen Verbänden und Netzwerken.
- Massnahme 3.3: Wir führen die multilaterale Ökumene über die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz weiter.

### **Ziel 4: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz stärkt die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.**

- Massnahme 4.1: Wir unterstützen die Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE.
- Massnahme 4.2: Wir unterstützen den Dialog zwischen der GEKE und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen.
- Massnahme 4.3: Wir beteiligen uns an Projekten und Regionalgruppen der GEKE.
- Massnahme 4.4: Wir fördern die Auseinandersetzung mit Themen der GEKE auf allen Ebenen der EKS.

### **Ziel 5: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz lebt in Gemeinschaft mit der weltweiten Christenheit.**

- Massnahme 5.1: Wir beteiligen uns an der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe 2021.
- Massnahme 5.2: Wir pflegen die Verbundenheit mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.
- Massnahme 5.3: Wir machen unsere kirchlichen Aussenbeziehungen auf allen Ebenen der EKS sichtbar.
- Massnahme 5.4: Wir verstärken unser Engagement für die bedrohten Christinnen und Christen.

## **Evangelisch glauben und verkündigen**

### **Ziel 6: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz bringt den christlichen Glauben zur Sprache.**

- Massnahme 6.1: Wir formulieren und vermitteln lebensnah Positionen zu grundlegenden Glaubensfragen.
- Massnahme 6.2: Wir fördern mit dem Predigtpreis 2020 die reformatorische Tradition der Wortverkündigung.
- Massnahme 6.3: Wir erneuern die Perikopenordnung.
- Massnahme 6.4: Wir suchen und unterstützen verschiedene Formen der Nachfolge Christi.
- Massnahme 6.5: Wir fördern die Weitergabe des christlichen Glaubens in allen Generationen.

### **Ziel 7: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz fördert verschiedene *lieux d'Église*.**

- Massnahme 7.1: Wir unterstützen die Neuausrichtung der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz.
- Massnahme 7.2: Wir koordinieren die Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen.
- Massnahme 7.3: Wir fördern den Einbezug der Kommunitäten in das Wirken der EKS.
- Massnahme 7.4: Wir pflegen die Verbindung zwischen Kirche und Tourismus.

## Evangelisch feiern und beten

### **Ziel 8: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz praktiziert ihr gottesdienstliches und geistliches Leben sprachübergreifend.**

Massnahme 8.1: Wir prüfen die Erarbeitung eines Gottesdienstbuches für die EKS.

Massnahme 8.2: Wir pflegen über die Liturgiekommission eine gemeinsame liturgische Praxis.

Massnahme 8.3: Wir unterstützen die Verbreitung von Materialien zur «SchöpfungsZeit».

Massnahme 8.4: Wir veröffentlichen Botschaften zu kirchlichen Feiertagen.

Massnahme 8.5: Wir unterstützen verschiedene kirchenmusikalische Stile.

Massnahme 8.6: Wir fördern die Einheit von Predigt und Abendmahl und führen «soirées liturgiques» durch.

## **Evangelisch handeln**

### **Ziel 9: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist den Menschen durch Diakonie und Seelsorge nahe.**

Massnahme 9.1: Wir setzen den diakonischen Auftrag der Kirche über die Konferenz Diakonie Schweiz und weitere Gefässe um.

Massnahme 9.2: Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung der Mindeststandards und Berufsprofile für den sozialdiakonischen Dienst.

Massnahme 9.3: Wir fördern Orte der Begegnung, an denen der Dienst der Armeeseelsorge präsentiert wird, um den Nachwuchs zu fördern.

Massnahme 9.4: Wir stärken die kirchliche Freiwilligenarbeit.

### **Ziel 10: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten.**

Massnahme 10.1: Wir koordinieren die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren.

Massnahme 10.2: Wir setzen uns ein für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

### **Ziel 11: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz setzt sich ein für die Gleichstellung von Frauen und Männern.**

Massnahme 11.1: Wir entwickeln die Frauenkonferenz weiter.

Massnahme 11.2: Wir führen das Label «Familie UND Beruf» für weitere vier Jahre.

Massnahme 11.3: Wir koordinieren Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen.

## Evangelisch öffentlich sein

### **Ziel 12: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz trägt das Evangelium in die Öffentlichkeit und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.**

Massnahme 12.1: Wir fördern die Auseinandersetzung mit Glaubensfragen in der Gesellschaft.

Massnahme 12.2: Wir nehmen Stellung für den unveräusserlichen Lebensschutz, die Menschenwürde und die universale Geltung der Menschenrechte.

Massnahme 12.3: Wir treten ein für die Bewahrung der Schöpfung und beziehen Position zu ausgewählten bio-, sozial- und wirtschaftsethischen Fragen.

Massnahme 12.4: Wir beteiligen uns am «Polit-Forum», um unsere Verantwortung als Kirche in der Demokratie wahrzunehmen.

### **Ziel 13: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz pflegt Beziehungen zu den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft.**

Massnahme 13.1: Wir pflegen unsere Beziehungen zur Exekutive und Legislative sowie zu Parteien und Verbänden auf Bundesebene.

Massnahme 13.2: Wir bringen über Einsitze in ausserparlamentarischen Kommissionen unsere theologisch-ethische Expertise ein.

### **Ziel 14: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz trägt zum Frieden unter den Religionen bei.**

Massnahme 14.1: Wir pflegen unsere Beziehungen zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund.

Massnahme 14.2: Wir beobachten neue religiöse Bewegungen und informieren darüber.

Massnahme 14.3: Wir engagieren uns im Rahmen des Schweizerischen Rats der Religionen für den Erhalt und die Förderung des religiösen Friedens.

Massnahme 14.4: Wir leisten einen Beitrag zur Förderung der Integration der Musliminnen und Muslime in der Schweizer Gesellschaft durch eine Konferenz mit führenden Vertretern des Islams in Europa.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Postulat von Koni Bruderer und Mitunterzeichnende betreffend Finanzierung der Plattform [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch)

### Antrag

Der Rat SEK nimmt die Betriebskosten der durch die SEK-Konferenz «Diakonie Schweiz» betriebenen Informationsplattform [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) ab 2020 ins Budget der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS auf.

Heiden/Aarau/Zug, 18. März 2019

Postulant: Koni Bruderer, ARAI

Mitunterzeichnende: Rolf Berweger, ZG, Christoph Weber-Berg, AG

# Begründung

Seit dem 1. Januar 2017 besteht die SEK Konferenz «Diakonie Schweiz».

Artikel 10 der Verordnung hält fest:

- <sup>1</sup> Die Finanzierung der Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK erfolgt im Rahmen des Voranschlags des SEK.
- <sup>2</sup> Die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK kann für ihre Tätigkeit weitere allgemeine oder zweckgebundene Mittel aus Mitgliedkirchen, diakonischen Werken oder weiteren Organisationen einsetzen.
- <sup>3</sup> Die Rechnungsführung der Konferenz wird durch die Geschäftsstelle des SEK erledigt.

Am 29. Februar 2016 reichten die beiden Co-Vorsitzenden Claudia Hubacher und Bernhard Egg im Namen der Steuergruppe «Motion Diakonie» im Auftrag des Rates SEK das Gesuch an die KIKO, «für eine erste Phase von drei Jahren (2017-2019) im Umfang von CHF 80 000/Jahr zu bewilligen (insgesamt: CHF 240 000).»

Auf dieser Basis hat sich die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz KIKO vom 31. Mai 2016 nach intensiven Debatten bereit erklärt, für eine Übergangsphase von drei Jahren zwischen 2017 und 2019 die von «Diakonie Schweiz» betriebene Internetplattform [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) mit jährlich CHF 80 000 zu finanzieren. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass der Betrieb dieser zweisprachigen Plattform durch die SEK Konferenz «Diakonie Schweiz» eine gesamtschweizerische Aufgabe und – wie in Art. 10, Abs. 1 der Verordnung festgehalten – grundsätzlich vom SEK, bzw. von der EKS zu finanzieren sei.

Dem Gesuch wurde unter der ausdrücklichen Bedingung einer zeitlichen Begrenzung auf die Übergangsphase der Jahre 2017-2019 entsprochen.

Ende Februar 2019 wurde durch den Ausschuss von «Diakonie Schweiz» bei der KIKO ein vom Ratspräsidenten mit Begleitschreiben unterstütztes Gesuch für die Verlängerung der Finanzierung von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) durch die KIKO um ein Jahr bis 2020 eingereicht. In diesem Schreiben wird ein hohes Interesse an der Weiterführung der Informationsplattform im Rahmen des geplanten «EKS-Hub» zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig sieht sich der Rat gemäss diesem Schreiben aber ausserstande, die Finanzierung von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) ab 2020 zu übernehmen. Als Begründung wird angeführt, dass Aufgaben und Tätigkeitsfelder auf die zukünftige EKS zukämen, deren Umfang noch nicht detailliert abgeschätzt werden könne.

Der Ausschuss der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO kann diese Begründung nicht nachvollziehen.

Seit 2016 ist dem Rat SEK bekannt, dass die Finanzierung von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) durch die KIKO Ende 2019 ausläuft.

Diakonie ist in §2, Abs. 2 der Verfassung EKS nach Wort und Sakrament als dritter Bereich erwähnt, durch den die EKS das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat verkündigt. Durch die Gründung von «Diakonie Schweiz» als Konferenz des SEK wurde ein klares Zeichen gesetzt, wonach Diakonie ein Handlungsfeld auch der zukünftigen EKS sein wird. Der Ratspräsident betont ausserdem in seinem Begleitschreiben, wie gross die Wirkung von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) ist und wie sehr die Plattform jetzt schon zum gemeinsamen Kirche-Sein beiträgt. Die Finanzierung dieser Plattform durch die EKS muss deshalb im Rahmen ihres Tätigkeitsportefeuilles eine hohe Priorität geniessen.

Der Ausschuss der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO sieht keinen Grund, die Betriebskosten von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) erst ab 2021 und nicht von Beginn der EKS an in deren Budget aufzunehmen. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 12. März 2019 beschlossen, der KIKO-Konferenz vom 11. Juni 2019 die Ablehnung des Gesuchs zu beantragen.

Des Weiteren hat der KIKO-Ausschuss die Mitglieder der AV SEK in seinem Kreis beauftragt, das vorliegende Postulat einzureichen.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Interpellation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zum Thema Klimawandel

### Anträge

1. Die Delegierten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich bitten den Rat SEK zu informieren, wie er sich zum Thema Klimawandel stellt. Sieht er darin ein Thema, das auch von der reformierten Kirche Schweiz aufgenommen und unterstützt werden müsste, insbesondere weil die «Bewahrung der Schöpfung» als Auftrag (§2, Abs. 5 der neuen Verfassung) beschlossen wurde?
2. Welche theologischen Grundlagen sieht der Rat SEK betreffend eines möglichen Engagements? Die Delegation bittet den Rat um Mitteilung, ob er willens wäre, solche zu erarbeiten bzw. zu vertiefen?
3. Die Delegierten bitten des Weiteren um Mitteilung, ob der Rat SEK beabsichtigt, den Mitgliedkirchen Empfehlungen zur Weiterarbeit an diesem Thema abzugeben und wenn ja, welche?

Zürich, 15. April 2019

Im Namen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich  
Wilma Willi

## Begründung

Menschen gehen auf die Strassen: Jugendliche und Erwachsene fordern Massnahmen, damit der Klimawandel nicht ungebremst weitergeht. Die Folgen der globalen Erwärmung sind uns allen bekannt und es ist darum auch verständlich, dass dieses Thema nicht länger ignoriert werden kann. Die Zukunft unserer Erde und die Bewahrung der Schöpfung sind zu Demonstrationsthemen geworden. Diese Sorgen der Bevölkerung und die Forderungen dürfen uns als Kirche nicht egal sein.

Die Zeit und die Gesellschaft drängen. Welche theologischen Grundlagen sehen wir als Kirche zu diesem Thema und was sagen wir den Menschen? Uns scheint es vor allem auch wichtig, dass der Rat SEK den Mitgliedkirchen mögliche Ansätze und Empfehlungen im Umgang mit dem Thema bereitstellt.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen

### Anträge

1. Der Rat wird beauftragt, der Synode nebst dem Finanzplan auch eine getrennte und detaillierte Analyse der Ausgaben für jede Aufgabe und jedes Projekt sowie für die Verwaltung der EKS vorzulegen.
2. Vor diesem Hintergrund ist der Rat beauftragt, der Synode für jedes neue Projekt einen Finanzplan zu unterbreiten, bevor darüber abgestimmt wird.
3. Der Rat wird zum Jahresbudget auch Szenarien entwerfen und zeigen, wie er gegebenenfalls die Prioritäten zu setzen gedenkt, damit die Budgetdefizite infolge des Einnahmerückgangs im Laufe der Legislatur rechtzeitig erkannt werden können.

## In Anbetracht,

- dass das Budget und die Finanzplanung keine Erhöhung der Beiträge in Aussicht stellen;
- dass das Budget und die Finanzplanung ganz im Gegenteil zeigen, dass die Einnahmen infolge der Inflation rückläufig sind;
- dass einige Kirchen seit mehreren Jahren über wachsende finanzielle Schwierigkeiten berichten;
- dass man nicht zuwarten sollte, bis die Kirchen ihre Beiträge nicht mehr bezahlen, sondern die Blockierung der Umsetzung gewisser Projekte aus finanziellen Gründen ins Auge fassen muss;
- dass die durch diese Situation verursachten Auswirkungen zu einem echten Problem auf der Personal- und der Verwaltungsebene führen könnten;
- dass die Budgets den finanziellen Umständen der Mitgliedkirchen in Zukunft Rechnung tragen müssen;
- dass dieses Vorgehen für den Prozess der Prioritätensetzung wichtig ist;

formulieren wir die folgende

## Begründung

Verschiedene Kirchen, darunter auch die Kirchen der CER, berichten seit mehreren Jahren über wachsende finanzielle Schwierigkeiten. Um die finanziellen Herausforderungen von morgen zu erfassen, sollte nicht nur die Dynamik der Einnahmen, sondern auch jene der Ausgaben berücksichtigt werden. Sehr oft bietet der SEK neue Dienstleistungen an, ohne die bestehenden Angebote und Strukturen zu überprüfen oder deren Funktionieren in Frage zu stellen. Diese Logik führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten. Wenn diese Erhöhung der Ausgaben nicht hinterfragt wird, besteht ein reales Kumulationsrisiko. Es ist immer schwierig, Einsparungen zu machen. Sie zwingen einen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Der Handlungsspielraum ist klein. Die einzelnen Entscheidungen müssen genauestens geprüft werden, und wenn keine Einsparungen möglich sind, sollte man Prioritäten setzen und auf das verzichten, was für den Auftrag der Kirchen auf schweizerischer und internationaler Ebene nicht unabdingbar ist.

Diese Motion weist auf die reale Gefahr eines Rückgangs der Einnahmen der neuen EKS und insbesondere der Beiträge der Mitgliedkirchen hin. Sie empfiehlt, die möglichen finanziellen Herausforderungen mit der Synode zu besprechen und den Betrieb und die Dienstleistungen intern kritisch zu hinterfragen, damit die Prioritäten gesetzt und eingehalten werden können. Das Ziel ist, parallel zur Erarbeitung des Budgets und neuer Projekte auch Denkanstösse zu erhalten, die für die zuständigen Entscheidungsträger als Richtlinien dienen könnten, die bei der Finanzverwaltung zu berücksichtigen sind.

Die erwartete Entwicklung ist mit einiger Vorsicht zu geniessen, wie jede Voraussage. Der sich abzeichnende Trend sollte jedoch in die Überlegungen einfließen, die für eine mittelfristige globale Planung notwendig sind. Aktuell wird das Budget für den gesamten SEK dargestellt. Diese Motion unterstreicht die Notwendigkeit, beim Ausgabenbudget, einschliesslich der Personalkosten, alle buchhalterischen und finanziellen Komponenten, die in direktem Zusammenhang mit dem SEK stehen, zu analysieren und in die Zukunft zu projizieren. Der Augenblick ist günstig, um diesen neuen Weg zu gehen, denn diese grundlegende Arbeit hat mit der Revision der Verfassung und dem Übergang zu einem neuen institutionellen Modell bereits begonnen.

Der Rat hat die AV informiert, dass die Einführung der neuen Struktur zusätzliche Personalinvestitionen erfordert. Aus diesem Grund schlagen wir unter anderem vor, der Synode eine detailliertere Analyse vorzulegen, die Personalkosten aufzuschlüsseln und auch den Aufgaben des Präsidenten ausserhalb der Synode, dem Produktivitätsverlust und den finanziellen Auswirkungen der Arbeit des Präsidenten und seiner Verwaltung für internationale und andere Drittorganisationen Rechnung zu tragen.

Der Rat wird beauftragt, ein konkretes Bild der tatsächlichen Kosten zu zeichnen, das auch unser Engagement in Drittorganisationen, den Produktivitätsverlust infolge von Abwesenheiten und die Arbeit für die Verwaltung dieser Organisationen spiegelt. Wenn die Lohnkosten in den kommenden Jahren eine Budgetsteuerung erfordern, werden die strategischen Entscheidungen verlangen, dass solche Berechnungen auf der Grundlage von Budgets vorgenommen werden, die die tatsächlichen Ausgaben für die Finanzierung von Drittorganisationen klar aufzeigen.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Interpellation von Andrea Trümpy und weiterer Mitunterzeichnender betreffend die «Fusion der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und BFA»

### Anträge

1. Andrea Trümpy und weitere Mitunterzeichnende bitten den Rat des Kirchenbundes mitzuteilen, wie er gedenkt, die Kantonal- und die Landeskirchen sowie die von der Fusion direkt betroffenen Missionswerke «Mission 21» und «DM-échange et mission» am laufenden Fusionsprozess zu beteiligen.
2. Sie bitten des Weiteren, ob und wie der Rat gedenkt über die mit der Fusion von HEKS und BFA zwangsläufig veränderte Werkelandschaft eine kirchenpolitische Diskussion zu führen, welche es den Stakeholdern ermöglicht, bei der Neuausrichtung der Werkelandschaft mitzuwirken, **bevor** die Fusion umgesetzt ist.
3. Insbesondere interessieren dabei, wie im Rahmen der neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, §8, der Rat SEK seine treuhänderische Verantwortung wahrnehmen wird, eine weiterhin ausgewogene Werkelandschaft und deren Entwicklung mit gleich langen Spiessen für die Hilfs-, wie die Missionswerke sicherzustellen.  
**Sieht der Rat SEK dazu die Einberufung einer Arbeitsgruppe vor?**



Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Zusammensetzung Synode ab 2020

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Zusammensetzung der ersten Synode 2020 zur Kenntnis.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

## Zusammensetzung Synode ab 2020

Gemäss neuer Verfassung, die die Abgeordneten am 18. Dezember 2018 angenommen haben, werden die fünf grössten Mitgliedkirchen ab der Synode 2020 mehr Synodale entsenden können als bisher. Die Delegierten werden vorsorglich bereits an der Sommer-AV 2019 über die neue Berechnung orientiert, damit die neue Ordnung ab 2020 die grossen Kirchen nicht in Rekrutierungsnoté bringt.

Art. 19 der neuen Verfassung besagt:

### **§ 19 Zusammensetzung**

- <sup>1</sup> Die Synode besteht aus Synodalen, die von ihren Mitgliedkirchen auf die von ihnen bestimmte Amtsdauer abgeordnet werden.
- <sup>2</sup> Die Anzahl der Synodalen einer Mitgliedkirche bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Mitglieder am Ende des den Gesamterneuerungswahlen des Rates vorangehenden Jahres:
  - a. bis 5'000 Mitglieder: eine Synodale oder ein Synodaler;
  - b. bis 50'000 Mitglieder: zwei Synodale;
  - c. pro angebrochene weitere 50'000 Kirchenangehörige eine zusätzliche Synodale oder ein zusätzlicher Synodaler.
- <sup>3</sup> Mitarbeitende der Geschäftsstellen der EKS und von Stiftungen, bei denen die Synode oder der Rat als Organ wirken, können nicht Synodale sein.

Als statistische Grundlage für die Berechnung der Synodalen pro Mitgliedkirche gilt gemäss neuer Verfassung der Stand von Ende 2017 («Die Anzahl der Synodalen einer Mitgliedkirche bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Mitglieder am Ende des den Gesamterneuerungswahlen des Rates vorangehenden Jahres»). Diese Zahlen liegen vor.

Daraus ergibt sich die folgende Zusammensetzung (ab 2020 plus 11 Delegierte total):

<b>Mitgliedkirchen</b>	<b>Mitglieder</b> <i>(Stand Ende 2017)</i>	<b>Anzahl Delegierte für die neue Synode</b> <i>(Veränderung in Klammern)</i>
Aargau	166 555	5 (+1)
Appenzell AR/AI	24 067	2
Basel-Landschaft	87 031	3
Basel-Stadt	27 129	2
Bern-Jura-Solothurn	615 190	14 (+5)
Freiburg	41 833	2
Genf, EPG	55 161	3
Glarus	13 949	2
Graubünden	66 533	3
Luzern	42 207	2
Neuenburg	36 807	2 (-1)
Nidwalden	4 385	1
Obwalden	2 939	1
Schaffhausen	29 615	2
Schwyz	18 556	2
Solothurn	26 771	2
St. Gallen	106 028	4 (+1)
Tessin	13 009	2
Thurgau	94 590	3
Uri	1 720	1
Waadt	213 500	6 (+2)
Wallis	20 071	2
Zug	17 389	2
Zürich	432 655	10 (+3)
Genf, EELG	468	1
Ev.-meth. Kirche	5 135	2
<b>Total 2017</b>	<b>2 163 293</b>	<b>81 (+11)</b>

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

# Bündelung von Diakonischen Gefässen, Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura- Solothurn und weiterer mittragender Kirchen vom 7.-8. November 2011 (Motion Diakonie): Umsetzungsbericht Konferenz Diakonie Schweiz, Antwort des Rates

## Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsbericht zur Konferenz Diakonie Schweiz zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe» ab.

Bern, 28. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hatte an ihrer Versammlung vom 3./4. November 2014 die Massnahmenvorschläge des Modells «Diakonie Schweiz» zur Umsetzung empfohlen. Sie hat hierfür festgehalten, dass der Abgeordnetenversammlung nach erfolgter Umsetzung Bericht zu erstatten sei. Dieser Bericht liegt nun vor.

## 1 Von der «Motion Diakonie» zur Konferenz «Diakonie Schweiz» – die Umsetzungsarbeiten

### 1.1 Ausgangslage und Anlass für die «Motion Diakonie»

An der Herbst-AV 2011 reichten mehrere Kantonalkirchen die Motion «betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe» (kurz: «Motion Diakonie») ein. Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und sprachregionaler Ebene war zu dieser Zeit zunehmend unübersichtlich geworden. Aufgrund von institutionellen Umbrüchen – einige diakonische Organisationen haben ihren Betrieb eingestellt, andere sind neu gegründet worden – ging mehr und mehr der Überblick verloren, welche Institutionen in wessen Auftrag welche Aufgaben ausführten. So forderten die Motionärinnen und Motionäre, dass sich der Rat SEK der Thematik annimmt und aufbauend auf einer umfassenden Analyse der diakonischen Institutionen der Abgeordnetenversammlung sodann Massnahmen zur verbesserten Bündelung und Koordination dieser Gefässe unterbreiten solle.

Der Rat SEK setzte hierauf unter Beteiligung der relevanten Anspruchsgruppen eine Steuergruppe ein, die zuerst einen Analysebericht verfasste (<http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/bulletin/2013-1/Analysebericht-A4%20dt.pdf>) und auf dessen Basis einen Modellbericht vorschlug, den der Rat nach zweimaliger Lesung im Herbst 2014 der Abgeordnetenversammlung unterbreitete ([http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/AV/2014/08\\_buendelung\\_diakonische\\_gefaesse.pdf](http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/AV/2014/08_buendelung_diakonische_gefaesse.pdf)).

### 1.2 Die Umsetzung des Modellberichts

Die im Modellbericht vorgeschlagene Bündelung der diakonischen Strukturen überzeugte die Abgeordneten, sie stimmten dem Bericht einstimmig zu – und beauftragten wiederum den Rat mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Der Rat führte daraufhin das Mandat der bestehenden Steuergruppe weiter und beauftragte seinerseits diese Steuergruppe, die vorgesehene Umsetzung in drei Teilprojekten durchzuführen:

1. Festlegung des juristischen Gewandes für den neuen Zusammenschluss (eigenständige Organisation, Konferenz des SEK, odg.);
2. Organisation des Zusammenschlusses der drei bisherigen Organisationen bzw. Projekte (Diakoniekonferenz, Diakonatskonferenz, KIKO-Projekt diakonie.ch);
3. Sicherstellung der personellen Besetzung der neuen Gremien.

Im Rahmen dieser Umsetzungsarbeiten hatte der Rat SEK zu Ende des Jahres 2015 auf Antrag der Steuergruppe beschlossen, den Zusammenschluss zukünftig als Konferenz des Kirchenbundes zu führen. Der Rat setzte hierzu nach zweimaliger Lesung die entsprechende Verordnung der Konferenz per 1.1.2017 in Kraft.

Unterdessen galt es, drei diakonischen Organisationen bzw. Projekte unter dem gemeinsamen Dach der Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK zusammenzuschliessen. Dabei war je einzeln mit den Verantwortlichen auszuhandeln, wie diese Integration vonstattengehen und wie

die vorhandenen (bzw. die noch zu sprechenden) finanziellen Ressourcen auf die neue Dachorganisation übertragen werden sollten.

Die entsprechenden Arbeiten waren per Ende 2016 abgeschlossen, so dass im Januar 2017 der Startschuss erfolgte und die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» ihre Arbeit aufnehmen konnte.

## 2 Die Konferenz Diakonie Schweiz des SEK – Auftrag, Organisation und Tätigkeiten

### 2.1 Auftrag und Strukturen der Konferenz Diakonie Schweiz gemäss Verordnung

Die Konferenz «Diakonie Schweiz» ist gemäss Verordnung mit einem achtfachen Auftrag versehen (vgl. Text im untenstehenden Kasten).

Die acht genannten Aufgaben basieren auf der im Rahmen der «Motion Diakonie» erstellten Gesamtkonzeption für die neue diakonische Dachstruktur und enthält sowohl neue Aufgaben (u. a. d. Informationsplattform; e. Dialog mit der Forschung) als auch die Weiterführung von bestehenden Aufgaben, die bislang von den Vorgängerinstitutionen wahrgenommen wurden (u. a. c. Erfahrungsaustausch; f. Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste; g. Koordination von Weiterbildungsangeboten).

#### **Verordnung Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK (Auszug): Art. 2, Auftrag**

Die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK ist in den Leistungsbereichen tätig, wie sie im AV-Modellbericht «Diakonie Schweiz» vom 10. September 2014 festgehalten sind, namentlich

- a. behandelt sie strategische Fragen zur innerkirchlichen und zivilgesellschaftlichen Positionierung des diakonischen Handelns der Kirchen,
- b. nimmt sie nach Rücksprache mit dem Rat Stellung zu aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen,
- c. schafft sie in regelmässigen Abständen Orte des Erfahrungsaustausches über diakonische Anliegen und Projekte in Gemeinden, Kirchen und Werken,
- d. unterhält sie eine zentrale Informationsplattform zu Aktualitäten und Grundlagen diakonischen Handelns,
- e. pflegt sie den Dialog mit der diakoniewissenschaftlichen Forschung,
- f. fördert sie die sozialdiakonischen Dienste in den Kantonalkirchen und sorgt für die Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste, für die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst und für die Weiterführung der Liste der anerkannten Ausbildungen in der Deutschschweiz,
- g. koordiniert und fördert sie in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen Weiterbildungsangebote im Bereich der Diakonie,
- h. stellt sie die Kontakte zu europäischen Diakonienetzwerken sicher.

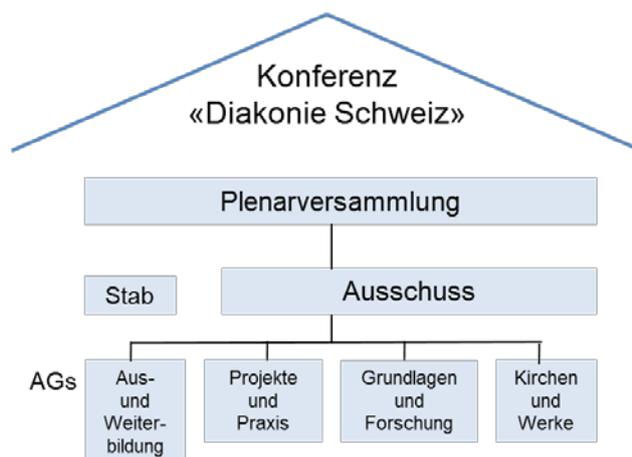
Die Verordnung Konferenz «Diakonie Schweiz» sieht zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine dreistufige Organisationsstruktur vor:

In der *Plenarversammlung* treffen sich die Kirchen- bzw. Synodalmitsglieder der Mitgliedkirchen mit Ressort «Diakonie» – sie wurde bewusst in Analogie zu den politischen Kantonalkonferenzen geschaffen (vgl. Gesundheits- oder Sozialdirektorenkonferenzen).

Der *Ausschuss* ist verantwortlich für die operative Leitung der Konferenz; er setzt sich hälftig aus Mitgliedern der Plenarversammlung und der Leitung der Arbeitsgruppen zusammen.

Als inhaltlich vorbereitende Gremien sind gemäss AV-Beschluss vier *Arbeitsgruppen* eingesetzt, in denen Fachpersonen aus Mitgliedkirchen, Ausbildungsinstitutionen und Werken ihren Beitrag zur Auftragerfüllung der Konferenz leisten.

Der *Stab* ist für die inhaltliche und administrative Begleitung der Gremien der Konferenz sowie für den Betrieb des Fachportals «diakonie.ch» zuständig; wie auch bei der bisherigen Diakoniekonferenz werden die Stabsleistungen durch die Geschäftsstelle SEK erbracht.



### 3 Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der Konferenz Diakonie Schweiz

#### 3.1 Aufstarten der Konferenz: Besetzung der Chargen, Aufnahme des Arbeitsbetriebs

- Während in den bis anhin bestehenden Diakonieorganen insgesamt nicht weniger als 150 *Chargen* zu besetzen waren, so sind es in den Strukturen der Konferenz «Diakonie Schweiz» mit rund 70 Chargen noch knapp die Hälfte. Die ersten Arbeitsschritte der Konferenz im Jahr 2017 bestanden in der Besetzung der verschiedenen Konferenzgremien: Die Kantonalkirchen mandatierten ihre Exekutivmitglieder mit Ressort «Diakonie» für den Einsitz in der *Plenarversammlung*; zudem meldeten auf einen Aufruf hin zahlreiche Personen aus Kirchen, Ausbildungsinstitutionen und Werken ihr Interesse an einer Mitarbeit, so dass alle Arbeitsgruppen mit versiertem Fachpersonal besetzt werden konnten.

- Neben der Besetzung der Konferenzgremien stand zu Beginn des Jahres 2017 insbesondere das Aufstarten der inhaltlichen Tätigkeiten der Konferenz an. Dazu gehörte insbesondere die *Übernahme und Weiterführung der Tätigkeiten der ehemaligen Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK)*. Die hierfür notwendige Totalrevision des ehemaligen DDK-Grundlagendokuments, der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste», wurde im ersten Halbjahr 2017 von sämtlichen Deutschschweizer Kirchenleitungen bzw. von deren Synoden genehmigt, so dass die Übernahme und Weiterführung der ehemaligen DDK-Tätigkeiten in der Konferenz nahtlos erfolgen konnte.

## 3.2 Arbeitsschwerpunkte

Die Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz unterhalten – mit Unterstützung des Stabes – einen regen Geschäftsbetrieb und behandeln Fragestellungen, die alle acht Elemente des Auftrages betreffen. In einer exemplarischen Auswahl werden an dieser Stelle die nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte hervorgehoben:

- Die Konferenz Diakonie Schweiz hat den Auftrag übernommen, «die sozialdiakonischen Dienste zu fördern und für die Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste zu sorgen» (vgl. oben Verordnung, Art. 2 lit. f). Auf der Basis dieses Auftrags hat die Plenarversammlung der Konferenz die Erhebung «Diakonie und Diakonat in den Kantonalkirchen» ausgelöst, was wie folgt auszuführen ist: Der unter den Deutschschweizer Kantonalkirchen sehr unterschiedliche Umgang mit den «Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung» sowie die heterogene Situation der sozialdiakonischen Amtsverständnisse unter den Kantonalkirchen führte die Beteiligten zur Überzeugung, anhand einer empirischen Erhebung eine Übersichtsdarstellung über die Situation der Sozialdiakonie in den Kantonalkirchen ausarbeiten zu lassen. Die an der Plenarversammlung vom 19. November 2018 präsentierten Ergebnisse der Erhebung weisen auf, dass unter den Deutschschweizer Kantonalkirchen nicht weniger als drei unterschiedliche sozialdiakonische Amtsverständnisse vorherrschen. In verschiedenen Kantonen amten Sozialdiakoninnen und –diakone als ordinierte Gemeindeleitungsmitglieder (ähnliches Verständnis wie die Diacres in der Romandie), in anderen Kantonen werden sie zu ihrem sozialen Fachauftrag beauftragt, in wiederum anderen Kantonen besteht hingegen kein ausgearbeitetes Amtsverständnis. Die Diskussion der Ergebnisse der Erhebung wird in den Folgejahren innerhalb der Konferenz weitergeführt werden.
- In der Konferenz werden an unterschiedlichen Stellen Beispiele guter diakonischer Praxis vorgestellt und ausgetauscht. Zudem sind die Konferenzgremien bestrebt, neue sozialpolitische Herausforderungen und diakonische Ansätze für die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden zugänglich zu machen. Die Arbeitsgruppe «Projekte und Praxis» beschäftigt sich in dieser Hinsicht seit Längerem mit dem Ansatz der «Caring communities». Unter diesem Titel versuchen Kirchgemeinden mit Partnerorganisationen, in Städten und Quartieren eine neue Sorgeskultur im Nahraum zu etablieren, in welcher das Wohl aller Gemeindeglieder im Zentrum steht und die Beteiligten gemeinsam Verantwortung tragen. Hierzu findet im November 2019 eine nationale, zweisprachige Tagung in Biel statt.

Die Schwerpunkte der weiteren Arbeitsgruppen sind wie folgt zusammenzufassen: Die AG «Aus- und Weiterbildung» beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen zur (ordentlichen und ausserordentlichen) interkantonalen Anerkennung der Sozialdiakoninnen und –diakone. Die Mitglieder der AG «Grundlagen und Forschung» sammelten die ihrer Ansicht nach prägenden sozialen Herausforderungen der Zukunft. Die Mitglieder der AG «Kirchen und Werke» befassten sich mit den Strategien der in der AG vertretenen Kantonalkirchen und diakonischen Werke.

- Mit dem von der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) finanzierten Fachportal «*diakonie.ch*» bzw. «*diaconie.ch*» hat die Konferenz «Diakonie Schweiz» den Auftrag erhalten, eine breit anerkannte online-Plattform für Grundlagen und Aktualitäten in der kirchlichen Diakonie zu schaffen. Die Plattform soll für die Diakonie relevante gesellschaftliche Debatten aufnehmen und den diakonisch Engagierten in den Kirchgemeinden die rasche und effiziente Beschaffung von Fachinformationen ermöglichen.

Das zweisprachige Fachportal hat im Jahr 2017 seinen Betrieb aufgenommen und ist seither für Interessierte aus Kantonalkirchen und Kirchgemeinden zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden, aus der sie grundlegende Informationen und Anregungen für ihr diakonisches Wirken erhalten. Das Fachportal berichtet regelmässig über Neuigkeiten und Schwerpunkte aus Diakonie, Zivilgesellschaft und Politik, es bietet diakonischen Praktikerinnen und Praktikern eine

Vielzahl von interessanten Projekten und Materialien; zudem erhalten Berufsinteressentinnen und –interessenten grundlegende Angaben für die diakonische Aus- und Weiterbildung. Die sehr ansprechenden Nutzungszahlen weisen aus, dass sich das Fachportal in der diakonischen Landschaft rasch etabliert hat. Das Fachportal diakonie.ch ist heute die unangefochtene Nr. 1 im Internet für Fragen der Diakonie in der Schweiz.

## 4 Einschätzungen, Ausblick und Perspektiven

### 4.1 Würdigung

Der Kirchenbund arbeitet nach der «Diakonie» an weiteren Bündelungsprojekten, die ihm von der Abgeordnetenversammlung aufgetragen wurden oder die der Rat in Angriff genommen hat; die Restrukturierung der diakonischen Landschaft gilt für diese weiteren Bündelungsprozesse oftmals als Pilotprojekt.

Gemäss Rückmeldungen der Beteiligten ist die Arbeit in diesem Pilotprojekt «Konferenz Diakonie Schweiz» in den ersten Jahren sehr gut angelaufen. Die guten Erfahrungen basieren sowohl auf verschiedenen Konstruktionselementen der Konferenz als auch auf deren inhaltlichen Leistungen. Folgende positiven Aspekte sind hervorzuheben:

- *Neue Verfassung: Im Einklang mit dem Auftrag und den Legislaturzielen*

Die mit der «Motion Diakonie» verbundene Ausrichtung, die gebündelte Diakonielandschaft in einer Konferenz beim SEK anzugliedern, steht in Einklang mit den Bestimmungen der Verfassung, die die Diakonie als Auftrag der EKS festhält (vgl. § 2 Abs. 2: «Die EKS verkündigt durch ... Diakonie und Seelsorge ... »), und der Legislaturziele 2019-2022 (vgl. Ziel 9: «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist den Menschen durch Diakonie und Seelsorge nahe» sowie dort aufgelistete Massnahmen). Im Blick auf diese normativen Grundlagen des SEK bzw. der zukünftigen EKS ist das Wirken der Konferenz Diakonie Schweiz breit abgestützt.

- *Wirkungen: Die Konferenz Diakonie Schweiz erhöht die Sichtbarkeit der Diakonie*

Entsprechend den Rückmeldungen aus Kirchen und Kirchgemeinden leistet die Konferenz Diakonie Schweiz einen wesentlichen Beitrag, um die Diakonie in Kirchen und Kirchgemeinden besser zu verorten und sichtbar zu machen. In enger Verbindung mit dem Fachportal verleiht die Konferenz der Diakonie in den reformierten Kirchen ein attraktives «Gesicht». Dieses attraktive Gesicht der Konferenz wird nach Erfahrung der Beteiligten auch entscheidend unterstützt durch das zweisprachige Fachportal, das nicht allein als Informationsorgan der Konferenz dient, sondern darüber hinaus in vielfältiger Hinsicht die gesellschaftlichen Wirkungen der Kirchen bekannter macht sowie den diakonischen Praktikerinnen und Praktikern wichtige Unterstützung in der Ausübung ihrer Tätigkeit bietet.

Eng verbunden mit der Sichtbarkeit der Konferenz ist auch deren Anziehungskraft: Die Konferenz Diakonie Schweiz hat bereits eine gewisse Ausstrahlung auch in nahestehende Felder kirchlichen Handelns entwickelt. So haben bereits verschiedene Gruppierungen bei der Konferenz um Kooperationen angefragt (Anfragen für Publikationsmöglichkeiten, inhaltliche Zusammenarbeit, etc.).

- *Effizienz und Effektivität: Diakonische Leistungen «aus einer Hand»*

Die Konferenz Diakonie Schweiz stellt das erste Ergebnis der neueren Bündelungsbestrebungen der reformierten Kirchen dar. Ein Ziel dieser Bündelungen bestand darin, die bisherigen Organisationen so zusammenzuführen, dass in der Konferenz das diakonische Wirken national aus «einer Hand» geleistet wird: Kantonalkirchliche Vertreterinnen und Vertreter fördern die sozialdiakonische Aus- und Weiterbildung, lancieren diakonische Themen und Projekte und stellen die Schnittstelle zu den diakonischen Werken sicher.

Gemäss Einschätzungen der Beteiligten wird dieses Ziel erreicht: Die Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz stellen anerkanntermassen den einen Ort dar, an welchem wichtige diakonische Fragen behandelt werden. Damit kann die Konferenz zugleich dazu beitragen, ein gemeinsames Bewusstsein über die Vielfalt des diakonischen Handelns in den Kirchen und Gemeinden zu schaffen

*- Strukturen: Vorteile der gewählten Organisationsform*

Basis der Konferenz Diakonie Schweiz ist die Plenarversammlung, in der die Exekutivmitglieder der Mitgliedkirchen mit Ressort «Diakonie» vertreten sind; d. h. sie ist in Analogie zu politischen Kantonalkonferenzen (wie z. B. die Sozial- oder GesundheitsdirektorInnenkonferenz) aufgebaut. Während in früheren Diakoniegrêmien stets unterschiedliche Beteiligte (Exekutivmitglieder, Fachmitarbeitende, Gemeindeangestellte, Ausbildungsvertretungen, etc.) vertreten waren, so hat sich die ausschliessliche und starke kirchenpolitische Vertretung in der Plenarversammlung bewährt. Themen können direkt auf hoher kirchenpolitischer Ebene diskutiert werden.

Zudem: Die bisherigen diakonischen Organisationen hatten je lediglich geringe Pensen für die administrative Stabsarbeit eingeplant; sämtliche inhaltliche Programmatik musste von den jeweiligen Vorständen/Ausschüssen selber erledigt werden. Die an der Konferenz Diakonie Schweiz Beteiligten attestieren der Konferenztätigkeit nun einen «Professionalisierungsschub» – dies insbesondere deshalb, weil durch bündelungsbedingte Synergieeffekte die Arbeit des Stabes vergrössert und v. a. um eine inhaltliche Verantwortung ergänzt werden konnte.

## 4.2 Herausforderungen, Ausblick

Die Konferenz Diakonie Schweiz steht jedoch auch vor Herausforderungen. Wenn sie auch als «Pilotprojekt» der Bündelungsbestrebungen des Kirchenbundes gut gestartet ist, so sind einige Aspekte zu beachten, damit das gute Weiterfunktionieren der Konferenz gewährleistet werden kann:

*- Engagement der Kantonalkirchen und weiterer beteiligter Institutionen*

In den Gremien engagieren sich zahlreiche diakonische Fachpersonen aus den Kantonalkirchen, Ausbildungsinstitutionen und diakonischen Institutionen. Sie alle tragen mit ihrem Fachwissen wesentlich dazu bei, dass die Themen in den Konferenzgremien kompetent debattiert werden können. Das Gelingen der Arbeit der Konferenz hängt also nicht unwesentlich vom Engagement dieser interessierten und kompetenten Personen ab. Dieses Engagement ist sehr zu würdigen und zu verdanken. Zudem ist weiterhin stark darauf zu achten, dass die Tätigkeit in den Gremien der Konferenz für deren Mitglieder attraktiv und gewinnbringend ist und das Engagement der Beteiligten aufrechterhalten werden kann.

*- Langfristige Finanzierung*

Die Finanzierung der Konferenz erfolgt in der Startphase aus (bisher für die Diakoniekonferenz eingesetzten) Mitteln des Kirchenbundes, aus Mitteln der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» (ehemalige DDK) sowie aus Mitteln der KIKO (Startfinanzierung für diakonie.ch).

Während die beiden erstgenannten Finanzierungsquellen langfristig ausgerichtet sind, so ist die zukünftige Finanzierung des Fachportals nicht gesichert. Zwar wird das Fachportal breit geschätzt und erhält sehr positive Rückmeldungen, wonach das Portal als qualitativ hochstehend und als mittlerweile unentbehrlich für die sozialdiakonische Arbeit in den Kirchen eingestuft wird; trotz dieser Wertschätzung bleibt die finanzielle Konsolidierung des Fachportals eine bleibende Herausforderung.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Achtung der Verfassung und des Völkerrechts, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender vom 3.-4. November 2014: Antwort des Rates

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Achtung der Verfassung und des Völkerrechts» des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender vom 3.-4. November 2014 zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Achtung der Verfassung und des Völkerrechts» ab.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

An ihrer Versammlung vom 3.–4. November 2014 in Bern haben die Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Motion überwiesen, in der der Rat beauftragt wird, «sich für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts einzusetzen» (Protokoll Herbst-AV 2014, 25). Gewünscht wurde ein ökumenisch möglichst breit abgestütztes Positionspapier.

Der Kirchenbund setzte eine Arbeitsgruppe ein, der neben zwei Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen und christkatholischen Kirche angehörten. Die einzelnen Textteile wurden von reformierter Seite verfasst, in der Gruppe diskutiert und anschliessend überarbeitet. Im Frühsommer 2015 lag der Entwurf dem Rat vor, der den Text im August des gleichen Jahres unter dem Titel «Sorgt für das Recht! Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» zur Veröffentlichung freigab ([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR\\_2015/08 ueber das verhaeltnis von demokratie und menschenrechten.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR_2015/08_ueber_das_verhaeltnis_von_demokratie_und_menschenrechten.pdf)).

Aufbau, Inhalt und Duktus der Studie verfolgten zwei Zielsetzungen. Einerseits ging es darum, ein allgemeines Publikum Schritt für Schritt an das komplexe und theoretisch anspruchsvolle Thema heranzuführen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Debatten galt es andererseits eine Sprache zu finden, die einem möglichst breiten Publikum einen Zugang ermöglichte. Deshalb werden in der Studie in der Einleitung die biblisch-theologischen Motive und Absichten explizit ausgewiesen (Stichwörter: Recht und Gerechtigkeit, die relative Souveränität des Souveräns, das Wohl der Schwachen). Die anschliessenden Abschnitte verzichten aber bewusst auf eine im engeren Sinn kirchlich-theologische Sprache. Mit seinem Anfangsplädoyer für das wechselseitige Vertrauen als unverzichtbares Fundament des liberalen Rechtsstaats holt der Text die Lesenden in ihrer konkreten Lebenssituation ab. Demokratische Legitimität und Rechtsstaatlichkeit werden anschliessend als vertrauensbildende Strukturen von Staat und Recht entfaltet. Der Aufbau und die Argumentation bemühen sich darum, die Menschenrechte und das Völkerrecht als Rechtsgarantien im Interesse der einzelnen Bürgerin und des einzelnen Bürgers zu begründen.

Die Abgeordnetenversammlung hat den Text an der Herbst-AV 2015 zur Kenntnis genommen, den Bericht zur Motion genehmigt und den Rat beauftragt, «diese Studie bei der Beurteilung tagespolitischer Fragen zu Demokratie, Menschenrechten und Völkerrecht als Leitlinie und Referenz anzuwenden» (Protokoll Herbst-AV 2015, 27). Der Kirchenbund ist diesem Anliegen in den folgenden Jahren mit drei Produkten nachgekommen.

Anlässlich des Menschenrechtstags am 10. Dezember 2015 veröffentlichten die Schweizer Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche der Schweiz und der Kirchenbund in einem ersten Schritt unter dem Titel der Studie einen gemeinsamen Aufruf. Die Absender bringen darin ihre Sorge zum Ausdruck, «dass in der politischen Auseinandersetzung zunehmend der Volkswille über die Menschenrechte gestellt wird». Deshalb halten die drei Landeskirchen der Schweiz fest: «Die Rechtsordnung kann sich der Forderung nach Gerechtigkeit nur dann annähern, wenn sie sich an den Grund- und Menschenrechten orientiert.» ([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR\\_2015/web\\_re\\_flyer\\_deutsch.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/menschenrechte/MR_2015/web_re_flyer_deutsch.pdf))

In einem zweiten Schritt zur Umsetzung des AV-Auftrags legte der Kirchenbund 2016 eine Kurzfassung der Studie unter dem gleichen Titel in Form von «10 Fragen – 10 Antworten» vor ([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/180814 selbstbestimmungsinitiative gegen fremde richter de\\_.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/180814_selbstbestimmungsinitiative_gegen_fremde_richter_de_.pdf)). Ausgehend von der Frage «Warum für das Recht sorgen?», über konkrete Fragen zur Demokratie bis hin zu der Frage «Warum Gott mehr gehorchen als den Menschen?» werden die Themen und Argumente der Studie in zehn knappen thematisch zugespitzten Antworten zusammengefasst und heruntergebrochen.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» vom 25. November 2018 ist der Kirchenbund in einem dritten Schritt mit einem konzentrierten Dokument «Zum Wohl der Gemeinschaft» an die Öffentlichkeit getreten

([https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/selbstbestimmungsinitiative\\_gegen\\_fremde\\_richter\\_urteilsfindung\\_de.pdf](https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/themen/publikationen/selbstbestimmungsinitiative_gegen_fremde_richter_urteilsfindung_de.pdf)). Die drei Botschaften – «In Geschwisterlichkeit verbunden», «Gegen die Selbstvergötterung des Souveräns» und «Das Wohl der einzelnen Person steht über staatlichen Normen und Prinzipien» – wollen aus dezidiert kirchlich-theologischer Sicht einen Beitrag zur eigenen Urteilsfindung leisten. Die *clausula Petri* (Apg 5,29) begrenzt jeden menschlichen Machtanspruch und bildet für Christenmenschen – in Übereinstimmung mit den reformatorischen Bekenntnissen – den Massstab für die Gestaltung der staatlichen und politischen Ordnung.

Das Motionsanliegen, der Einsatz für die Geltung der Verfassung und des Völkerrechts, kommt mit den genannten Massnahmen nicht zum Ende. Vielmehr macht sich der Rat das Thema in den neuen Legislaturzielen Ziff. 12 und Ziff. 13 zu eigen – namentlich: Massnahme 12.2 «Wir nehmen Stellung für den unveräusserlichen Lebensschutz, die Menschenwürde und die universale Geltung der Menschenrechte» und praktisch mit den Massnahmen 12.4 «Wir beteiligen uns am «Polit-Forum», um unsere Verantwortung als Kirche in der Demokratie wahrzunehmen»; 13.1 «Wir pflegen unsere Beziehungen zur Exekutive und Legislative sowie zu Parteien und Verbänden auf Bundesebene» sowie 13.2: «Wir bringen über Einsitze in ausserparlamentarischen Kommissionen unsere theologisch-ethische Expertise ein». In diesen Massnahmen spiegelt sich das spezifisch reformierte Verständnis von der Königsherrschaft Christi in der Welt wider, unter der Christengemeinde und Bürgergemeinde untrennbar verbunden sind.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.-21. Juni 2016: Bericht und Antwort des Rates

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rates zur Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.-21. Juni 2016 zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung macht sich die Position des Rates zu eigen.
3. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» ab.

Bern, 25. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

# Bericht zur Motion

Der Bericht des Rates gliedert sich in zwei Teile: Teil A berichtet über den Hintergrund, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Schlussfolgerungen des Rates. Dieser Teil enthält eine Positionierung des Rates und Überlegungen zum weiteren Vorgehen.

Teil B beinhaltet den unveränderten Ergebnisbericht der vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppe «Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität».

## Teil A

### 1 Hintergrund

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 19.-21. Juni 2016 in Warth wurde die Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht überwiesen.

Mit Annahme der Motion beauftragte die Abgeordnetenversammlung den Rat:

1. Eine bezüglich Geschlecht, Alter, Profession etc. ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Themenkomplex «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität» aus evangelisch-reformierter Sicht beschäftigt
2. Der Abgeordnetenversammlung in geeigneter Weise Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zu erstatten
3. Vorgehensvorschläge zu unterbreiten, die sich aufgrund des Berichtes ergeben.

Um dem Rat und der zu bildenden Arbeitsgruppe mehr Zeit zur Beantwortung der Motion zu geben, wurde die Bearbeitungszeit auf drei Jahre verlängert.

### 2 Arbeitsgruppe

Die Motion wurde dem Rat zu einer Zeit überwiesen, in der Geschäftsstelle und Rat durch das Reformationsjubiläum und die Verfassungsrevision bereits stark ausgelastet waren. Die Fristverlängerung um ein Jahr war daher richtig und gab genügend Zeit, sich der Motion in geeigneter Weise anzunehmen und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe zu achten. Die ausgewogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Anfrage der betreffenden Personen nahm einige Zeit in Anspruch. Der Rat SEK setzte die in der Motion geforderte Arbeitsgruppe im Januar 2018 ein und beauftragte sie, sich mit den Themen «Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» zu beschäftigen. Folgende Personen haben in der Arbeitsgruppe mitgewirkt:

- Catherine Berger-Meier, Fachanwältin Familienrecht und Kirchenrätin der reformierten Landeskirche Aargau
- Pfr. Dr. theol. Jürg Buchegger, Pfarrer in Frauenfeld
- Regula Lehmann, Leiterin Familienprojekte bei der Stiftung Zukunft CH
- Pfr. Paolo Tognina, Redaktor der «Voce evangelica»
- Daniel Reuter, Vizepräsident Rat SEK
- Pfrn. Kristin Rossier Buri, ehem. Ratsmitglied SEK und Pfarrerin im Ruhestand
- Pfrn. Sabine Scheuter, Präsidentin der Frauenkonferenz des SEK und Beauftragte für Personalentwicklung und Diversity der Reformierten Kirche Zürich

Von der Geschäftsstelle wurde Damian Kessi mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Den Vorsitz übernahm Daniel Reuter.

Der Rat SEK verzichtete darauf, Leitfragen zu formulieren. Der Themenkomplex wurde in der Motion offen formuliert und sollte auch in dieser Offenheit an die Arbeitsgruppe gelangen. So konnte diese unvoreingenommen an den Themen arbeiten.

Die Arbeitsgruppe legte im Januar 2019 dem Rat SEK ihren Schlussbericht zur Kenntnisnahme vor. Der Ergebnisbericht liegt der Abgeordnetenversammlung in Teil B dieses Berichts unverändert vor.

### 3 Schlussfolgerungen des Rates

Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt auf, wie wichtig das Gespräch innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche über die Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität ist. In vielen Fragen, die in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden, konnte keine einheitliche evangelisch-reformierte Sicht gefunden werden. Vielmehr wurden unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Standpunkte formuliert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität durch den Kirchenbund ist im Rahmen der Legislatur 2019-2022 angezeigt, und die Legislaturziele bieten dafür vielfältige Anknüpfungspunkte.

Die in der Motion genannten Themen haben eine hohe Relevanz für den Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen und müssen auch innerhalb der Mitgliedkirchen breit abgestützt diskutiert werden, damit den unterschiedlichen Ausrichtungen und Meinungen genügend Raum gegeben werden kann. Als vorbildlich zu erwähnen, ist die Haltung des Respekts und des gemeinsamen Fragens, in der sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe in den Gesprächen begegnet sind. Eine solche Haltung ist für das Gespräch innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche erstrebenswert und eint die Diskutierenden trotz klarer Differenzen.

Der Bericht zeigt ebenfalls auf, dass die Frage der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Zentrum der Betrachtungen zum Themenkomplex Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität steht. An dieser Frage kristallisieren sich verschiedene, für die Kirche relevante Ansichten heraus. Zu nennen sind hier z. B. divergierende Familienbilder, Fragen des Zugangs zu Adoption und Fortpflanzungsmedizin oder Ansichten über den Stellenwert der Ehe in der Gesellschaft.

### 4 Parallele Entwicklungen

Seit der Überweisung der Motion an den Rat haben verschiedene parallele Entwicklungen stattgefunden, welche die Dringlichkeit einer Stellungnahme zum Themenkomplex der Motion akzentuieren.

Im Sommer 2013 wurde im Nationalrat die parlamentarische Initiative 13.468 «Ehe für alle» eingereicht. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) eröffnete das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts am 18. März 2019. Die Frist läuft bis zum 21. Juni 2019. Der Kirchenbund beteiligt sich am Vernehmlassungsverfahren und hat eine Verlängerung der Frist beantragt, damit die Diskussionen in der Sommer-AV 2019 in die Antwort einfließen können.

Das Institut für Theologie und Ethik ITE nahm im Jahr 2018 auf Wunsch des Rates die Arbeit am Thema: «Ehe und Partnerschaft» auf.

## 5 Position des Rates

### 5.1 Vorbemerkungen

Aufgrund der Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe und wegen der aktuellen Entwicklungen will der Rat SEK die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ins Zentrum seiner Arbeit am Themenkomplex stellen. Es ist dem Rat ein Anliegen, dass das Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare innerhalb und unter den Mitgliedkirchen des Kirchenbundes intensiv geführt wird. Die Frage hat das Potential, unsere Kirchengemeinschaft langfristig zu belasten und zu schädigen. Der Rat möchte aufgrund der Komplexität der Themen, der vielfältigen Einflussfaktoren und des Konfliktpotentials in dieser Sache keine weiteren Schritte unternehmen, ohne vorher die AV zu konsultieren.

Der Rat geht davon aus, dass Fragen, welche jede Person in ihrem Innersten betreffen und die aufgrund der jeweils eigenen Biografie Überzeugungen und Emotionen wecken, besonders sorgfältig angegangen werden müssen. Gleichzeitig sind neben ganz persönlichen Überzeugungen und Empfindungen auch politische, gesellschaftliche, ekklesiologische und ökumenische Kontexte zu beachten.

Unverzichtbar ist auch die Unterscheidung zwischen der kirchlichen und der staatlichen Ebene. Kirchliche Stellungnahmen zur staatlichen Gesetzgebung unterscheiden sich von Äusserungen zur eigenen, kirchlichen Praxis. Beide bestehen nicht unabhängig voneinander, sind aber weder identisch noch notwendig aufeinander bezogen.

Der Rat legt der AV daher eine Position vor, die in vier Thesen wichtige Aussagen zum Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare enthält. Die Position des Rates ist unter Punkt 5.2 formuliert.

### 5.2 Position

1.  
Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen wurden. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.  
Unabhängig von unserer sexuellen Orientierung begegnen wir homosexuellen Menschen mit Respekt. Wir nehmen uns gegenseitig als Schwestern und Brüder in Christus an.
2.  
In der Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bestehen innerhalb der reformierten Kirche ablehnende und befürwortende Positionen.  
Sowohl befürwortende als auch ablehnende Haltungen berufen sich auf die Bibel und kirchlich-theologische Traditionen. Beide Positionen vertreten wichtige Argumente und gehören deshalb unverzichtbar zum innerkirchlichen Gespräch über die Ehe.
3.  
Das innerkirchliche Gespräch über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare soll in einer geschwisterlichen Haltung geführt werden: Das bedeutet mit gegenseitigem Respekt und Achtung für die Glaubensüberzeugungen anderer.  
Die Auseinandersetzung in dieser Frage wirft Konflikte auf, die unsere Kirchengemeinschaft ernsthaft herausfordern.

4.

Die Gewissensfreiheit der Pfarrerinnen und Pfarrer ist zu achten. Wir dürfen einander nicht unterstellen, mit der Einführung oder Ablehnung gottesdienstlicher Handlungen die gemeinsame Grundlage der Schrift und des reformierten Glaubens zu verlassen.

## 6 Weiteres Vorgehen

### 6.1 AV

Der Rat stellt die oben formulierten Thesen auf nationaler Ebene zur Diskussion, Schlussfolgerungen für Segenshandlungen sind von den Mitgliedskirchen zu ziehen. Er bittet die Abgeordneten, sich in Gruppen über diese auszutauschen. Der Rat beantragt, dass sich die Abgeordnetenversammlung die Position des Rates zu eigen macht.

Die Reformierten sind aus Disputationen über die Wahrheit des Evangeliums und der Kirche Jesu Christi hervorgegangen. Der geschwisterliche Disput ist das Markenzeichen der Reformierten Kirche *semper reformanda*. Bei aller Disputationslust sind Reformierte zuerst und vor allem Hörende: auf Gottes Wort ebenso, wie auf die Worte der Schwester und des Bruders. Das «semper reformanda» signalisiert die stets wache reformierte Neugier für neue und andere Sichtweisen und den unverkrampften Mut, sich diesen offen zu stellen.

### 6.2 Rat

Die Ergebnisse der Diskussion in der AV und die Beschlüsse der AV fliessen in die Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf «Ehe für alle» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) ein. Die Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Theologie und Ethik ITE werden den Abgeordneten und den Mitgliedskirchen des SEK zur Verfügung gestellt.

Die Legislaturziele 2019-2022 ermöglichen die Behandlung der Themen der Motion in der laufenden Legislatur und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit.

Bei der weiteren Bearbeitung wird an früheren Positionen des Rates angeknüpft:

<b>Erscheinungsjahr</b>	<b>Titel</b>
-------------------------	--------------

1995	Ehe und Familie für homosexuelle Paare? Rechtliche und ethische Aspekte <sup>1</sup>
2001	Unterwegs zu neuen Horizonten. Gleichgeschlechtlichkeit: Überlegungen und Gesprächsanstösse zu den Stellungnahmen der Evangelischen Kirchen der Schweiz <sup>2</sup>
2005	Gleichgeschlechtliche Paare Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» <sup>3</sup>

### 6.3 Abschreibung der Motion

Der Rat beantragt die Abschreibung der Motion. Er wird die in ihr genannten Themen im Rahmen seines Legislaturprogramms weiter bearbeiten.

---

<sup>1</sup> Online abrufbar: <https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/ISE-49.pdf>

<sup>2</sup> Online abrufbar: <https://www.kirchenbund.ch/de/publikationen/ise-bis-2004/unterwegs-zu-neuen-horizonten>

<sup>3</sup> Online abrufbar: <https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/SEK-Position-3.pdf>

## Teil B

# Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht – Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe

## 1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde im Frühjahr 2018 durch den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds eingesetzt und damit beauftragt, sich mit den Themen: Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht zu beschäftigen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Catherine Berger-Meier, Fachanwältin Familienrecht und Kirchenrätin der reformierten Landeskirche Aargau; Pfr. Dr. theol. Jürg Buchegger, Pfarrer in Frauenfeld; Regula Lehmann, Leiterin Familienprojekte bei der Stiftung Zukunft CH; Pfr. Paolo Tognina, Redaktor der «Voce evangelica»; Daniel Reuter, Mitglied Rat SEK; Pfrn. Kristin Rossier Buri, ehem. Ratsmitglied SEK und Pfarrerin im Ruhestand sowie Pfrn. Sabine Scheuter, Präsidentin der Frauenkonferenz des SEK und Beauftragte für Personalentwicklung und Diversity der Reformierten Kirche Zürich.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hatte Ratsmitglied Daniel Reuter inne. Von der Geschäftsstelle wurde Damian Kessi mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Er nahm ebenfalls an den Sitzungen teil.

## 2 Arbeitsweise der Arbeitsgruppe

In insgesamt sechs Treffen im Jahr 2018 und einem Treffen im Jahr 2019 diskutierte die Arbeitsgruppe intensiv über die in der Motion genannten Themen aus evangelisch-reformierter Sicht. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden jeweils im Vorfeld der Treffen eingeladen, Texte zur Vorbereitung zu lesen und sich zur Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangehenden Sitzung zu äussern.

Der Arbeitsgruppe wurden vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund keine Vorgaben gemacht. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, bewusst eine evangelisch-reformierte Perspektive auf die in der Motion genannten Themen einzunehmen. Aufgrund der grossen Anzahl und der Breite der in der Motion genannten Themen hat die Arbeitsgruppe eine gewisse Priorisierung vorgenommen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Die Arbeitsgruppe ist explorativ vorgegangen und hat mögliche Themen ausgelotet, Positionen definiert und Konfliktlinien benannt. Es war nicht Ziel der Arbeitsgruppe, abschliessend eine einheitliche evangelisch-reformierte Sicht auf die in der Motion genannten Themen zu präsentieren.

In den Treffen begegneten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Respekt und in einer Haltung des gemeinsamen Fragens. Es wurde leidenschaftlich diskutiert, das gemeinsame Ringen um evangelisch-reformierte Sichtweisen war aber geprägt von einem Geist, der unterschiedlichen Einsichten Raum gab und mit Dissens umzugehen wusste.

## 3 Zusammenfassung der Diskussion

Die folgenden Abschnitte fassen die Diskussion zusammen und geben Positionen und Konfliktlinien wieder. Die Strukturierung folgt in groben Zügen den Themen: Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität. Die jeweilige Schwerpunktsetzung durch die Arbeitsgruppe wird dabei ersichtlich.

### 3.1 Familie

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen die Stärkung familiärer Beziehungen als wichtige Aufgabe der Kirche. Generell stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die Familie sowohl für die Kirche, wie auch für die Gesellschaft von grossem Wert ist. Familie ist Ort der Sozialisierung, der Weitergabe von Werten und des Glaubens.

Gesellschaftliche Entwicklungen haben einen grossen Einfluss darauf, wie Familie in der Gesellschaft definiert wird und wie sich das Familienleben in der Gesellschaft gestaltet. So lässt sich seit Jahren eine Pluralisierung der Lebens- und Familienformen feststellen. Familien werden gleichzeitig zu immer kleineren Verbänden und Familie wird vermehrt nicht mehr nur über Blutsverwandtschaft definiert (z. B. durch Adoption, Patchwork-Familien, Pflegekinder). Medizinische Entwicklungen führen dazu, dass Familien später gegründet und Familienmitglieder immer älter werden können. Familiäre Beziehungen stehen vermehrt unter Druck, da Erwerbsarbeit, Schule, Hausarbeit, Freizeit etc. in unterschiedlichen Rhythmen stattfinden und verschiedene Ansprüche an die einzelnen Familienmitglieder stellen. Trotz zunehmender Pluralisierung sind es weiterhin vor allem Frauen, die sich neben der Erwerbsarbeit um Hausarbeit und Familie kümmern.

Die genannten Entwicklungen betreffen heutige Familien direkt und konfrontieren die Kirche mit neuen Bedürfnissen und Fragen. Die Kirche nimmt die Pluralisierung der Familienformen wahr und unterstützt familiäre Beziehungen. Die Kirche ist ein Ort, der für alle Formen von Familie offen ist. Die Pluralisierung der Familienformen bietet Chancen für die kirchliche Arbeit (Verkündigung, Diakonie), die es wahrzunehmen gilt.

Es ist festzuhalten, wie vielfältig das Angebot der Kirchen für Familien bereits ist: Paarberatungen, Seelsorge, Familiengottesdienste, Ehevorbereitungsgespräche, Erziehungskurse, Mittagstische, Ferienwochen etc. sind Beispiele für kirchliche Angebote, welche Familien stärken und entlasten. Diese Angebote sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden. Daneben sollte Kirche auf der Seite der Schwachen, Betroffenen und Ausgegrenzten stehen und sich auch politisch für diese einsetzen. Dazu zählen nach wie vor auch alleinerziehende Frauen und erwerbstätige Mütter.

### 3.2 Ehe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stimmen darin überein, dass die Ehe eine stabile Form der Beziehung ist, welche in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genießt. Die Ehe wird von vielen Paaren als ideale Form der Lebensgemeinschaft angesehen. Forderungen nach einer «Ehe light» lehnen die Mitglieder der Arbeitsgruppe ab, da in der Schweiz die Möglichkeit besteht, einen Konkubinatsvertrag abzuschliessen. Die Arbeitsgruppe sieht in der Schweiz daher keine Notwendigkeit für eine Regelung nach dem Vorbild der französischen *pacte civil de solidarité* (PACS). Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe fehlen bei einer solchen Form der Beziehung Verbindlichkeit und naheheilige Solidarität. So ist z. B. eine Person, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung aufgegeben hat, nach einer Auflösung des PACS nicht finanziell abgesichert. Der PACS kann zudem einseitig aufgelöst werden. Die Arbeitsgruppe weist hier auf die Solidarität mit den Schwächsten der Gesellschaft hin und fordert den Kirchenbund

auf, sich im Rahmen einer allfälligen Vernehmlassung gegen die Schaffung einer «Ehe Light» auszusprechen.

Kontrovers bleiben die Gespräche über Eheverständnisse und deren biblische Begründungen. Die Diskussion um eine evangelisch-reformierte Sicht auf die Ehe führt einen grundlegenden Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe vor Augen: Ein Teil der Arbeitsgruppe begründet Ehe schöpferisch- und bundestheologisch, während ein anderer Teil biblische Werte als Grundlage für ihr Eheverständnis als zentral erachtet.

Zentral für die Ausarbeitung des eigenen Eheverständnisses durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe war die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die in der Arbeitsgruppe geäußerten Haltungen wurden in den Gesprächen zu zwei Grundpositionen verdichtet:

### 3.2.1 Position a)

*Die Ehe ist eine umfassende körperliche und seelische Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Die Ehe als Institution ist von Gott eingesetzt und auf Dauer angelegt. Ehe hat zudem eine geistliche Bedeutung. Der Bund zwischen Mann und Frau weist zeichenhaft auf den Bund von Gott mit seinem Volk und von Christus mit seiner Gemeinde hin. Die potentielle Weitergabe von Leben wird als wichtiges Merkmal der Ehe benannt. Damit weist sie eine besondere Verbindung zu Kindern auf. Die Gestaltung des Ehelebens richtet sich an biblischen Werten und der Goldenen Regel aus. Monogamie, Dauerhaftigkeit und Exklusivität sind normativ.*

*Die Beziehung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern darf nicht Ehe genannt werden, da es für eine Ehe für gleichgeschlechtliche Paare keine biblische Begründung gibt und sich die Bibel ablehnend gegenüber homosexueller Praxis äussert.*

Diese Position entspricht der schöpferischen und bundestheologischen Begründung. Sie betont die Gegengeschlechtlichkeit der Ehepartner und die Möglichkeit zur Weitergabe von Leben.

### 3.2.2 Position b)

*Die Ehe ist eine auf Dauer geschlossene, monogame Gemeinschaft von zwei Menschen. Qualität und Stabilität der Beziehung stehen im Vordergrund. Zentrale in der Ehe gelebte biblische Werte sind: Solidarität, Dauerhaftigkeit, Verbindlichkeit, Liebe und die Goldene Regel. Die Ehe ist in ihrer Perspektive lebenslang geschlossen, sie kann aber auch scheitern.*

#### Variante b 1)

*Gleichgeschlechtliche Paare sollten eine in erb-, sozial- und zivilrechtlicher Hinsicht gleichgestellte Form der Beziehung eingehen können. Diese sollte aber nicht als Ehe bezeichnet werden und in Fragen der Fortpflanzungsmedizin wesentliche Unterschiede zur Ehe aufweisen.*

#### Variante b 2)

*Die Ehe kann auch gleichgeschlechtlich sein, da die in der Beziehung gelebten und weitergegebenen Werte massgeblich sind und nicht biologische Faktoren. Gerade weil die Ehe einem gesellschaftlichen Ideal entspricht, muss sie offen sein für Alle.*

Position b) stellt die in der Ehe gelebten Werte ins Zentrum ihrer Begründung. Die Position weist eine Unterscheidung bezüglich der Beurteilung einer möglichen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf. Während Variante b 1) zwar eine rechtliche Gleichstellung befürwortet, bestehen Vertreterinnen und Vertreter dieser Position auf einer terminologischen

Unterscheidung. Sie bemängeln, dass die Ausweitung des Begriffs Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare eine Differenzierung verunmöglicht.

Variante b 2) begrüsst eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, da die in der Ehe gelebten Werte massgeblich sind.

Innerhalb der Arbeitsgruppe entspricht die Differenz zwischen b 1) und b 2) auch einer sprachregionalen Unterscheidung: Während Variante b 2) von Vertreterinnen und Vertretern der Deutschschweiz angeführt wird, sind bei Variante b 1) Vertreterinnen und Vertreter der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz zu finden. Ob diese Unterscheidung allerdings repräsentativ ist und grundsätzlichen sprachregionalen Unterschied markiert, ist zu überprüfen.

Es ist zu erwarten, dass sich dieser grundlegende Dissens zwischen einer Begründung durch biblische Werte und einer schöpferischen/bundestheologischen Begründung auch in der kirchlichen Realität zeigen wird. Dies hat Auswirkungen auf die Positionierung des Kirchenbundes und seiner Mitgliedskirchen im Hinblick auf eine mögliche rechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, wie sie zurzeit auf politischer Ebene diskutiert wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die enge Verknüpfung der zivilrechtlichen Eheschliessung und der kirchlichen Trauung relevant. Eine Ausweitung des Ehebegriffs und die Einführung einer zivilrechtlichen Eheschliessung zwischen gleichgeschlechtlichen Partner/Innen würden bedeuten, dass die kirchliche Trauung rechtlich gesehen auch gleichgeschlechtlichen Paaren mit Trauschein offenstehen würde.

### 3.2.3 Ehe in der religiös-pluralen Gesellschaft

Durch die fortschreitende religiöse Pluralisierung der Schweiz nimmt auch der Anteil an gemischtreligiösen Eheschliessungen zu. Für die reformierten Kirchen hat das neben abnehmenden Zahlen an kirchlichen Trauungen auch Einfluss auf Inhalt und Gestalt von vorbereitenden oder begleitenden Gesprächen sowie auf die liturgische Praxis. Auch die Frage nach der religiösen Sozialisierung von Kindern aus gemischtreligiösen Ehen ist relevant für die Kirche. Diese Fragen sind für die kirchliche Praxis relevant und sollten im ökumenischen und interreligiösen Dialog thematisiert werden. Auch wenn gerade in der Ökumene bereits wichtige Schritte erreicht wurden, sollte das Thema nicht vernachlässigt werden.

## 3.3 Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Im Zusammenhang mit der Frage nach der «Ehe für alle» ist auch die Frage nach der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare relevant. Die beiden in den vorangehenden Abschnitten dargestellten Positionen a) und b) haben Auswirkungen auf die Antwort auf die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare ihre Beziehung in der Kirche segnen lassen können oder nicht.

Vertreterinnen und Vertreter der obengenannten Position a) verstehen Segen als etwas, das die Kirche von Gott her weitergibt. Daher können Pfarrpersonen und die Kirche nur segnen, was Gott auch segnen würde. In der Sicht dieser Position können Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren nicht gesegnet werden, da sich die Bibel ablehnend zu homosexueller Praxis äussert.

Demgegenüber stehen Vertreterinnen der Position b), welche bei gleichgeschlechtlichen Paaren dieselben Kriterien ansetzen wie bei heterosexuellen Paaren. Die Kirche selber verheiratet nicht, dies ist Aufgabe des Staates. In der Kirche entscheidet sich ein Paar dazu, wie es zusammenleben will und dass es dem Glauben im gemeinsamen Leben Raum geben will. Daher können gemäss dieser Position auch gleichgeschlechtliche Paare gesegnet werden, wenn sie

diese Voraussetzungen erfüllen und z. B. vorbereitende Gespräche mit der Pfarrperson durchführen.

Für Vertreterinnen und Vertretern der Variante b 1) sind die aktuellen Regelungen (Segnung in besonderen Lebenslagen), wie sie in den Kirchenordnungen der meisten Kantonalkirchen zu finden sind, ausreichend. Eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare kann erreicht werden, ohne den Begriff der Trauung auf gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten.

Vertreterinnen und Vertreter der Variante b 2) votieren dafür, gleichgeschlechtliche Paare kirchlich zu trauen und solche Segenshandlungen Trauung zu nennen.

Allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist die Wahrung der Gewissensfreiheit der vollziehenden Pfarrperson wichtig.

### 3.4 Sexualität

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe betonen Sexualität als eine gute Gabe Gottes, welche das Leben bereichern soll. Aus evangelisch-reformierter Sicht ist die positive Seite der Sexualität zu betonen, ohne die Graubereiche zu verleugnen. Zu oft überwiegen Tabuisierung und fehlende Sprache bei diesem Thema.

Eine gewisse ethische Orientierung ist angezeigt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Sexualität, wenn sie im Kontext von Liebe und Verantwortung gelebt wird, eine starke positive Kraft ist. Wird sie eigennützig und verantwortungslos ausgelebt, so kann sie zerstörerisch wirken.

Im Berufsalltag von Pfarrerinnen und Pfarrer besteht häufig ein Spannungsfeld zwischen gebotener Nähe (z. B. Umarmungen, Berührungen bei Seelsorgegesprächen) und der Furcht vor Grenzverletzungen<sup>4</sup>. Hier sehen mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Handlungsbedarf, z. B. in Form einer Handreichung für Pfarrpersonen, wie mit entsprechenden Situationen umzugehen sei.

### 3.5 Adoption

Die Adoption von Kindern durch kinderlose Paare hat der Gesetzgeber klar geregelt. Alleinlebende Personen, welche gewisse Kriterien erfüllen, dürfen ab 35 Jahren ein Kind adoptieren. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, haben keine Möglichkeit gemeinsam Kinder zu adoptieren. Die Stiefkinderadoption durch gleichgeschlechtliche Partner ist seit 1.1.2018 möglich.

Für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe ist das Kindeswohl das höchste Gut, welches es bei Adoptionsfragen zu beachten gilt. Allerdings beurteilen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Einflussfaktoren unterschiedlich.

Ein Teil der Arbeitsgruppe votiert für eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Sie sind darum für eine Liberalisierung des Adoptionsrechts. Ihrer Meinung nach hat die Gegengeschlechtlichkeit der Eltern keinen Einfluss auf die Qualität der Entwicklung des Kindes. In dieser Sichtweise sind Liebe, Geborgenheit, Urvertrauen und Stabilität wichtigere Kriterien der Eltern-Kind-Beziehung als eine Gegengeschlechtlichkeit der Eltern. Entscheidend ist, dass die Elternteile ihre Aufgabe als Eltern wahrnehmen. Die Kriterien, welche potentielle Adoptiveltern erfüllen müssen, um für eine Adoption zugelassen zu werden, sind hoch und die Erfüllung dieser Kriterien wird von staatlichen Behörden genau überprüft. Der Ausschluss

---

<sup>4</sup> Pfarrerinnen und Pfarrer können dabei auf beiden Seiten stehen: Sie können einerseits Grenzen anderer verletzen oder aber eigene Grenzverletzungen erfahren.

gleichgeschlechtlicher Paare von der Adoption stellt in dieser Sichtweise eine Diskriminierung dar. In ihrer Sichtweise ist die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare im Interesse des Kindes, da durch eine Adoption instabile Beziehungen, Konflikte und häufige Wechsel der Bezugspersonen minimiert werden können.

Eine gegenteilige Position vertritt ein anderer Teil der Arbeitsgruppe: Diese Mitglieder der Arbeitsgruppe ordnen der Bindung zwischen dem Kind und seinen biologischen Eltern eine zentrale Rolle zu. Auch für diese Mitglieder sind Urvertrauen und Stabilität wichtige Kriterien der Eltern-Kind-Beziehung. Gleichzeitig betonen sie, dass jedem Kind eine Vater- und eine Muttererfahrung zustehen und sie erachten die Gegengeschlechtlichkeit der Eltern als für das Kind wichtig und identitätsbildend. Einem Kind, das von einem gleichgeschlechtlichen Paar oder von einer alleinstehenden Person adoptiert wird, wird gewollt/ bewusst eine Vater- oder Muttererfahrung verwehrt. Dies sei nicht im Interesse des Kindes.

### 3.6 Fortpflanzungsmedizin

Die Fortpflanzungsmedizin weist eine Verbindung zu den durch die von der Motion genannten Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität auf, weswegen sich die Arbeitsgruppe punktuell und aus der Perspektive betroffener Kinder und Familien mit einzelnen Aspekten der Fortpflanzungsmedizin beschäftigt hat. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich bewusst, dass dieses Thema komplex ist und sich ausgewiesene Experten qualifiziert zu diesem Thema äussern.

Die Frage der biologischen Elternschaft führt einen Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe vor Augen: Während ein Teil der Arbeitsgruppe anonyme Spenden grundsätzlich ablehnt, da sie der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen, nicht im Interesse des Kindes sind und bei Betroffenen zu bedeutenden Identitätskrisen führen, hält ein anderer Teil der Arbeitsgruppe Fremdspenden bis zu einem gewissen Grad vertretbar.

Die befürwortenden Mitglieder betonen, dass die Fremdspende in der Familie thematisiert und dem Kind in geeigneter Weise eine Auseinandersetzung ermöglicht werden sollte. Nach dem Verständnis dieser Position ist die Familie damit um ein Thema reicher, welches in der Familie neben anderen Themen bewältigt werden muss. Das Kind, welches durch eine Fremdspende entstanden ist, erfährt dadurch jedoch keine grosse Benachteiligung.

Beide Gruppen stimmen darin überein, dass sie die Leihmutterschaft aus verschiedenen Gründen kritisch bewerten oder ablehnen. Beispielsweise sehen sie darin die Gefahr der Ausbeutung der Frau. Auch mögliche finanzielle Anreize sehen sie kritisch.

Trotz der dargestellten Differenzen sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darin einig, dass alle Menschen Geschöpfe Gottes sind und gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Ein Kind kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden für die Art und Weise, wie es entstanden ist. So dürfen beispielsweise Kinder, die im Ausland mithilfe einer Leihmutter zur Welt gekommen sind, in der Schweiz keine Benachteiligung erfahren. Hier ist auch der Staat in die Pflicht zu nehmen.

Das Leben ist ein Geschenk Gottes und aktuelle fortpflanzungsmedizinische Techniken dürfen nicht dazu führen, dass eine Kategorisierung von Leben vorgenommen wird. Menschenwürde ist allen Menschen zuzusprechen, unabhängig davon, ob sie auf natürliche Weise oder aufgrund medizinischer Eingriffe gezeugt worden sind.

### 3.7 Erbrecht

Die Arbeitsgruppe ist sich darin einig, dass das Erbrecht grundsätzlich unterschiedlichen Lebensformen gegenüber offener sein sollte. Ziel sollte es sein, eine grössere Freiheit bei der Begünstigung zu erreichen, nachdem eine grundsätzliche Vorsorge in den Fällen von Alter und Invalidität durch die staatlichen Sozialversicherungen abgedeckt ist. Eine entsprechende Liberalisierung des Erbrechts ist im Moment im Gange und die Arbeitsgruppe sieht deshalb keinen dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage.

### 3.8 Auftrag der Kirche

Familien sind ein wichtiges Arbeitsfeld für die Kirche, die wichtige Entlastungs- und Begleitfunktionen wahrnimmt. Die Arbeitsgruppe stellt aber auch fest, dass es den reformierten Kirchen in der Schweiz manchmal schwer fällt Familien zu erreichen und an die Kirche zu binden.

Die Kirche sollte offen sein für alle Menschen und diese bedingungslos empfangen. Alle Menschen sollten in der Kirche einen Platz finden und sie und ihre Anliegen sollten ernst genommen werden. Es steht der kirchlichen Gemeinschaft nicht an, sich wegen der von ihr getragenen Werte über andere Menschen zu stellen. Die Kirche ist für alle Menschen da: Sowohl für Alleinstehende und Ausgegrenzte, als auch für alle Formen von Familie. Ehe und Familie sind in der Gesellschaft und in der Kirche ein hohes Ideal. Die Kirche soll deshalb aktiv dazu beitragen, Familien und Ehe zu stärken.

Die Kirche hat den Auftrag, darauf hinzuweisen, dass das Leben ein Geschenk ist. In der post-modernen Gesellschaft kann der kirchliche Gegenentwurf gerade darauf aufbauen, dass nicht alles planbar (z. B. Kinderlosigkeit, Scheidung), machbar oder verfügbar ist. Mit ihrer Botschaft und ihrem Dienst bietet die Kirche Orientierung, Gnade und Kompetenz für den Umgang mit Grenzen und menschlichem Scheitern an. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe zeigt: Haltungen zu Ehe und Familie sind immer hermeneutisch geprägt und die Diskussion wird mitunter leidenschaftlich geführt. Eine evangelisch-reformierte Sicht auf Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität gibt der Pluralität in der Einheit<sup>5</sup> Raum und lebt von gegenseitigem Respekt und der Achtung vor der Glaubensüberzeugung des Anderen.

## 4 Schlussfolgerungen

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass eine einheitliche und konsensuale evangelisch-reformierte Sicht auf den Themenkomplex Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität innerhalb der Gruppe nicht gefunden werden kann. Die im Bericht benannten Haltungen sind geprägt von unterschiedlichen theologischen Ausrichtungen, der aktuellen Familiensituation, sprachregionalen Unterschieden und dem Urbanisierungsgrad des Wirkungsortes der Mitglieder. Zudem wird der Diskurs in unterschiedlichen (sprach-)Regionen der Schweiz mit verschiedenen Schwerpunkten geführt.

Eine der relevantesten Fragen für die reformierten Kirchen in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität ist derzeit die «Ehe für alle». Nicht nur, weil auf politischer Ebene eine entsprechende Motion zur Einführung der Ehe für alle hängig ist, sondern gerade weil diese Frage wie ein Brennglas wirkt: An dieser Frage zeigen sich im kirchlichen Kontext weitere relevante Fragen. Die Forderung nach der Einführung der Ehe für

---

<sup>5</sup> Vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.) 2005. Gleichgeschlechtliche Paare. Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» (SEK Positionen 3) Bern. S. 36-37.

alle lässt sich nicht beantworten, ohne z. B. das eigene Eheverständnis oder das Segensverständnis zu klären.

Die Arbeitsgruppe spricht sich daher dafür aus, in der Kirche über die Themen Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität zu diskutieren, um Positionen zu ringen und evangelisch-reformierte Sichtweisen zu gewinnen. Bei diesem innerreformierten Gespräch sollten auch ökumenische und weltweite Perspektiven nicht vergessen gehen. Die so gewonnenen Sichtweisen bieten eine wertvolle Basis für anstehende Diskussionen in der Zukunft.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Rat SEK daher vor, zu diesem Themenkomplex Thesen zu erarbeiten und diese breit abgestützt diskutieren zu lassen. Nur so wird gewährleistet, dass innerhalb der Vielfalt an Haltungen eine von allen getragene Position gefunden werden kann.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Rechenschaftsbericht 2018

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2018.

Bern, 28. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat	
Der Präsident	Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher	Hella Hoppe

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN .....</b>	<b>5</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH.....</b>	<b>7</b>
<b>RÉSUMÉ EN FRANÇAIS .....</b>	<b>9</b>
<b>RIASSUNTO ITALIANO .....</b>	<b>11</b>
<b>RESUMAZIUN RUMANTSCH GRISCHUN.....</b>	<b>13</b>
<b>RAT UND GESCHÄFTSSTELLE .....</b>	<b>15</b>
<b>1 Rat.....</b>	<b>15</b>
<b>2 Geschäftsstelle .....</b>	<b>16</b>
<b>PROJEKTARBEIT .....</b>	<b>16</b>
<b>1 Evangelisch verwurzelt.....</b>	<b>16</b>
1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation.....	16
1.1.1 Projekte des Reformationsjubiläums.....	16
1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung .....	16
1.2.1 Schweizertag an der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE .....	16
1.2.2 Thema «Ehe und Familie» .....	17
1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden .....	17
1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR .....	17
1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	18
1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK.....	18
1.3.4 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route» .....	18
1.3.5 Muslimische Gemeinschaften im europäischen Kontext.....	19
<b>2 Evangelisch verbunden .....</b>	<b>19</b>
2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt .....	19
2.1.1 Spezialseelsorge.....	19
2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab .....	20
2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz .....	21
2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP.....	21
2.3.2 Diakonie Schweiz.....	22
2.3.3 Freiwillig engagiert.....	22
2.3.4 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz.....	23
2.3.5 Frauenkonferenz.....	24
2.3.6 Kommission Kirche und Tourismus.....	24
2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS).....	24
2.3.8 Protestantische Solidarität Schweiz PSS .....	24
2.3.9 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA.....	25
2.3.10 Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten.....	25
2.3.11 Hilfswerke.....	25
2.3.12 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen .....	26
2.3.13 Urheberrechte.....	26
<b>3 Evangelisch ansprechend .....</b>	<b>27</b>
3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung.....	27
3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition .....	27
3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen .....	27
3.4 Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes .....	28

<b>4</b>	<b>Evangelisch ökumenisch .....</b>	<b>28</b>
4.1	Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz .....	28
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH.....	28
4.1.2	Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ.....	28
4.1.3	Innerprotestantisches Delegationentreffen.....	29
4.1.4	Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK.....	29
4.1.5	Karl-Barth-Jubiläum 2019 .....	29
4.1.6	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK).....	30
4.1.7	Studientage Universität Freiburg.....	30
4.2	Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE.....	30
4.3	Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene.....	31
4.3.1	Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK .....	31
4.3.2	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK .....	32
4.3.3	Konferenz Europäischer Kirchen KEK .....	32
4.3.4	Bilaterale Beziehungen .....	33
4.3.5	Konferenz für Weltmission und Evangelisation.....	33
4.3.6	Jahreskonferenz Baptistischer Weltbund .....	33
<b>5</b>	<b>Evangelisch präsent.....</b>	<b>34</b>
5.1	Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen .....	34
5.1.1	Koordination Bundesbehörden.....	34
5.1.2	Vernehmlassungen und Stellungnahmen.....	34
5.1.3	Arbeitsgruppe Bildungsforum.....	35
5.1.4	Polit-Forum.....	35
5.2	Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens.....	36
5.2.1	Palliative Care .....	36
5.2.2	Broschüre zur Organspende .....	36
5.2.3	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK .....	37
5.2.4	ITE-Projekt «Ehe und Partnerschaft» .....	37
5.2.5	Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» .....	37
5.2.6	Grenzverletzungen.....	38
5.3	Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter.....	38
5.3.1	Materialien zu «SchöpfungsZeit 2018».....	38
5.3.2	Fonds für Frauenarbeit.....	38
5.3.3	Sonntagsallianz .....	39
<b>6</b>	<b>Evangelisch wachsam.....</b>	<b>39</b>
6.1	Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung .....	39
6.1.1	Landesrecht vor Völkerrecht .....	39
6.2	Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen .....	39
6.2.1	Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag.....	39
6.2.2	Fonds für Menschenrechte .....	40
6.2.3	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR .....	40
6.2.4	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF .....	40
6.3	Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten .....	40
6.3.1	Eidgenössische Migrationskommission EKM.....	40
6.3.2	Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren.....	41
6.3.3	Glaube und Flucht (interreligiöse Erklärung) .....	42
6.3.4	Fondia, Projekt Integration .....	42
6.3.5	Einsatz für bedrohte Christen .....	42
6.3.6	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME .....	43

<b>ANHANG</b> .....	<b>44</b>
<b>1</b> <b>Delegationen des Rates</b> .....	<b>44</b>
<b>2</b> <b>Veröffentlichungen des Kirchenbundes</b> .....	<b>47</b>
2.1    Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten .....	47
2.2    Publikationen, Vorträge .....	47
2.2.1   Publikationen .....	47
2.2.2   Vorträge .....	47
2.3    Produkte .....	48
2.3.1   Bücher .....	48
2.3.2   Publikationen .....	48
2.4    Hängige Motionen und Postulate .....	48
<b>3</b> <b>Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle</b> .....	<b>49</b>
<b>4</b> <b>Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen</b> .....	<b>50</b>

# VORWORT DES RATSPRÄSIDENTEN

*«Siehe, das ist die unfehlbare Kirche, nämlich die,  
die allein auf die Stimme des Hirten hört,  
und zwar nicht auf die des erstbesten, sondern nur dessen,  
der allein das bringt, was Christus brachte.»*

*Huldrych Zwingli*

Wohin geht die Evangelisch-reformierte Kirche? Diese Frage wurde mir anlässlich der Schlussabstimmung über die neue Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz gestellt.

Wohin die Kirche geht, ist im Kern die Frage danach, wem die Kirche folgt: allein Christus. Die obigen Worte des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli vor 500 Jahren beantworten noch heute die eingangs gestellte Frage.

Das hat Konsequenzen. «Solus Christus» ist der theologische Stachel im institutionellen Fleisch der Kirche. Die ständige, ja störrische Rückbesinnung auf Christus stört jede religiöse Gemütlichkeit. «Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen», sagt er den Schönrednern. Und zu den Seinen: «Ihr seid das Salz der Erde.»

Der so spricht, nimmt den Widerspruch in Kauf, sogar aus den eigenen Reihen. Seine Kirche ist kein selbstgefälliger Wohlfühlverein, auch nicht unsere «neue» Kirche. «Ecclesia semper reformanda», gewiss, aber modischer Restrukturierungseifer wäre ein Missverständnis.

Vielmehr geht es jetzt um die ständige Neuausrichtung auf das, «was Christus brachte». In seiner Nachfolge bündeln wir unsere Kräfte über alle (Kantons-)Grenzen hinaus. Für sein Zeugnis stärken wir einander landesweit in allen unseren Aufgaben, Arbeiten und Ämtern.

Wirklich «neu» ist also vor allem eines: der Wille zur Einheit. Dieser Wille ist über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, und das nicht ohne Widerstände. Ein Ja zu mehr Einheit ist nicht selbstverständlich, denn reformierte Kirche versteht sich primär als Kirchgemeinde vor Ort. Daran darf und wird sich nichts ändern. Dieselbe reformierte DNA steckt auch in der neuen Verfassung, aber Kirche ist mehr als Gemeinde, Kirche braucht Kirchengemeinschaft, sie ist Teil von einem Ganzen. Das ist eine alte Einsicht. Zwingli schreibt: «Es soll nicht mehrere Kirchen, sondern nur eine Kirche geben.»

Alte Einsicht, neue Verfassung: Wir tun das unserer Tradition entsprechend gemeindezentriert, föderal und demokratisch. Mit einer Kirchenleitung, in der Ordinierte und nicht Ordinierte, Männer und Frauen, Pietisten und Liberale gleichberechtigt mitreden. Mit einem Schatz an sehr verschiedenen theologischen und liturgischen Traditionen vom Genfer- bis zum Bodensee. Mit einer Leidenschaft für Neues, Befreiendes, *Fresh Expressions*. Mit Kirche auf drei Ebenen: lokal, regional und national. Eine grosse Gemeinschaft von Getauften: Das wird die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz.

Wohin geht die Evangelisch-reformierte Kirche? Die Kirche folgt ihrem Hirten, Weg und Ziel sind seine Sache. Unsere Sache ist es, für das nächste Wegstück bereit zu sein. Der Weg wird nicht einfacher, aber wir haben allen Grund, ihn zuversichtlich und fröhlich unter die Füsse zu nehmen. Mit der neuen Verfassung ist schon ein Schritt getan. Und vielleicht nicht nur ein kleiner.

Auch über die Erarbeitung unserer neuen Verfassung hinaus war der Kirchenbund im Jahr 2018 erneut ein vielfältiger und möglichst zuverlässiger Dienstleister für unsere Kirchen. Was wir an kleinen und grossen Aufgaben für Sie in diesem Jahr geleistet haben, was uns gelungen oder was noch zu leisten ist, darüber legt der vorliegende Bericht Rechenschaft ab.

Ich danke Ihnen im Namen des Rates für ein vielfach erfreuliches gemeinsames Jahr 2018 und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre dieses Rechenschaftsberichtes.

Gottfried Locher  
Präsident des Rates  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

## ZUSAMMENFASSUNG DEUTSCH

1. Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun Sitzungen und zwei Retraiten. Bei der Sommer-Abgeordnetenversammlung in Schaffhausen wurden Ratspräsident Gottfried Locher und Ratsmitglieder Sabine Brändlin, Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister-Murbach und Daniel Reuter für die Amtsdauer 2019–2022 wiedergewählt. Pierre-Philippe Blaser wurde als neues Ratsmitglied gewählt. Nach acht verdienstvollen Jahren im Rat trat Daniel de Roche Ende 2018 vom Rat zurück.
2. Die Kirchenpräsidien trafen sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen eintägigen Konferenzen in Bern sowie erstmalig auch zu einer zweitägigen Retraite. Die mit der neuen Verfassung der KKP zugewiesenen Funktionen – Information, Austausch und Beratung – kamen bereits in diesem Jahr vermehrt zur Anwendung.
3. Die Abgeordneten des SEK haben am 18. Dezember 2018 im Rahmen einer ausserordentlichen Versammlung die neue Verfassung angenommen. Diese führt zusammen, was zusammengehört: Kirche auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene wird zur Kirchengemeinschaft. Als Datum der Inkraftsetzung der neuen Verfassung wurde der 1. Januar 2020 festgelegt.
4. Die Arbeit des Kirchenbundes in, für und mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE geschah im Rat und im Präsidium sowie im Rahmen der Mitarbeit des Kirchenbundes als GEKE-Mitgliedkirche. Unter dem Leitspruch «Befreit – verbunden – engagiert» trafen sich vom 13. bis 18. September 2018 in Basel rund 160 Delegierte, Beobachter und Gäste zur 8. Vollversammlung der GEKE. Der Kirchenbund war mit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zusammen Gastgeber vor Ort.
5. Am 16. September 2018 feierten rund 650 Personen den Schweizertag an der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE in Basel, auf Einladung des Kirchenbundes und einer seiner Mitgliedkirchen, der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Bundesrat Ignazio Cassis richtete ein Grusswort an die Festgemeinde des Abendmahlsgottesdienstes. GEKE-Ratspräsident Gottfried Locher und Kurienkardinal Kurt Koch unterzeichneten eine Absichtserklärung zur Aufnahme eines Dialogs zwischen dem Vatikan und der GEKE.
6. Am 7. November 2018 lancierte der Schweizerische Rat der Religionen SCR in Bern die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen «Gegenüber ist immer ein Mensch», die auf Initiative des Kirchenbundes und mit Unterstützung des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein entstanden ist. Ebenfalls im November fand dazu ein Austausch mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt.
7. In der Konferenz Diakonie Schweiz stand 2018 die Konsolidierung des Wirkens ihrer Gremien im Zentrum. Inhaltlich beschäftigte sich die Plenarversammlung schwerpunktmässig mit dem unterschiedlichen Umgang mit den «Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung» sowie der heterogenen Situation der sozialdiakonischen Amtsverständnisse unter den Kantonalkirchen.
8. In einem achtmonatigen intensiven Prozess hat sich der Rat SEK mit dem neuen Erscheinungsbild auseinandergesetzt. In der Folge konnte an der KKP-Retraite am 16./17. November 2018 das vom Rat genehmigte Erscheinungsbild für die nationale Ebene präsentiert werden.
9. Die Liturgiekommission beschäftigte sich mit einer Übersicht zu Situation und Perspektiven rund um die aktuellen Gesangbücher in den reformierten Kirchen der Schweiz und

suchte das Gespräch mit dem Rat zu strategisch-liturgischen Fragen. Im November kamen die Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER und die Koordinationsgruppe Liturgie der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz zusammen.

10. Anlässlich des 100. Jahrestags des ersten Römerbrief-Kommentars von Karl Barth findet 2019 ein internationales Gedenkjahr statt. Der Kirchenbund beteiligt sich daran mit drei Projekten. Sie richten sich ausdrücklich an die kirchliche Basis und ein breites interessiertes Publikum.
11. Unter den tausend Teilnehmenden der vom 8. bis 13. März 2018 in Arusha (Tansania) stattfindenden Konferenz für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK befanden sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen, von Mission 21 und DM-échange et mission. Das Hauptthema der Konferenz betraf die Jüngerschaft (*Discipleship*).
12. Der Kirchenbund engagierte sich gegen die Lockerung der Kriterien für Waffenexporte durch den Bundesrat und lehnte jede Ausfuhrerleichterung ab. Diese Position wurde in zwei Briefen an den Bundesrat und einem Schreiben an alle Mitglieder des Nationalrats zum Ausdruck gebracht.
13. Der Kirchenbund organisierte zwei Treffen für die Seelsorgenden in den Bundesasylzentren. Besonders beschäftigte die Teilnehmenden die teilweise unübersichtliche Übergangssituation bis zur Einführung der Neustrukturierung des Asylbereichs.
14. Die Frauenkonferenz überprüfte ihre Struktur und Ausrichtung. Angestrebt wird eine Konzentration der Ressourcen auf die Kernaufgaben und die Verbesserung der Koordination mit anderen kirchlichen Frauenorganisationen.

## RÉSUMÉ EN FRANÇAIS

1. Durant l'année sous revue, le Conseil s'est réuni pour neuf séances et deux retraites. Lors de l'Assemblée des délégués d'été à Schaffhouse, le président du Conseil Gottfried Locher et les membres du Conseil Sabine Brändlin, Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister-Murbach et Daniel Reuter ont été réélus pour la législature 2019–2022. Pierre-Philippe Blaser a été nouvellement élu membre du Conseil. Après huit ans de méritoires services au sein du Conseil, Daniel de Roche s'en est retiré à la fin de l'année 2018.
2. En 2018, les présidents et présidentes d'Église se sont rencontrés lors de deux conférences ordinaires d'une journée à Berne et pour la première fois aussi lors d'une retraite de deux jours. Les fonctions que la nouvelle constitution attribue à la CPE – information, échange et délibération – ont déjà été sollicitées davantage cette année.
3. Les membres de l'Assemblée des délégués de la FEPS ont adopté la nouvelle constitution lors d'une assemblée extraordinaire le 18 décembre 2018. La nouvelle constitution rassemble ce qui doit l'être : l'Église aux niveaux local, cantonal et national devient une communion d'Églises. La date de l'entrée en vigueur a été fixée au 1<sup>er</sup> janvier 2020.
4. L'activité de la FEPS au sein de la Communion d'Églises protestantes en Europe (CEPE), pour elle et avec elle, s'est réalisée au Conseil et à la présidence, ainsi que dans le cadre des contributions de la FEPS en tant qu'Église membre de la CEPE. Sous la devise « libérés – liés – engagés », quelque 160 délégués, observateurs et invités se sont retrouvés à Bâle du 13 au 18 septembre 2018 pour la 8<sup>e</sup> assemblée générale de la CEPE. Ils répondaient à l'invitation conjointe de la FEPS et de l'Église évangélique réformée de Bâle-Ville.
5. Le 16 septembre 2018, environ 650 personnes sont venues célébrer à Bâle la journée suisse à l'occasion de l'assemblée générale de la Communion d'Églises protestantes en Europe, à l'invitation de la FEPS et de l'une de ses Églises membres, l'Église évangélique réformée de Bâle-Ville. Dans une allocution, le conseiller fédéral Ignazio Cassis a salué l'assemblée présente à ce culte ; célébré avec la cène sainte. Le président du Conseil de la CEPE, Gottfried Locher, et le cardinal Kurt Koch de la curie romaine, ont signé une déclaration d'intention marquant l'ouverture d'un dialogue officiel entre le Vatican et la CEPE.
6. Le 7 novembre 2018, le Conseil suisse des religions (SCR) a donné le coup d'envoi, à Berne, à la déclaration interreligieuse sur les réfugiés « En face, il y a toujours un être humain », qui a vu le jour à l'initiative de la FEPS avec le soutien du Bureau du HCR pour la Suisse et le Liechtenstein. En novembre aussi a eu lieu un échange avec la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga sur ce thème.
7. La Conférence « Diaconie Suisse » a surtout consacré l'année 2018 à consolider l'efficacité de ses organes. Pour le fond, l'assemblée plénière s'est principalement intéressée à la différence de traitement que les Églises cantonales présentent pour les exigences minimales dans la formation professionnelle à la diaconie sociale et à l'hétérogénéité de leur approche des fonctions diaconales.
8. Le Conseil de la FEPS a travaillé à la nouvelle identité visuelle au fil d'un processus intensif de huit mois. Ensuite, l'identité visuelle validée par le Conseil pour le niveau national a pu être présentée lors de la retraite de la CPE des 16 et 17 novembre 2018.

9. La Commission de liturgie s'est penchée sur les recueils de chants actuels des Églises protestantes de Suisse afin d'établir une vue d'ensemble de la situation et des perspectives, et a dialogué avec le Conseil sur des questions stratégiques dans le domaine liturgique. En novembre, la Plateforme des spécialistes Liturgie et Musique de la Conférence des Églises réformées de Suisse romande (CER) et le groupe de coordination « Liturgie und Gesangbuchkonferenz » se sont réunis.
10. À l'occasion du centième anniversaire du premier commentaire de l'Épître aux Romains de Karl Barth, une année commémorative internationale est célébrée en 2019. La FEPS s'associe à cette démarche avec trois projets. Ceux-ci visent expressément la base de l'Église et un large public de personnes intéressées.
11. La conférence mondiale sur la mission et l'évangélisation du Conseil œcuménique des Églises (COE), qui s'est déroulée du 8 au 13 mars 2018 à Arusha (Tanzanie), a accueilli quelque mille participants dont des représentants des Églises de la FEPS, de Mission 21 et de DM-échange et mission. Cette conférence avait comme thème central le fait d'être disciple (*discipleship*).
12. La FEPS s'est engagée contre le projet du Conseil fédéral d'assouplir les critères régissant les exportations d'armes et a rejeté toute facilitation des exportations d'armes. Elle a exprimé sa position dans deux lettres adressées au Conseil fédéral et dans une lettre envoyée à tous les membres du Conseil national.
13. La FEPS a organisé deux rencontres des aumôniers travaillant dans les centres fédéraux pour requérants d'asile. Les participantes et participants étaient particulièrement préoccupés par la situation transitoire partiellement confuse qui précède l'introduction de la restructuration du domaine de l'asile.
14. La Conférence Femmes a réexaminé sa structure et son orientation. L'objectif est de concentrer les ressources sur les tâches clés et d'améliorer la coordination avec d'autres organisations ecclésiales féminines.

## RIASSUNTO ITALIANO

1. Nel corso dell'anno il Consiglio della FCES ha tenuto nove riunioni e due incontri di studio. In occasione della sessione estiva dell'assemblea dei delegati, a Sciaffusa, sono stati riconfermati, per il periodo 2019-2022, il presidente del Consiglio, Gottfried Locher e i membri del Consiglio Sabine Brändlin, Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister-Murbach e Daniel Reuter. L'assemblea ha eletto Pierre-Philippe Blaser quale nuovo membro del Consiglio. Dopo otto anni di stimato servizio, Daniel de Roche si è ritirato dal Consiglio.
2. I presidenti delle chiese cantonali si sono riuniti, nel corso dell'anno, per due incontri ordinari, della durata di un giorno e, per la prima volta, a Berna, anche per un incontro di studio di due giorni. Le nuove funzioni, attribuite dalla nuova costituzione del concordato (KKP) – informazione, scambio, consulenza – sono già state esercitate a più riprese.
3. I delegati della FCES, riuniti in assemblea straordinaria, hanno approvato, il 18 dicembre 2018, la nuova costituzione. Essa rappresenta un legame d'unione della chiesa a livello parrocchiale, cantonale e nazionale. La nuova costituzione entrerà in vigore il 1. gennaio 2020.
4. La Federazione delle chiese evangeliche ha lavorato con la Comunione delle chiese protestanti in Europa (CCPE) e a favore di questo organismo attraverso il proprio Consiglio e il proprio presidente e nel quadro della collaborazione della FCES in qualità di chiesa membro della CCPE. Con il motto «Liberati – riuniti – impegnati», circa 160 delegati, osservatori e ospiti si sono incontrati, a Basilea, dal 13 al 18 settembre 2018, per l'assemblea generale della CCPE. La Federazione delle chiese evangeliche in Svizzera, insieme alla chiesa evangelica riformata di Basilea, ha fatto in quell'occasione gli onori di casa.
5. Il 16 settembre 2018, circa 650 persone hanno festeggiato la «giornata svizzera» nel quadro dell'assemblea generale della Comunione delle chiese protestanti in Europa (CCPE). L'invito è stato diramato dalla FCES, insieme alle sue chiese membro e alla Chiesa evangelica riformata di Basilea Città. Il consigliere federale Ignazio Cassis ha rivolto un saluto alla comunità riunita per il culto con Cena del Signore. Il presidente della CCPE, Gottfried Locher, e il cardinale di curia Kurt Koch, hanno sottoscritto una dichiarazione d'intenti che prevede l'avvio di un dialogo tra il Vaticano e la CCPE.
6. Il 7 novembre 2018, il Consiglio svizzero delle religioni (CSR) ha presentato una dichiarazione interreligiosa sulla questione dei profughi dal titolo «Di fronte a noi c'è un essere umano» («Gegenüber ist immer ein Mensch»). Il documento è stato redatto su iniziativa della FCES e con il sostegno dell'ufficio dell'UNHCR per la Svizzera e il Liechtenstein. Nel corso del mese di novembre la dichiarazione è stata alla base di un incontro con la consigliera federale Simonetta Sommaruga.
7. La conferenza della Diaconia Svizzera ha concentrato le sue energie sul consolidamento dell'attività delle proprie strutture. Per quanto concerne i contenuti, l'assemblea plenaria si è occupata in particolare di chiarire i diversi approcci nei confronti dei «criteri base relativi alla formazione professionale nel campo socio-diaconale» e ha discusso la situazione disomogenea relativa alla comprensione del ruolo socio-diaconale nelle diverse chiese cantonali.

8. Nel corso di un processo durato 8 mesi, il Consiglio della FCES si è occupato del nuovo logo. Nel corso dell'incontro di studio dei presidenti delle chiese cantonali, svoltosi il 16-17 novembre 2018, è stato possibile presentare il logo – da adottare sul piano nazionale – approvato dal Consiglio.
9. La Commissione per la liturgia ha elaborato un quadro generale relativo alla situazione e alle prospettive degli innari attualmente in uso nelle chiese riformate in Svizzera e si è rivolta al Consiglio della FCES per discutere questioni strategiche e liturgiche. Nel mese di novembre c'è stato un incontro tra la Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique della Conférence des Eglises Réformées de Suisse Romande (CER) e il gruppo di coordinamento Liturgia della Conferenza per la liturgia e gli innari ecclesiastici.
10. In occasione del primo centenario della pubblicazione del commento di Karl Barth all'epistola ai Romani, il 2019 è stato proclamato anno «barthiano». La FCES partecipa alle celebrazioni con tre distinti progetti. Si tratta di progetti indirizzati alla base della chiesa e a un pubblico generalista e interessato.
11. Rappresentanti delle chiese membro della FCES, di Mission 21 e di DM-échange et mission hanno partecipato, dall'8 al 13 marzo 2018, ad Arusha, in Tanzania, alla Conferenza del Consiglio ecumenico delle chiese (CEC) sulla missione nel mondo e l'evangelizzazione. Il tema principale della conferenza, alla quale hanno partecipato oltre mille persone, è stato il discepolato (*discipleship*).
12. La Federazione si è impegnata contro l'allentamento delle norme in materia di esportazione di materiale bellico voluto dal Consiglio federale e ha respinto qualsiasi proposta di allentamento in questo settore. La posizione della FCES è stata espressa mediante due lettere indirizzate al Consiglio federale e un testo inviato a tutti i membri del Consiglio nazionale.
13. La Federazione ha organizzato due incontri per i cappellani che operano nei centri federali per richiedenti l'asilo. Particolare attenzione è stata dedicata, nel corso degli incontri, alla situazione, poco chiara, relativa alla fase di passaggio precedente l'introduzione della nuova ristrutturazione nel settore dell'asilo.
14. La Conferenza delle donne ha esaminato la propria struttura e impostazione. L'obiettivo è quello di concentrare le risorse sui compiti principali e migliorare il coordinamento con altre organizzazioni ecclesiastiche femminili.

## RESUMAZIUN RUMANTSCH GRISCHUN

1. En l'onn da gestiun è il Cussegl sa radunà per nov sesidas e duas retratgas. La radunanza da delegadas e delegads da stad a Schaffusa ha reelegì per la perioda d'uffizi 2019-2022: il president dal Cussegl Gottfried Locher ed ils commembers dal Cussegl Sabine Brändlin, Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister-Murbach e Daniel Reuter. Pierre-Philippe Blaser è vegnì elegì sco nov commember. Suenter otg onns meritaivels è Daniel de Roche sa retratg dal Cussegl per la fin da l'onn 2018.
2. En l'onn da rapport èn ils presidis da las baselgias s'inscuntrads a duas conferenzas ordinarias d'in di a Berna sco er per l'emprima giada ad ina retratga da dus dis. Las funcziuns – infurmaziun, barat e consultaziun – che la nova constituziun reparta a la conferenza dals presidis, èn gia quest onn vegnidas applitgadas dapli.
3. En il rom d'ina radunanza extraordinaria ils 18 da december 2018 han las delegadas ed ils delegads da la Federaziun acceptà la nova constituziun. Quella maina ensemen quai che tutga ensemen: baselgia sin il nivel communal, chantunal e naziunal daventa cuminanza da baselgias. Sco data da l'entrada en vigur da la nova constituziun è vegnida fixada ils 1. da schaner 2020.
4. La lavur da la Federaziun en, per e cun la Cuminanza da baselgias evangelicas en Europa (CBEE) è capitada en il Cussegl ed il presidi sco er en il rom da la collavuraziun da la Federaziun sco baselgia commembra da la CBEE. Sut il motto «Liberà – collià – engaschè» èn sa radunads dals 13 fin ils 18 da settember 2018 a Basilea var 160 delegads, observaturs e giasts a l'otgavla radunanza generala da la CBEE. Envidà aveva la Federaziun ensemen cun la Baselgia evangelica reformada dal chantun Basilea-Citad.
5. Sin invit da la Federaziun e da ina da sias baselgias commembras, la Baselgia evangelica-reformada dal chantun Basilea-Citad, han var 650 persunas celebrà ils 16 da settember 2018 il di svizzer a la radunanza generala da la Cuminanza da baselgias evangelicas en Europa (CBEE) a Basilea. Cusseglial federal Ignazio Cassis ha salidà la raspada festiva dal cult divin cun Sontga Tschaina. Gottfried Locher, president dal Cussegl da la CBEE, e Kurt Koch, cardinal da la curia, han sutscrit ina declaranza d'intenziun da vulair cumenzar in dialog tranter il Vatican e la CBEE.
6. Ils 7 da november 2018 ha il Cussegl svizzer da las religiuns fatg enconuscent a Berna la Declaranza interreligiosa davart dumondas da fugitivs «Visavi è adina in uman» ch'è naschida sin iniziativa da la Federaziun e vegnida sustegnida dal biro UNHCR per la Svizra ed il Liechtenstein. Er il november ha gì lieu in barat cun cussegliera federala Simonetta Sommaruga.
7. L'onn 2018 ha la conferenza «Diakonie Schweiz» consolidà la lavur da ses gremis. L'assemblea generala è s'occupada surtut cun il diever different da las «pretensiuns minimalas da la furmaziun social-diaconica professiunala» sco er cun la situaziun eterogena sco che diaconia vegn enclatga en las differentas baselgias chantunalas.
8. En in process intensiv da otg mais è il Cussegl da la FeBS sa fatschendà cun il nov logo. Suenter han ins pudì preschentar il nov logo per il nivel naziunal, acceptà dal Cussegl, en occasiun da la retratga dals presidis da las baselgias chantunalas ils 16 e 17 da november 2018.
9. La cumissiun da liturgia è s'occupada cun ina survista da la situaziun e da las perspectives enturn ils cudeschs da chant actuals en las baselgias reformadas da la Svizra. Ella ha tschertgà il discurs cun il Cussegl areguard dumondas strategicas

liturgicas. Il november èn s'inscuntrads: la Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique da la Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande (CER) e la gruppa da coordinaziun liturgia da la Conferenza per la liturgia ed ils cudeschs da chant.

10. En occasiun dal 100 avel anniversari da l'emprim commentar a la Brev als Romans da Karl Barth datti dal 2019 in onn commemorativ internaziunal. La Federaziun sa participescha vi da quel cun trais projects. Quels sa drizzan expressamain a la basa ecclesiastica ed in vast public interessà.
11. Tranter ils milli participants da la Conferenza per missiun mundiala ed evangelisaziun dal Cussegl ecumenic da las baselgias CEB che ha gí lieu dals 8 fin ils 13 da mars 2018 ad Arusha (Tansania), eran er delegadas e delegads da las baselgias commembras, da Mission 21 e dal DM-échange et mission. Tema principal da la conferenza è stà: esser giuvnal (*discipleship*).
12. La Federaziun è s'engaschada cunter ils criteris per exportar armas ch'il Cussegl federal ha vulì schlargiar ed ha refusà mintga levgiament d'export. Questa posiziun han ins communitgà en duas brevs al Cussegl federal ed ina brev a tut ils commember dal Cussegl naziunal.
13. La Federaziun ha organisà dus inscutters per ils spirituals en ils centers d'asil dal la Confederaziun. Dat da pensar ha als participants surtut la situaziun transitorica per part nunsurvesaivla enfin a l'introducziun da las novas structuras sin il champ d'asil.
14. La conferenza da dunnas ha controllà sia structura ed orientaziun. Ins prenda en mira ina concentraziun da las resursas sin las incumbensas centralas e la meglieraziun da la coordinaziun cun autras organisaziuns da dunnas ecclesiasticas.

# RAT UND GESCHÄFTSSTELLE

## 1 Rat

Im Berichtsjahr traf sich der Rat zu neun Sitzungen und zwei Retraiten. Die Sitzungen fanden wie üblich in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern statt, die Retraiten wurden im Seminarhotel Schloss Gerzensee durchgeführt.

Die vielfältigen Aufgaben und Repräsentationen wurden im Berichtsjahr vom Kollegium der sechs Ratsmitglieder wahrgenommen. Bei der Sommer-Abgeordnetenversammlung in Schaffhausen wurden Ratspräsident Gottfried Locher und Ratsmitglieder Sabine Brändlin, Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister-Murbach und Daniel Reuter für die Amtsdauer 2019–2022 wiedergewählt. Pierre-Philippe Blaser wurde als neues Ratsmitglied gewählt. Nach acht verdienstvollen Jahren im Rat trat Daniel de Roche Ende 2018 vom Rat zurück.

Den grössten Teil der repräsentativen Aufgaben und Auftritte des Rates übernahm wiederum der hauptamtliche Ratspräsident. Daneben wurden aber auch die nebenamtlichen Ratsmitglieder an zahlreiche Veranstaltungen delegiert. Die Liste der Delegationen findet sich im Anhang. Die Leitungsverantwortung hat sich insgesamt deutlich verbreitert: Vizepräsidium und nebenamtliche Ratsmitglieder werden stärker als bisher in der strategischen Leitung des Kirchenbundes wie auch in der Beziehungspflege zu den Mitgliedkirchen gefordert.

Die Bilanz des Rates zum Berichtsjahr fällt insgesamt positiv aus. Die Ratsmitglieder freuen sich über die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und die erzielten Ergebnisse. Der Rechenschaftsbericht gibt darüber im Detail Auskunft; drei Meilensteine seien bereits an dieser Stelle kurz erwähnt:

Im September 2018 tagte die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und des Kirchenbundes im Basler Münster zum Thema «befreit – verbunden – engagiert». Die europaweite Verbundenheit in Christus wurde besonders am Schweizertag sichtbar: Zu den Vollversammlungsteilnehmenden aus ganz Europa gesellten sich Gäste aus der ganzen Schweiz, um bei Abendmahlsgottesdienst und thematischem Programm der grenzübergreifenden Kirchengemeinschaft Ausdruck zu geben. Die Anwesenheit von Bundesrat Ignazio Cassis war ein Zeichen der positiven Wahrnehmung der evangelischen Kirchen in der Schweiz. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung zu einem Dialog zwischen der GEKE und dem Vatikan gibt Hoffnung auf vertiefte ökumenische Beziehungen mit der katholischen Schwesterkirche.

Im November 2018 veröffentlichten die im Schweizerischen Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften auf Initiative des Kirchenbundes eine gemeinsame interreligiöse Erklärung zum Flüchtlingsschutz mit fünf Appellen an Staat und Politik sowie an die Religionsgemeinschaften. Zum ersten Mal äussern sich Schweizer Juden, Christen und Muslime gemeinsam zu Flüchtlingsfragen. Diese Erklärung hat somit einmaligen Charakter und bedeutet einen grossen Schritt für den interreligiösen Dialog in der Schweiz.

Im Dezember 2018 wurde bei einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung die neue Verfassung beschlossen. Sie führt zusammen, was zusammengehört: Kirche auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. So entsteht Kirchengemeinschaft. Die Verfassung macht aus einem Dachverband eine Kirche und bündelt die Kräfte. Das Herzstück ist der Auftrag, den sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz gibt: die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung.

Unter Einhaltung des Budgets 2018 konnten diese und zahlreiche weitere Projekte erfolgreich realisiert werden.

## 2 Geschäftsstelle

Im Jahr 2018 haben vier Personen ihre Arbeit für den Kirchenbund begonnen, davon eine mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Fünf Mitarbeitende haben den Kirchenbund verlassen, davon eine Person, weil der Vertrag befristet war, und eine Person, die in den Ruhestand gegangen ist.

Zwei Mitarbeitende haben 2018 ein Dienstjubiläum gefeiert. Matthias Hügli war zehn Jahre und Jacqueline Dähler fünfzehn Jahre für den Kirchenbund tätig.

Am 31. Dezember 2018 waren in der Geschäftsstelle einschliesslich des vollamtlichen Ratspräsidenten 33 Mitarbeitende mit 23,2 Vollzeitstellen beschäftigt. Davon waren zwei Mitarbeitende nicht arbeitsfähig.

## PROJEKTARBEIT

### 1 Evangelisch verwurzelt

#### 1.1 Der Kirchenbund feiert 500 Jahre Reformation

##### 1.1.1 Projekte des Reformationsjubiläums

Auf nationaler Ebene wurden die Projekte «500 Jahre Reformation» zwischen November 2016 und November 2017 durchgeführt. In dieser Zeit gleisten auch einige Mitgliedkirchen des SEK ihre eigenen Jubiläumsfeiern auf. 2018 folgten die Abschlussarbeiten mit einem Bericht, der von den AV-Delegierten wohlwollend aufgenommen wurde.

#### 1.2 Der Kirchenbund fördert christlichen Glauben in evangelischer Prägung

##### 1.2.1 Schweizertag an der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Am 16. September 2018 feierten rund 650 Personen den Schweizertag an der GEKE-Vollversammlung in Basel, auf Einladung des Kirchenbundes und einer seiner Mitgliedkirchen, der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Der Tag begann mit einem Abendmahlsgottesdienst mit Jodelliturgie im Basler Münster. Bundesrat Ignazio Cassis richtete ein Grusswort an die Festgemeinde. GEKE-Ratspräsident Gottfried Locher und Kurienkardinal Kurt Koch unterzeichneten eine Absichtserklärung zur Aufnahme eines Dialogs zwischen dem Vatikan und der GEKE.

Nach dem Gottesdienst folgte ein Stehlunch mit Musikeinlage bei der Offenen Kirche Elisabethen. Danach nahmen die Gäste an sechs verschiedenen thematischen Begegnungen an diversen Orten in Basel teil, zu Themen wie Kirchenentwicklung, religiöse Vielfalt oder Karl Barth. Abgerundet wurde der Tag durch eine Vesperfeier mit der Liturgie der Communauté de Grandchamp. Zudem wurde ein Kinderprogramm angeboten.

Das Echo der Teilnehmenden war durchwegs positiv. Es ergaben sich viele Gesprächsmöglichkeiten, zwischen den Teilnehmenden aus der Schweiz und aus Europa, aber auch

zwischen Bundesrat Ignazio Cassis und dem Kirchenbund. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung zu einem Dialog zwischen dem Vatikan und der GEKE bildete den inhaltlichen Höhepunkt des Schweizertags und wurde mit rund 90 Berichten entsprechend breit von den Medien aufgenommen.

Die Hauptzielgruppen des Anlasses – Mitglieder der Synoden, Synodal- und Kirchenräte, Pfarrer und Pfarrfrauen – konnten nur begrenzt erreicht werden. Weiterführende Überlegungen, wie Kirche auf drei Ebenen erlebbar gemacht werden kann, sind im Kirchenbund im Gang.

Siehe auch Punkt 4.2.

### 1.2.2 Thema «Ehe und Familie»

Ehe und Familie als Kerngemeinschaften und Fundamente jeder Gesellschaft werden heute durch drei Entwicklungen herausgefordert: 1. die Individualisierung, Pluralisierung und Flexibilisierung gesellschaftlicher Lebensformen, 2. die biotechnologische Entkopplung von Partnerschaft und Fortpflanzung, und 3. die Forderung nach Ausweitung des Ehestatus auf andere Beziehungsformen. Einerseits erodieren traditionelle, durch das Christentum wesentlich geprägte Ehe- und Familienbilder immer weiter, andererseits werden diese Traditionen zunehmend von Paaren angestrebt, die bisher vom Institut der Ehe ausgeschlossen waren. Ehe und Familie sind also kein Auslaufmodell, im Wandel befindet sich vielmehr der Adressatenkreis derjenigen, die eine Ehe anstreben.

Die Kirchen werden durch diese Entwicklungen direkt herausgefordert, wie die anhaltenden Debatten über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zeigen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen zwei Beobachtungen: Einerseits weichen die Vorstellungen über Geschlechterdifferenz und Beziehungsformen zwischen den Kirchen in der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz signifikant voneinander ab. Andererseits nimmt die kirchlich-theologische Diskussion die aktuellen biotechnologischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Verständnisse von Geschlecht und Beziehung nur ansatzweise zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund hat der Kirchenbund in unterschiedlichen Zusammenhängen das Thema «Ehe und Familie» auf seine Agenda gesetzt und in dem Zusammenhang zwei Anliegen ins Zentrum gerückt: 1. Wie sollen reformierte Kirchen in der Schweiz über Fragen von Geschlecht, Sexualität und Partnerschaft sprechen, und 2. Wie kann und soll sich reformierte Kirche auf biblisch-theologischem Fundament, traditionsbewusst, zeitgemäss, verantwortungsvoll und mit der angemessenen Aufmerksamkeit und Sensibilität für alle Beteiligten und Betroffenen öffentlich zu diesem Thema positionieren und für ihre Überzeugungen werben?

Siehe auch Punkte 5.2.4 und 5.2.5.

## 1.3 Der Kirchenbund stärkt den Religionsfrieden

### 1.3.1 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

Im Berichtsjahr ist es dem Schweizerischen Rat der Religionen SCR nach und nach gelungen, seine Präsenz in der Schweizer Öffentlichkeit durch konstruktive Beteiligung an aktuellen Diskussionen deutlich spürbarer zu machen.

Am 7. November 2018 hat der SCR in Bern die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen «Gegenüber ist immer ein Mensch» erfolgreich lanciert. Auf Initiative des Kirchenbundes hin griffen die im SCR vertretenen Religionsgemeinschaften diesen Dialog auf und erarbeiteten mit Unterstützung des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein die Erklärung zum

Flüchtlingsschutz. Im November 2018 fand in Bern ein konstruktiver Austausch zwischen Mitgliedern des SCR und Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt. Am 28. November 2018 wurde die Erklärung vom SCR im Schweizer Parlament als Petition eingereicht.

Siehe auch Punkt 6.3.3.

Bereits zum fünften Mal organisierte das Institut für Christkatholische Theologie die internationale Konferenz «Interreligious Relations and Ecumenical Issues». Die diesjährige Ausgabe der Tagung zum Thema «Säkulare Gesellschaft und religiöse Präsenz: Das Verhältnis von Religion und Staat in historischer und heutiger Perspektive» wurde gemeinsam mit dem SCR durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Thematik, die angesichts der sich verändernden Verhältnisbestimmungen von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften gerade im Kanton Bern von hoher Aktualität und öffentlicher Relevanz ist. Ziel der Tagung war, Bausteine für eine vertiefte Reflexion zu bieten und dazu verschiedene Beteiligte und Interessierte zu einem wissenschaftlich fundierten und aktualitätsbezogenen Gespräch zusammenzubringen.

Um die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat zu verstärken, sollen die Begegnungen des SCR, bisher im Abstand von ca. 18 Monaten, neu halbjährlich stattfinden.

### 1.3.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG geschah wie gewohnt auf vielfältige Weise: im Rahmen der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission, des Schweizerischen Rates der Religionen, des Flüchtlingssonntags und Flüchtlingssabbats sowie des Projekts «Glaube und Flüchtlingsschutz» mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein. An der Sommer-Abgeordnetenversammlung hielt der Präsident des SIG, Dr. Herbert Winter, ein Grusswort.

### 1.3.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK

Die Kommission traf sich zu zwei Sitzungen und schloss ihre langjährige Arbeit am Thema «Land Israel, Heiliges Land, Staat Israel» aus jüdischer und christlicher Perspektive ab. Ihre Ergebnisse fasste sie in zwei Texten zusammen: dem «Aufruf zu einem sachlichen Dialog über Israel/Palästina» und «Land Israel, Heiliges Land, Staat Israel – historisch-theologische Begriffsklärungen und Implikationen». Damit will sie im Blick auf das Spannungsfeld Israel/Palästina zu einem respektvolleren Dialog zwischen den unterschiedlich, insbesondere religiös geprägten Gemeinschaften in der Schweiz aufrufen. Die Texte werden im Frühjahr 2019 veröffentlicht und aktiv an ausgewählte Zielgruppen und Gesprächspartner kommuniziert.

### 1.3.4 IRAS COTIS: Woche der Religionen und Projekt «Dialogue en Route»

Die Woche der Religionen, die von der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS getragen wird, umfasste im Berichtsjahr 100 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz mit rund 5000 Teilnehmenden. Ziel der Woche der Religionen ist die Förderung der Verständigung zwischen den Religionsgemeinschaften an der Basis. Der Kirchenbund ist zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und anderen Trägern im jährlich einmal tagenden Lenkungsausschuss vertreten. Ebenfalls im Lenkungsausschuss vertreten ist der Kirchenbund beim interreligiösen Jugendprojekt «Dialogue en Route», das 2018 in der Nordwest- und Zentralschweiz sowie im Tessin gestartet ist. Das Projekt lädt ein, die religiöse und kulturelle Vielfalt der Schweiz zu erkunden – von den Aleviten in Basel über den Jüdischen Kulturweg Edingen-Lengnau über das Zürcher Grossmünster bis zur Madonna del Sasso in Locarno. Angesprochen sind Konfessionen, Schulen sowie Erwachsenengruppen.

### 1.3.5 Muslimische Gemeinschaften im europäischen Kontext

#### *Projekt Muslimische Gemeinschaften im europäischen Kontext MUGEK*

Im Mai 2017 hatten Ratspräsident Gottfried Locher und der Grossmufti von Bosnien-Herzegowina die «Sarajevo Message» unterzeichnet. Infolge der sowohl positiven als auch kritischen Reaktionen beauftragte der Rat die Geschäftsstelle, sich mit einem Nachfolgeprojekt zu befassen. Im April genehmigte er das Projekt MUGEK und gab grünes Licht für dessen Umsetzung mit dem Ziel, die Bedeutung der Grundregeln eines Rechtsstaates – Gleichheit, Demokratie, Transparenz – für das Leben der religiösen Gemeinschaften in der Schweiz zu betonen und die entsprechenden Bemühungen der zahlreichen muslimischen Gemeinschaften zu unterstützen. Die «Sarajevo Message» und die von den albanischen Gemeinschaften in der Schweiz im Jahr 2017 genehmigte Charta sollen die Grundlage bilden für den Austausch mit Imamen, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Juristinnen und Juristen sowie akademische Kreise. Ausserdem ist ein Treffen zwischen dem Rat SEK, den geistigen Oberhäuptern der jeweiligen Ursprungsgemeinschaften der Imame und den Grossmuftis mehrerer Balkanländer geplant. Etliche Bundesstellen interessieren sich ebenfalls für das Projekt. Inzwischen hat es die Zustimmung der Verbände der albanischen und bosnischen Gemeinschaften in der Schweiz sowie jene der Grossmuftis und Präsidenten der muslimischen Gemeinschaften von Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Mazedonien erhalten, woher ein Grossteil der in der Schweiz niedergelassenen Muslime stammen. Diese Anlässe dürften im zweiten Halbjahr 2019 oder Anfang 2020 stattfinden.

#### *Treffen Islambeauftragte der Mitgliedkirchen*

Alljährlich lädt der Kirchenbund Personen aus den Mitgliedkirchen ein, die eine besondere Aufgabe im Bereich des christlich-muslimischen Dialogs haben. Im ersten Teil der Tagung vom 29. Mai 2018 wurde das Musée des civilisations de l'Islam in La Chaux-de-Fonds besucht. Im zweiten Teil der Tagung wurden themenbezogene Arbeitsvorhaben in den Mitgliedkirchen und im Kirchenbund vorgestellt und erörtert.

## 2 Evangelisch verbunden

### 2.1 Der Kirchenbund unterstützt Frauen und Männer im kirchenleitenden Amt

#### 2.1.1 Spezialeseelsorge

Am 12. September 2018 wurde ein runder Tisch mit Verantwortlichen für die Spezialeseelsorge aus den Kirchen der Kantone Zürich, Bern und Waadt organisiert. Dabei kam der Bedarf an einem allfälligen Engagement des Kirchenbundes zur Sprache. Es wurde deutlich, dass – ähnlich wie beim Thema Palliative Care – eine Diskussion zwischen kirchlich operativ und kirchlich strategisch Verantwortlichen und eine Plattform für diese Diskussion nützlich sein könnten. Übersichtspapier, runder Tisch und Idee einer Plattform tragen zur Stärkung der Verbundenheit der evangelischen Kirchen in der Schweiz über die Sprachgrenzen hinweg bei.

Ratsmitglied Esther Gaillard überbrachte zweimal ein Grusswort im Rahmen der Armeeseelsorge: am 13. Juni 2018 am Rapport der Armeeseelsorgenden in Luzern und am 23. November 2018 an der Einsetzungsfeier neuer Armeeseelsorgender in Spiez.

## 2.2 Der Kirchenbund schliesst die Verfassungsrevision ab

Die Beratungen zur neuen Verfassung wurden im Jahr 2018 intensiv fortgesetzt; an den beiden ordentlichen sowie den beiden ausserordentlichen Abgeordnetenversammlungen stand die neue Verfassung im Fokus.

An der a. o. Abgeordnetenversammlung vom 23./24. April 2018 in Bern stand der zweite Teil der ersten Lesung auf dem Programm. Nachdem die Abgeordneten im November 2017 bereits den neuen Namen, die Präambel sowie die Abschnitte «Grundlagen» und «Aufgaben» beschlossen hatten, folgte nun die Diskussion der weiteren Abschnitte, namentlich «Allgemeine Bestimmungen», «Mitgliedschaft», «Kirchenleitung», «Assoziierung», «Finanzen», «Verfassungsrevision» und «Schluss- und Übergangsbestimmungen». Aus den wiederum über 50 Beschlüssen aus dem zweiten Teil der ersten Lesung werden die folgenden hervorgehoben:

- Mit der neuen Verfassung wird die heutige Abgeordnetenversammlung in eine nationale Synode umgewandelt. Die Abgeordneten haben damit den kirchlichen Charakter des obersten Gremiums der zukünftigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS deutlich zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig den Charakter der Kirchengemeinschaft unter den Mitgliedkirchen gestärkt.
- Die EKS soll zukünftig über eine dreigliedrige Leitung verfügen: eine synodale (durch die nationale Synode, das oberste Organ), eine kollegiale (durch den Rat) und eine personale (durch die Präsidentin, den Präsidenten des Rates). Die Abgeordneten haben sich dafür ausgesprochen, dass das Präsidium auch zukünftig nicht nur Ordinierten, sondern allen Personen offenstehen soll; zudem bleibt die vierjährige Amtsdauer für alle Mitglieder des Rates bestehen. Die Förderung des geistlichen Lebens wird zukünftig als Aufgabe aller drei Leitungsglieder wahrgenommen.
- Mit der neuen Verfassung wird die Konferenz der Kirchenpräsidien KKP (Gremium mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedkirchen) institutionalisiert und erhält eine beratende Funktion. Sie pflegt enge Beziehungen zum Rat.
- In vielen Bereichen arbeiten Kantonalkirchen schon zusammen. Um Synergien zu schaffen und die Mitgliedkirchen zu unterstützen, kann zukünftig die Synode bei Themen, die für alle Kirchen von Interesse sind und bei denen Bündelungsbedarf besteht, zeitlich befristete Handlungsfelder schaffen.

Die Delegierten haben die Ergebnisse der so abgeschlossenen ersten Lesung einstimmig genehmigt und das Präsidium der Abgeordnetenversammlung ermächtigt, den Verfassungsentwurf für die zweite Lesung vorzubereiten. Dafür machte das AV-Präsidium insbesondere sprachliche, redaktionelle und strukturelle Anpassungen des Verfassungstextes.

Die Delegierten befassten sich an der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 17.–19. Juni 2018 in Schaffhausen mit der zweiten Lesung der neuen Verfassung. Dabei wurde nochmals der gesamte Verfassungsentwurf behandelt; Anträge der Delegierten betrafen den gesamten Textkorpus des Entwurfs. Die Delegierten haben die wesentlichen Richtungsentscheidungen aus der ersten Lesung bestätigt, darüber hinaus wurden die folgenden Stellen besonders intensiv diskutiert:

- Zur Präambel und zu den Artikeln im ersten Abschnitt «Grundlagen» gingen zahlreiche Anträge ein. Nach geführten Diskussionen bestätigten die Delegierten weitgehend die Textfassung aus der ersten Lesung.
- Auf Antrag der Frauenkonferenz nahmen die Delegierten einen «Gleichstellungsartikel» auf, nach dem die EKS die Gleichstellung der Geschlechter und eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien fördert.
- Die Delegierten haben eine Beschränkung der Amtsdauer (zweimalige Wiederwahl) sowie eine Altersbeschränkung (70 Jahre) für Ratsmitglieder beschlossen.

- Die Delegierten haben sodann das weitere Verfahren beschlossen und festgehalten, dass in der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2018 dargelegt werden soll, wie der reibungslose Übergang vom heutigen Kirchenbund zur zukünftigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS sichergestellt werden kann.

Aufgrund des letztgenannten Beschlusses erarbeitete das Präsidium der Abgeordnetenversammlung in Absprache mit dem Rat einen ausführlichen Verfahrens Antrag zuhanden der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2018, mit dem die unmittelbar notwendigen Nachfolgearbeiten, namentlich die Erarbeitung des Synode- und des Finanzreglements, in Auftrag gegeben wurden. Die Delegierten setzten somit an der Herbst-AV eine «nichtständige AV-Kommission ‹Synodereglement›» ein, die den Auftrag erhält, bis Herbst 2019 ein Synodereglement für die zukünftige EKS zu erstellen, das auf dem bisherigen AV-Reglement aufbaut, zugleich aber Bestimmungen aufnimmt, die sich in direkter Folge von Bestimmungen aus der neuen Verfassung ergeben (z. B. Verfahren zur Einführung von Handlungsfeldern, Verfahren zur Aufnahme von assoziierten Kirchen und Gemeinschaften, Anpassung von Wahlverfahren usw.). Zudem wurde der Rat damit beauftragt, bis Sommer 2020 ein Finanzreglement zu erarbeiten, das insbesondere Bestimmungen enthalten soll zur Berechnungsgrundlage der Mitgliederbeiträge (Verteilschlüssel), zu den Finanzkompetenzen, zur Besoldungsordnung sowie zum Umgang mit Spenden und Legaten.

Die geltende Verfassung enthält die Bestimmung, dass eine Schlussabstimmung erst sechs Monate nach erfolgter zweiter Lesung durchgeführt werden darf. Deshalb fand am 18. Dezember 2018 eine weitere a. o. Abgeordnetenversammlung statt, an der die Delegierten die neue Verfassung – bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme – genehmigten. Als Datum der Inkraftsetzung der neuen Verfassung bestimmten sie den 1. Januar 2020.

## 2.3 Der Kirchenbund ist Kirche für die ganze Schweiz

### 2.3.1 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Kirchenpräsidien trafen sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen eintägigen Konferenzen in Bern sowie erstmalig auch zu einer zweitägigen Retraite. Die mit der neuen Verfassung der KKP zugewiesenen Funktionen – Information, Austausch und Beratung – kamen bereits in diesem Jahr vermehrt zur Anwendung. So tauschten sich die Präsidien nicht nur über wichtige Geschäfte aus ihren Kirchen aus, sondern es wurden auch verschiedene interne und externe Inputs eingebracht sowie Geschäfte des Kirchenbundes diskutiert.

An der Sitzung vom 9. März 2018 diskutierten die Präsidien die Positionen des Rates zur künftigen Bündelung im Bereich der Kommunikation. Sodann präsentierten Vertreter der SEK-Kommission «Neue religiöse Bewegungen» ihre Tätigkeit.

An der Sitzung vom 17. August 2018 berieten die Präsidien nach einem Input von Prof. Dr. René Pahud de Mortanges ihre Positionen zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung von muslimischen Gemeinschaften. Zudem wurde ihnen das Programm der anstehenden GEKE-Vollversammlung vom 13.–18. September 2018 in Basel und des darin integrierten Schweizer-tags vorgestellt.

Am 16./17. November 2018 trafen sich die Kirchenpräsidien im Seminarhotel Schloss Gerzensee zur Retraite. Das Programm war in drei Teile gegliedert: 1. Am Freitagvormittag hielten die Präsidien eine interne Aussprache zur Zusammenarbeit untereinander. 2. Der Freitagnachmittag stand im Zeichen der Umsetzung der neuen Verfassung. Zur «Soirée conviviale» am Freitagabend gesellte sich alt Bundesrat Samuel Schmid, der den Präsidien seine Eindrücke zur neuen Verfassung mit auf den Weg gab. 3. Am Samstagvormittag behandelten die Kirchenpräsidien in Workshops unterschiedliche Aspekte zur zukünftigen Funktionsweise der

KKP in der EKS. Debattiert wurden Fragen zur Themensetzung, zur Sitzungsmethodik sowie zu den notwendigen personellen und technischen Ressourcen.

### 2.3.2 Diakonie Schweiz

Während das Jahr 2017 für die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK im Zeichen des Aufstartens sämtlicher Konferenztätigkeiten stand, wurde im Berichtsjahr das Wirken ihrer Gremien konsolidiert (Plenarversammlung, Ausschuss und Arbeitsgruppen).

In der zweimal jährlich tagenden Plenarversammlung treffen sich die Exekutivmitglieder der kantonalen Kirchen- bzw. Synodalräte mit Ressort «Diakonie». Ihre Versammlungen dienen dem Austausch über gewichtige diakonische Geschäfte aus den Mitgliedkirchen sowie der Präsentation und Diskussion von Geschäften aus den Konferenzgremien. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Plenarversammlung schwerpunktmässig mit der Durchführung bzw. mit den Ergebnissen der Erhebung «Diakonie und Diakonat in den Kantonalkirchen»: Der unter den Kantonalkirchen sehr unterschiedliche Umgang mit den «Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung» sowie die heterogene Situation der sozialdiakonischen Amtsverständnisse unter den Kantonalkirchen führte die Beteiligten zur Überzeugung, anhand einer empirischen Erhebung eine Übersichtsdarstellung über die Situation der Sozialdiakonie in den Kantonalkirchen ausarbeiten zu lassen. Die an der Plenarversammlung vom 19. November 2018 präsentierten Ergebnisse der Erhebung wiesen auf, dass unter den Deutschschweizer Kantonalkirchen nicht weniger als drei unterschiedliche sozialdiakonische Amtsauffassungen vorherrschen. In verschiedenen Kantonen amten Sozialdiakoninnen und -diakone als ordinierte Gemeindeleitungsmitglieder (ähnliches Verständnis wie die Diacres in der Romandie), in anderen Kantonen werden sie zu ihrem sozialen Fachauftrag beauftragt, in wiederum anderen Kantonen besteht hingegen kein ausgearbeitetes Amtsverständnis. Die Konferenz «Diakonie Schweiz» wird in den Folgejahren ihre Diskussion der Ergebnisse der Erhebung weiterführen.

Die Arbeitsgruppen der Konferenz führten die ihnen zugewiesenen Aufträge aus: Die AG «Aus- und Weiterbildung» beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen zur (ordentlichen und ausserordentlichen) interkantonalen Anerkennung der Sozialdiakoninnen und -diakone, die AG «Projekte und Praxis» erarbeitete ein Konzept für eine Fachtagung zum Thema «Caring Communities», die am 29. November 2019 stattfinden soll, die Mitglieder der AG «Grundlagen und Forschung» sammelten die ihrer Ansicht nach prägenden sozialen Herausforderungen der Zukunft, und die Mitglieder der AG «Kirchen und Werke» befassten sich mit den Strategien der in der AG vertretenen Kantonalkirchen und diakonischen Werke.

Der Ausschuss der Konferenz – zusammengesetzt aus je vier Mitgliedern aus Plenarversammlung und Arbeitsgruppen – koordinierte und leitete die Tätigkeiten der Konferenzgremien an sechs Sitzungen.

Das von der Konferenz verantwortete Fachportal «[diakonie.ch](http://diakonie.ch) / [diaconie.ch](http://diaconie.ch)» hat sich in der sozialdiakonischen Landschaft beider Sprachregionen gut etabliert und wird zahlreich frequentiert. Das Portal enthält Neuigkeiten zur Diakonie aus Kirchen, Kirchgemeinden, Werken und zivilgesellschaftlichen Organisationen, zudem werden eigene Beiträge zu diakonischen Schwerpunktthemen erstellt. Der Bereich «Projekte» bietet diakonisch Interessierten aus Kirchen und Werken zahlreiche Good-Practice-Beispiele zur Umsetzung vor Ort.

### 2.3.3 Freiwillig engagiert

Der Kirchenbund beteiligte sich im Berichtsjahr in verschiedener Hinsicht an der Förderung der Freiwilligenarbeit. So beschäftigten sich zahlreiche Beiträge des Fachportals [diakonie.ch](http://diakonie.ch)

mit einzelnen Aspekten des Freiwilligenengagements (u. a. «Digitalisierung und Freiwilligenarbeit», «Freiwilligenarbeit macht glücklich»; Freiwilligenstudie des Gottlieb-Duttweiler-Instituts), sodann koordinierte der Kirchenbund in Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedkirchen die Überarbeitung und den Druck der vierten Ausgabe des «Leitfadens Freiwilligenarbeit» für Kirchgemeinden. Gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen Institutionen unterstützt er schliesslich das Netzwerk «freiwillig engagiert» und dessen jährlich stattfindende Tagung.

#### 2.3.4 Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz

##### *Neues Erscheinungsbild*

Der Namenswechsel vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS erfordert die Kreation eines neuen Erscheinungsbilds (Corporate Design).

Identität und Identifikation bieten die einmalige Chance, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz visuell durch Inhalt, Form und Vermittlung als klar definierbare Institution national und international zu positionieren.

Das Briefing Anfang Jahr an die Corporate-Design-Agentur CI Programm in Zürich erfolgte aufgrund der neuen Verfassung, die als Wegweiser für die Zukunft im Denken und Tun formuliert wurde und in der visuellen Identität gespiegelt wird.

Im ganzen Entwicklungsprozess wurden die drei Ebenen «national, kantonal und lokal» ausdrücklich berücksichtigt. Den Mitgliedkirchen wird durch die Gestaltung eines zusätzlichen dynamischen Modells die Möglichkeit geboten, sich der nationalen Ebene mit einer individuellen Prägung anzunähern und die Bestrebung «gemeinsam Kirche sein» somit zu unterstreichen.

In einem achtmonatigen intensiven Prozess hat sich der Rat SEK mit dem neuen Erscheinungsbild auseinandergesetzt. In der Folge konnte an der KKP-Retraite am 16./17. November 2018 das vom Rat genehmigte Erscheinungsbild für die nationale Ebene präsentiert werden.

Die Bildmarke für die neue Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS erzielte bei der KKP und der Wislikofen-Gruppe eine breite Akzeptanz. Einige Kantonalkirchen wollen sich unmittelbar dem Erscheinungsbild der EKS anschliessen. Weitere haben Interesse kundgetan und werden individuell kontaktiert. Die Vermittlung des neuen Erscheinungsbilds bei den kantonalen Kirchenleitungen beginnt im Januar 2019. Parallel zu den Monaten der Vermittlung werden die Design-Grundlagen in Form eines Corporate Design Manuals erstellt, damit die Umsetzung in den existierenden und neuen Kommunikationskanälen Print und Digital entlang der Kontakt-kette beginnen kann.

Die Bündelung der Kommunikation kommt nirgends so stark zum Ausdruck wie durch die einheitliche visuelle Identität. Sie vermittelt der Betrachterin und dem Betrachter auf emotionale Weise eine klare Botschaft und fördert den Wissens- und Bekanntheitsgrad der neuen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

##### *Neue digitale Plattform (EKS Hub)*

Die Arbeiten an einer neuen digitalen Plattform für die EKS wurden im Herbst 2018 aufgenommen. Der Fokus dieser Plattform, auch EKS Hub genannt, liegt in der institutionellen Kommunikation unter Einbindung der drei Ebenen «national, kantonal und lokal». Neben dem öffentlichen Bereich wird auch ein geschützter Login-Bereich aufgebaut, der als Austausch- und Dienstleistungsplattform für die Mitgliedkirchen dient. Ziel ist es, am 1. Advent 2019 den EKS Hub aufzuschalten.

### 2.3.5 Frauenkonferenz

Im Zuge der Umgestaltung des SEK überprüft auch die Frauenkonferenz ihre Struktur und Ausrichtung. Anstelle der Frühlingskonferenz fand am 4. Juni 2018 ein Arbeitstag statt, an dem eine Auswertung der Arbeit gemacht und Szenarien für die Weiterarbeit präsentiert wurden. Diese wurden im Verlauf des Jahres weiterentwickelt. Angestrebt wird eine Konzentration der Ressourcen auf die Kernaufgaben und die Verbesserung der Koordination mit anderen kirchlichen Frauenorganisationen.

Bei der Sommer-Abgeordnetenversammlung wurde der Antrag der Frauenkonferenz angenommen, in der neuen Verfassung einen Gleichstellungsartikel zu verankern.

Die Herbstkonferenz am 23. Oktober 2018 stand unter dem Titel «Sexualität zwischen Sünde und siebtem Himmel – Perspektiven einer evangelischen Sexualethik». Prof. Dr. Andrea Bieler hielt das Hauptreferat.

### 2.3.6 Kommission Kirche und Tourismus

2018 gab es innerhalb der Kommission Kirche und Tourismus einige Neuerungen. Drei neue Mitglieder stiessen zur Kommission, darunter zwei aus der Romandie. Nebst ihren zwei regelmässigen Jahressitzungen wirkte die Kommission Kirche und Tourismus bei der Organisation eines ersten landesweiten Begegnungstags mit, der den Titel «besinnlich sinnlich» trug. Der Anlass sollte anhand von Vorzeigeprojekten dazu dienen, die Kirchen und die Welt des Tourismus zu vernetzen und mittelfristig andere gemeinsame Initiativen fördern. Allerdings musste der Begegnungstag wegen zu geringer Teilnehmerszahl abgesagt werden.

### 2.3.7 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)

Die Konferenz für Weltmission und Evangelisation 2018 des Ökumenischen Rates der Kirchen in Arusha (Tansania) bot die Gelegenheit zu einem ausgedehnten und bereichernden Austausch im Hinblick auf die Vorbereitungs- und Evaluationsarbeit der teilnehmenden Delegierten von Mission 21, DM-échange et mission und SEK. Neben den traditionellen vier Sitzungen nahmen die Delegierten an einer zusätzlichen Sitzung teil und erstatteten der Abgeordnetenversammlung im Juni 2018 Bericht. Auf institutioneller Ebene befasste sich die KMS mehrmals mit der Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von BFA als Sammelwerk und mit den möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Missionsorganisationen. Ferner besprach sie die neue Strategie von DM-échange et mission und nahm zur Kenntnis, dass die Kirchen ihren Grundbeitrag für die beiden Organisationen im Jahr 2019 beibehalten werden. Schliesslich nahm sie mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Moderator Jacques Matthey sein Amt Ende 2018 niederlegen wird. Der KMS ist es gelungen, einen anderen erfahrenen Theologen und Missiologen als Nachfolger zu finden: Benedict Schubert, Pfarrer in Basel und ehemaliger Mitarbeiter bei DM-échange et mission und Mission 21. Jean-Luc Blondel wird fortan den Vorstand von DM-échange et mission vertreten, Margrit Schneider-Schardt jenen von Mission 21.

### 2.3.8 Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Sommer-Abgeordnetenversammlung 2017 hatte beschlossen, dass der Kirchenbund eine Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS einrichtet. Auf den 3. September 2018 wurde für eine Informationsveranstaltung nach Bern in die Paulusgemeinde eingeladen, um die Interessierten zum ersten Mal zu begrüssen – noch vor der Gründung der Konferenz Anfang 2019. Unter anderem wurde eine Diskussion ermöglicht über die Kollektenziele der kommenden Jahre. Der Verein Protestantische Solidarität Schweiz (Verein PSS) – an dessen verdienstvolle Tätigkeit angeknüpft werden soll – definiert als Kollektenziel kirchliche Projekte

in der Diaspora. Wie aber soll Diaspora heute definiert werden und was für Aufgaben kommen Gemeinden in der Diaspora zu? Die Anregung, dass auch neue Orte des Glaubens identifiziert und gefördert werden sollen, stiess auf breite Zustimmung. An der Tagung nahmen 20 Mitglieder des bisherigen Vereins PSS und sieben Vertreter der Landeskirchen teil. Für das Jahr 2019 bestimmte noch der Verein PSS die Reformationskollekte. Es handelt sich um die Renovation des Genfer «Temple de la Fusterie». Dieser «Temple» kann als Brückenort mitten in Genf bezeichnet werden, der das Evangelium wachhält. Für das Jahr 2020 wird die Konferenz zuständig sein und die Konfirmandengabe sowie die Reformationskollekte bestimmen. Der Verein PSS hat sich Ende 2018 aufgelöst.

### 2.3.9 Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Der ehemalige Kommissionspräsident der Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Thomas Müry schloss im Berichtsjahr seine Schreibearbeit zur Geschichte der Kommission ab. Im letzten Quartal wurde der Text redigiert und für die Aufschaltung auf der Website aufbereitet. Damit steht eine wertvolle Materialsammlung zu einem fast 100-jährigen Engagement des Kirchenbundes zur Verfügung. Sie soll 2019 übersetzt und aufgeschaltet werden. Ergänzend dazu wurden mehrere Interviews mit Personen aus der Iglesia Evangélica Suiza transkribiert und damit für die Weiterarbeit zugänglich gemacht.

Die verbliebenen zweckbestimmten Mittel des Fonds CHKiA stehen für Projekte zur Verfügung. 2018 wurde ein Gesuch für die Weiterentwicklung des Angebots im Begegnungszentrum der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Pattaya, Thailand, eingereicht und genehmigt.

### 2.3.10 Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten

Nach einer Pilotphase von zwei Jahren und einer anschliessenden Evaluation hat HEKS auf Ersuchen des SEK ein offizielles Partnerschaftsprogramm mit den arabisch- und armenischsprachigen evangelischen Kirchen in Syrien und im Libanon lanciert. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, diakonische Projekte zu unterstützen und die Kapazitäten der Pfarreien zu stärken. Das Programm wird im Januar 2019 anlässlich der traditionellen HEKS-Tagung «Kirchliche Zusammenarbeit» eröffnet.

### 2.3.11 Hilfswerke

#### *HEKS: Strategie der kirchlichen Zusammenarbeit 2019–2022*

Das Hilfswerk HEKS hat seine neue Strategie der kirchlichen Zusammenarbeit dem SEK zur Vernehmlassung vorgelegt. Geplant sind ein schrittweiser Abschluss des Programms in der Tschechischen Republik, wo die protestantische Kirche einen erleichterten Zugang zu öffentlichen Geldern hat, und die Ausarbeitung eines Programms in Syrien und im Libanon.

#### *Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von BFA als Sammelwerk*

Im Hinblick auf die Beantwortung der Motion fanden mehrere Gespräche über die verschiedenen Faktoren, Aspekte und zu berücksichtigenden Betroffenen statt. Schliesslich bat der Rat SEK seine Finanzkommission, bis Anfang 2019 alle sachdienlichen und notwendigen Finanzdaten zusammenzutragen. Diese Informationen werden als Grundlage für die Beantwortung der Motion dienen.

### 2.3.12 Präsenz vor Ort: Teilnahme an kirchlichen Tagungen und Veranstaltungen

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle waren an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen präsent, die nicht alle im Einzelnen aufgeführt werden können. Als selektive Beispiele für dieses Engagement seien genannt: Referat im April 2018 an der Gesprächssynode in Schaffhausen; Treffen mit der Kirchgemeinde Sarnen zum Thema «Stellenprofil Sozialdiakonie».

### 2.3.13 Urheberrechte

Der Kirchenbund bezahlt für seine Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte), Suissimage (Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN). Die Beiträge lagen auf Vorjahresniveau. Die VG Musikedition hatte angekündigt, die Beiträge zu überprüfen, da sie seit 2016 auch Verlage mit französischem Repertoire vertritt. Dies ist bisher nicht geschehen.

## 3 Evangelisch ansprechend

### 3.1 Der Kirchenbund fördert die Kunst der Verkündigung

2013 beschloss der Rat die regelmässige Durchführung des Predigtpreises. Der erste und der zweite Preis wurden 2014 beziehungsweise 2017 verliehen. Bei der zweiten Durchführung konnten auch Predigten von nicht reformierten Personen eingereicht werden, was dem Predigtpreis zu noch mehr Sichtbarkeit verhalf. Die Förderung der Kunst der Verkündigung durch den Kirchenbund auf nationaler Ebene wirkt bis auf die lokale Ebene in die Gemeinden hinein, wo die Predigt ihren «Sitz im Leben» hat. Die erste Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz 2020 bietet sich als gebührender Rahmen für die dritte Preisverleihung an. Die konzeptionellen Vorbereitungen hierfür wurden 2018 begonnen.

### 3.2 Der Kirchenbund fördert die Auseinandersetzung mit reformierter liturgischer Tradition

Die Liturgiekommission des Kirchenbundes kam 2018 zu drei Sitzungen in der Geschäftsstelle des SEK zusammen. Sie evaluierte die Liturgie zum Reformationssonntag 2017, verabschiedete den von Pfrn. Susanna Meyer überarbeiteten reformierten Beitrag zum Thema Taufe im «BabyGuide», beschäftigte sich mit einer Übersicht zu Situation und Perspektiven rund um die aktuellen Gesangbücher in den reformierten Kirchen der Schweiz sowie mit möglichen Perspektiven und war zu strategisch-liturgischen Fragen mit Ratsmitglied Sabine Brändlin im Gespräch. Zudem befasste sie sich mit einem Bericht der Arbeitsgruppe des Projekts «Entwicklung [www.perikopen.ch](http://www.perikopen.ch)». Diese hatte das vorhandene Material rund um die Frage von Perikopen in den reformierten Schweizer Kirchen gesichtet und Handlungsoptionen vorgeschlagen.

Am 7. November 2018 kamen die Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande und die Koordinationsgruppe Liturgie der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz zu ihrem zweiten Treffen seit ihrem Bestehen zusammen – ein Stück Vernetzung der Liturgiearbeit zwischen den beiden grossen Sprachregionen. Schwerpunkte bildeten die Themen Gottesdienstordnungen und Abendmahl.

Die Geschäftsstelle organisierte und koordinierte die Gottesdienste an den ausserordentlichen Abgeordnetenversammlungen im April und Dezember 2018 sowie an der Herbst-AV 2018. Zudem unterstützte sie die Vorbereitung des Gottesdienstes an der Sommer-AV 2018. Für alle Gottesdienste erstellte sie die Liturgiehefte.

### 3.3 Der Kirchenbund veröffentlicht Botschaften zu kirchlichen Feiertagen

Wie in den Vorjahren verschickte der Ratspräsident eine Oster- und eine Weihnachtsbotschaft. Die Osterkarte wurde von Sgraffito geziert, eine künstlerische Ritztechnik, die an Engadiner Häusern zu finden ist. Der romanische Originaltext stammt von einem Haus in La Punt Chamues-ch/GR und bezieht sich auf den Kirchturm dieses Ortes, der zur grossen Reise durchs Grab hindurch zum andern Sein einlädt.

Das Farbfenster auf der Weihnachtskarte von Rat und Geschäftsstelle stammt aus der Reformierten Kirche Neftenbach/ZH. Die Gestaltung von Max Hunziker wurde ergänzt mit dem Vers «Dies alles ist geschehen, damit in Erfüllung gehe, was der Herr durch den Propheten gesagt hat», Matthäus 1,22.

### 3.4 Allgemeine Kommunikation des Kirchenbundes

Der Schweizertag anlässlich der GEKE-Vollversammlung in Basel am 16. September 2018 war mit 89 Medienbeiträgen der Schwerpunkt in der Kommunikation.

Folgende Anlässe wurden zusätzlich von der Kommunikationsabteilung begleitet: Studententage in Freiburg, Papstbesuch in Genf, Frauenkonferenz im Herbst, Palliative Care Tagung und Kongress, Unterzeichnung der interreligiösen Erklärung zum Flüchtlingsschutz sowie die beiden ordentlichen und ausserordentlichen Abgeordnetenversammlungen.

Der Austausch mit den Kommunikationsverantwortlichen der Kantonalkirchen erfolgte regelmässig: Es fanden vier Sitzungen mit der Wislikofen-Gruppe sowie zwei Sitzungen mit sämtlichen Kommunikationsbeauftragten aus der gesamten Schweiz statt. Parallel erfolgte die Teilnahme seitens der Kommunikationsabteilung SEK an drei Sitzungen der Plattform *spécialistes information communication PSIC* (Pendant Wislikofen in der Romandie). Neu wurde mit den Kommunikationsverantwortlichen der deutschsprachigen Kantonalkirchen eine monatliche Telefonkonferenz eingeführt mit dem Ziel, vorwiegend politische Themen, die medial interessieren, miteinander zu koordinieren.

## 4 Evangelisch ökumenisch

### 4.1 Der Kirchenbund engagiert sich für christliche Einheit in der Schweiz

#### 4.1.1 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH

An der Plenarversammlung im Mai 2018 wurde der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden VFG in den Gaststatus aufgenommen. Dass nach der adventistischen und der neuapostolischen Kirche auch der VFG eine nähere Verbindung zur AGCK.CH sucht, zeigt das wachsende freikirchliche Interesse an der Ökumene. Indiz dafür ist auch, dass von Dritten vermehrt die Zusammenarbeit mit der AGCK.CH in verschiedenen Projekten gesucht wird («Ein Gebet voraus», «Jesus Celebration 2033»). Selber bemüht sich die AGCK.CH auch verstärkt, weitere orthodoxe Kirchen zur Mitarbeit zu bewegen.

Der Frage ihrer institutionellen Weiterentwicklung muss die AGCK.CH zukünftig angehen. In diese Richtung zielte der diesjährige Versuch, die Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen ökumenischen Plattformen zu suchen.

Eingehend wurde die Frage der Erweiterung der Taufanerkennung auf die Neuapostolische Kirche Schweiz NAK behandelt. Das Gesuch konnte noch nicht positiv beantwortet werden, weil die ökumenische Öffnung der NAK noch nicht genügend bekannt ist.

Im Januar 2018 war in Davos-Platz der lokalen AGCK das Oecumenica-Label übergeben worden für ihr christliches Zeugnis während des Weltwirtschaftsforums.

#### 4.1.2 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Anlässlich des Treffens der Präsidien von Bischofskonferenz und Kirchenbund im November 2017 war gewünscht worden, dass dem ökumenischen Tag mit Gottesdienst vom 1. April 2017 «Gemeinsam zur Mitte» ein weiterer Anlass folgen solle. Dieser soll die Dynamik des gemeinsamen Engagements für die Einheit wachhalten. Die Projektentwicklung wurde 2018 aufgenommen.

### 4.1.3 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Die Delegationen von Kirchenbund, Schweizerischer Evangelischer Allianz SEA, Réseau évangélique RES und dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz VFG kamen im Mai und November 2018 zu je einem Treffen zusammen. Das Herbsttreffen findet jeweils unter Einschluss der strategischen Ebene statt. Diese Treffen dienen der innerprotestantischen Verständigung und punktuellen Zusammenarbeit.

Im Frühling 2018 berichtete die SEA über die Pilotphase einer Agentur «Christian Public Affairs», die zum Ziel hat, eine Interessensvertretung von christlichen Organisationen zu deren spezifischen Themen auf nationaler Ebene zu etablieren. Der Kirchenbund informierte über die laufenden Prozesse der Arbeitsgruppe zur Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» und des ITE zum Themenbereich «Ehe und Familie». Das inhaltliche Schwerpunktthema im Herbst 2018 bildete die Diskussion, ob und wie Kirchen positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und was sie dafür tun können. Die Information über die am selben Tag vom Schweizerischen Rat der Religionen lancierte interreligiöse Erklärung zu Glaube und Flüchtlingsschutz löste bei den Freikirchen Irritationen aus, da sie aufgrund ihres langjährigen Engagements in dieser Sache erwartet hätten, in einen solchen Prozess einbezogen zu werden.

### 4.1.4 Evangelisch / Römisch-Katholische Gesprächskommission ERGK

An der einzigen Plenumsitzung der Kommission 2018 wurde die gemeinsame Arbeit am Thema «Heilige – Vorbilder des Glaubens» abgeschlossen. Ein Manuskript liegt vor, in dem jedes Kommissionsmitglied eine Persönlichkeit vorstellt, die ihr ein Glaubensvorbild ist, und wo das Thema «Heilige» aus exegetischer, kirchengeschichtlicher, dogmatisch-kontrovers-theologischer und ökumenischer Sicht beleuchtet wird. Die Publikation soll sich an ein breiteres Lesepublikum richten und in ansprechendem Layout sowie mit künstlerischer Illustrierung gestaltet werden. Die Publikation bei TVZ/NZN in Zürich ist für die erste Hälfte 2019 geplant. Mit der zu Ende gehenden Legislatur wird auch das Mandat der Kommission beendet. Wie die Kommissionsarbeit ab 2019 weitergeführt werden soll, wird von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Kirchenbund gemeinsam bestimmt werden.

### 4.1.5 Karl-Barth-Jubiläum 2019

Anlässlich des 100. Jahrestags des ersten Römerbrief-Kommentars von Karl Barth findet 2019 ein internationales Gedenkjahr statt. Der Kirchenbund beteiligt sich daran mit drei Projekten. Sie richten sich – in Ergänzung zu den zahlreichen akademischen Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland – ausdrücklich an die kirchliche Basis und ein breites interessiertes Publikum. Im Vordergrund steht das Anliegen, Barth als Mann der Kirche vorzustellen und den besonderen Kirchenbezug seiner Theologie hervorheben. Eine eigene, in internationaler Zusammenarbeit entstandene Website zum Barth-Jahr informiert über aktuelle Anlässe im In- und Ausland, bietet Hinweise und Materialien für die Beschäftigung mit dem Jubilar und seiner Theologie und lädt mit kurzweiligen Textblöcken zum Lesen ein. Teil der Website ist die Kolumne «Mit Barth durchs Jahr». Der Kirchenbund hat dafür schweizerische Pfarrer und Theologinnen gewonnen, in deren pointierten, hintergründigen, überraschenden und bedenkenswerten Kurzbeiträgen Barth die Websitebesucherinnen und -besucher durchs Jubiläumsjahr begleitet. Stärker an Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich ein in Kooperation mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erarbeitetes Heft «Karl Barth 2019. Gott trifft Mensch», verfasst von Matthias Zeindler und Frank Mathwig. In kurzen Texten werden – neben dem Motto des Barth-Jahrs «Gott trifft Mensch» – sieben Leitbegriffe der Theologie Barths

(Freiheit, Humor, Anfechtung, Kirche, Zeitgenossenschaft, reformierte Theologie, Säkularisierung) aus seinem Werk heraus vorgestellt. Ein Anhang informiert über lesenswerte und neue Literatur zu Leben und Werk des Jubilars. Die Publikation will eine Grundlage und einen Fundus bieten für die Beschäftigung mit Karl Barth und seiner Theologie in der Kirchgemeinde. Die Beiträge des Kirchenbundes sind ein Plädoyer, den Schweizer Theologen Karl Barth, seinem eigenen Anliegen entsprechend, als streitbaren Theologen für die Kirche in stürmischen Zeiten neu zu entdecken.

#### 4.1.6 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» des SEK (NRB/SEK)

Die Kommission traf sich zu drei Sitzungen und pflegte 2017/2018 anlässlich zweier Besuche den direkten Kontakt zum Rat SEK und zur Konferenz der Kirchenpräsidien. Neben der Nacharbeit zur Tagung 2017 «Handauflegen und Heilen in Kirche und Seelsorge» (Vorbereitung der Publikation) und der Behandlung aktueller Fragen aus der Beratungsarbeit nahm wie gewohnt die Vorbereitung der Jahrestagung 2018 breiten Raum ein. Diese fand im November in Zürich statt zum Thema «Verschwörungstheorien – Verschwörungstheoretiker, Reichsbürger, Staatsverweigerer als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft». Dieses Thema stellt kein Randthema mehr dar, vielmehr erfährt es durch die zunehmend digitalisierte und immer komplexer werdende Welt eine rasante Verbreitung in der Gesellschaft. In Verschwörungstheorien glauben Menschen Antworten auf in ihren Augen nur scheinbar kontingente politische und ökonomische Entwicklungen in den Gesellschaften zu finden und Erklärungen bei individuellen Fragen nach dem Schicksal. Das Thema wurde aus psychoanalytisch-psychologischer, soziologischer und theologischer Sicht behandelt und in verschiedenen Workshops mit Fallbeispielen vertieft, insbesondere aus dem Zusammenhang der Welt von Jugendlichen. Die Tagung schloss mit einem Panel zum Thema «Sinn im Irrsinn? Vom Umgang mit Verschwörungsgläubigen» und gab Antworten auf die Frage, wie die Kirche in Seelsorge und Gemeindefarbeit auf Menschen eingehen kann, die an Verschwörungstheorien «glauben».

#### 4.1.7 Studientage Universität Freiburg

2018 übernahmen der SEK und die Schweizer Bischofskonferenz das Patronat über die inzwischen traditionellen Studientage des Studienzentrums für Glaube und Gesellschaft der Universität Freiburg. Sie dauerten vom 20. bis 22. Juni 2018. Nebst finanzieller Unterstützung entsandte der SEK eine Vertreterin in das Organisationskomitee: Ratsmitglied Sabine Brändlin, die – wie auch Ratspräsident Gottfried Locher – an diesen Studientagen ein Referat hielt. Ein ökumenischer Gottesdienst in der Kathedrale von Freiburg stand ebenfalls auf dem Programm. Leider musste die abendliche Rahmenveranstaltung, zu der die reformierten kirchlichen Amtsträger eingeladen worden waren, abgesagt werden, da der Papst genau zu jenem Zeitpunkt den Ökumenischen Rat der Kirchen besuchte.

### 4.2 Der Kirchenbund fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Die Arbeit des Kirchenbundes in, für und mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE geschah wie gewohnt auf verschiedenen Ebenen: im Rat und im Präsidium sowie im Rahmen der Mitarbeit des Kirchenbundes als GEKE-Mitgliedkirche, wo wegen der Ausrichtung der Vollversammlung 2018 in Basel ein besonderer Schwerpunkt lag.

Bei der Arbeit im Präsidium und Rat nahmen Fragen institutioneller Art und der thematischen Ausrichtung der GEKE viel Raum ein. An seiner Sitzung im Februar 2018 in Warschau beschloss der Rat, Pfarrer Dr. Mario Fischer aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Deutschland) als ersten vollamtlichen Generalsekretär der GEKE anzustellen. Die GEKE –

bisher auf Amtshilfe der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich angewiesen – erhielt in Österreich ihre Rechtsgestalt in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Strategieprozess der GEKE wurde mit einem dazugehörigen Papier, «Gemeinsam Kirche sein – Ziele 2019–2024», zuhanden der Vollversammlung abgeschlossen.

Neben der Arbeit in Rat und Präsidium waren Vertreter des Kirchenbundes – aus den Mitgliedkirchen und der Geschäftsstelle – in folgenden Bereichen am Leben der GEKE beteiligt: in den GEKE-Regionalgruppen (Konferenz der Kirchen am Rhein KKR, Südosteuropagruppe, Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins d'Europe CEPPLÉ), beim Studienprozess «Pluralität der Religionen» sowie im Ökumenischen Melancthon-Studienzentrum in Rom.

«Befreit – verbunden – engagiert»: Unter diesem Leitspruch trafen sich vom 13. bis 18. September 2018 in Basel rund 160 Delegierte, Beobachter und Gäste zur 8. Vollversammlung der GEKE. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund war mit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zusammen Gastgeber vor Ort. Er war mit einer vierköpfigen Delegation (Martin Stingelin, BL, Leitung, Miriam Neubert, GR, Daniel Rüegg, VS, und Martin Hirzel, SEK) sowie Beobachtern und Gästen daran vertreten.

An der Versammlung zeigte sich die Vielfalt des europäischen Protestantismus. Ein Geist der Verbundenheit, mit offenen Gesprächen, konstruktiven Impulsen und konsensorientierten Vorstössen, prägte die Veranstaltung. Das Themenspektrum, in dem europäische Kirchen miteinander unterwegs sind und ihre Gemeinsamkeiten betonen, war beeindruckend. Die 8. Vollversammlung der GEKE in Basel, die im Basler Münster und im angrenzenden Bischofshof tagte, ist rundum gelungen, was sich an den konstruktiven Debatten und an den wichtigen Beschlüssen zur zukünftigen Arbeit ablesen lässt. Auf Antrag der SEK-Delegation wurde eine Erklärung zur Solidarität mit Menschen und Kirchgemeinden in Syrien und Irak ausgearbeitet und von der Versammlung angenommen. Unter dem Titel «Miteinander für Europa» veröffentlichte sie aus Anlass des Endes des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren erstmals ein gemeinsames Friedenswort.

Ein wichtiger Teil der Vollversammlung war der am Betttag durchgeführte «Schweizertag», der unter dem Motto «Verbunden in Christus – engagiert in Europa» die Teilnehmenden der Versammlung und Personen aus den reformierten Kirchen der Schweiz zusammenbrachte.

Siehe auch Punkt 1.2.1.

## 4.3 Der Kirchenbund beteiligt sich an der weltweiten Ökumene

### 4.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

Das Jahr stand im Zeichen der 70-Jahr-Feier des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK. Aus diesem Anlass statteten der Ökumenische Patriarch Bartholomäus und Papst Franziskus dem Zentralausschuss des ÖRK im Juni 2018 einen Besuch ab. Mit diesem Besuch anerkannte und würdigte Papst Franziskus den ÖRK, dessen Zielsetzung und Arbeit. Der Papstbesuch in Genf fand medial grosse Aufmerksamkeit. Mitarbeiter des Kirchenbundes wirkten aktiv bei der Berichterstattung des Deutschschweizer Fernsehens mit.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger (ZG) wirkte als Berater in der Steering Group des Real Estate Projects, das die Neuüberbauung des Grundstücks des Ökumenischen Zentrums in Genf zum Inhalt hat. Der Kirchenbund ist im Zentralausschuss dabei und vertritt die Arbeitgeberseite in der Pensionskassenkommission.

### 4.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

*Tagung des Regionalrats WGRK Europa, 12./13. April 2018, Budapest*

Am Jahrestreffen der Region WGRK Europa wurde eine neue Leitungsgruppe gewählt: Martina Wasserloos-Strunk (Deutschland, Präsidentin), Jenny Dober (Schweden), Dimitrios Boukis (Griechenland) und Jacobine Scholte (Niederlande). Der Regionalrat erhielt einen Bericht seiner Arbeitsgruppe über die Migration und deren Auswirkungen auf bestimmte Kirchen (Griechenland, Ungarn, Schweden). Ausserdem freute er sich, die WGRK-Präsidentin Najla Kassab (Libanon), den Generalsekretär Chris Ferguson (Kanada) und Hanns Lessing (Deutschland), den neuen Referenten für Kommunion und Theologie der WGRK, begrüessen zu dürfen. Sie sprachen über ihr Programm in den kommenden Monaten. Anschliessend kam der Regionalrat auf die Arbeiten und Ergebnisse der Generalversammlung 2017 in Leipzig zu sprechen. Die europäischen Mitglieder des Exekutivausschusses der WGRK waren ebenfalls anwesend (Claudio Pasquet, Italien; Hefin Jones, Wales; Diána Erdélyi, Ungarn).

*Studien- und Begegnungstag mit dem Exekutivausschuss der WGRK in Horgen/ZH*

Auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und des SEK wird der Exekutivausschuss der WGRK sein Jahrestreffen 2019 im schweizerischen Kappel durchführen. Nach Behandlung der internen Tagesordnung werden sich der Ausschuss und die Führungskräfte (rund 35 Personen) der WGRK am Samstag, 11. Mai 2019, in Horgen mit den Leitern und Fachleuten der SEK-Mitgliedkirchen zu einem Studien- und Begegnungstag treffen, dessen Motto «Kirche, Staat, Politik, Zusammenarbeit oder Widerspruch?» lautet. Dort werden sie sich mit den vielfältigen Praktiken und Erfahrungen der reformierten Kirchen weltweit befassen und sie mit den Regierungen und den sozialen Konflikten in einen Bezug stellen. Eine südkoreanische Theologin wird ein Exposé zu den diesbezüglichen Gedanken Zwinglis halten, und die Mitglieder des Exekutivausschusses werden zahlreiche aktuelle Beispiele der Lage im Nahen Osten, in Kamerun, Kolumbien, Brasilien, Ungarn und den Niederlanden vorstellen. Ausserdem wird der Exekutivausschuss am 12. Mai 2019 im Grossmünster Zürich einem Sondergottesdienst beiwohnen. An diesem Tag wird eine Briefmarke zum Anlass von Zwinglis Reformation vor 500 Jahren herausgegeben. Die Vorbereitungen für den Anlass erfolgten 2018.

### 4.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Der SEK entsandte eine Delegation von drei Personen, bestehend aus Jeannette Behringer (ZH), Gaby Bürgi Gsell (ARAI) und Serge Fornerod (SEK), an die Vollversammlung, die zum ersten Mal auf dem Balkan in Novi Sad, Serbien, stattfand. Der Schwerpunkt der Tagesordnung lag auf der Situation in Europa, insbesondere auf den Krisen der Europäischen Union aus kirchlicher Sicht. Migration, Populismus, die Lage in den Balkanländern, die Qualität und Zukunft der interkonfessionellen Zusammenarbeit (namentlich die Charta Oecumenica), die Jugendlichen und deren Probleme, die Beziehungen zu den Christen im Nahen Osten, die Gefahr oder Chance der Säkularisierung für die Kirchen waren nur einige der wichtigsten Diskussionsthemen. Die 2013 in Budapest genehmigte Verfassung wurde bekräftigt und mit ihr auch die Vereinfachung der Strukturen und eine mögliche Fokussierung der Themen der KEK. Eine neue Leitung wurde gewählt. Der Kirchenpräsident aus Elsass-Lothringen, Pfarrer Christian Krieger, ist neuer KEK-Präsident. Ihm zur Seite stehen die anglikanische Bischöfin Gulnar Francis-Dehqani und der Metropolit von Skandinavien, Cleopas Strongylis. Die enge Zusammenarbeit mit der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa CCME wurde bestätigt, ohne jedoch den Schritt zu einer Fusion machen zu können. Der vollständige Bericht der SEK-Delegation ist auf der Website SEK verfügbar.

#### 4.3.4 Bilaterale Beziehungen

##### *Generalversammlung der Kirche von Schottland*

Der SEK nahm die traditionelle Einladung der presbyterianischen Kirche von Schottland zu deren Generalversammlung im Mai 2018 an. Dadurch konnten die Kontakte zur Kirche von John Knox und zu den rund 30 weiteren eingeladenen Partnern aus der ganzen Welt erneuert werden. Ausserdem ergab sich die Gelegenheit, sich im Hinblick auf die kommenden Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS ein Bild davon zu machen, wie die Partnerkirchen in ein so traditionelles und stark lokal geprägtes Ereignis eingebunden werden können. Die Kirche von Schottland hat erneut eine Frau als Moderatorin des 50-Jahr-Jubiläums der Frauenordination im Lande gewählt. Zu diesem Anlass zog ein Festzug durch die Strassen Edinburghs. Am Sonntagnachmittag fanden ein Konzert und ein Freiluftgottesdienst statt, und alle Dienste und Einrichtungen der Kirche waren im zentralen Stadtpark mit Ständen vertreten.

##### *Evangelische Kirche in Deutschland EKD: Evaluation des Reformationsjubiläums*

Im Mai 2018 war der SEK eingeladen, an den zwei Tagen zur Evaluation des Jubiläums «500 Jahre Reformation» in Wittenberg teilzunehmen und sich dazu zu äussern. An diesem Treffen sprachen die Akteure – vom Kulturministerium über die Touristikorganisationen, akademischen Kreise und Organisatoren der Hauptprojekte, beispielsweise der Weltausstellung, bis hin zu den Presse- und Marketingagenturen – offen über alle Anlässe im Jahr 2017. Bei dieser Gelegenheit wurde der Pavillon des SEK offiziell der Stadt Wittenberg übergeben.

##### *Evangelische Kirche in Deutschland EKD: Gaststatus in der Kammer für Theologie*

Im Zentrum der Arbeit der Kammer für Theologie, die sich zweimal pro Jahr in Hannover trifft, stehen zwei Aufträge des Rates der EKD für Orientierungshilfen zu den Themen «Zum Verständnis von Sünde, Schuld und Vergebung aus Sicht evangelischer Anthropologie» sowie «Die Bedeutung der Bibel für kirchenleitende Entscheidungen».

#### 4.3.5 Konferenz für Weltmission und Evangelisation

Die Konferenz für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK findet ungefähr alle acht Jahre statt und richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen des ÖRK sowie an Repräsentantinnen und Repräsentanten von Missionsorganisationen, von römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen, der Pfingstgemeinde, von Jugendkreisen usw. Unter den tausend Teilnehmenden der vom 8. bis 13. März 2018 in Arusha (Tansania) stattfindenden Konferenz befanden sich auch eine Vertreterin und ein Vertreter der Mitgliedkirchen des SEK (Bettina Lichtler, ZH, und Heinz Fäh, SG), drei Personen von Mission 21 und eine von DM-échange et mission. Das Hauptthema der Konferenz, an der die afrikanischen Kirchen stark vertreten waren, betraf die Jüngerschaft («Discipleship»).

#### 4.3.6 Jahreskonferenz Baptistischer Weltbund

Auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hielt der Baptistische Weltbund seine Jahreskonferenz 2018 in Zürich ab. In mehreren Foren wurde das Erbe der Reformation thematisiert. Der SEK wurde eingeladen, über seine Arbeit für diskriminierte und verfolgte Christen zu berichten.

## 5 Evangelisch präsent

### 5.1 Der Kirchenbund nimmt Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen

#### 5.1.1 Koordination Bundesbehörden

Gemäss seiner Verfassung vertritt der Kirchenbund die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber den Bundesbehörden. Er pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus der Politik.

Wie bereits unter Punkt 1.2.1 berichtet, überbrachte Bundesrat Ignazio Cassis ein Grusswort beim Schweizer Tag an der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

2018 engagierte sich der Kirchenbund schwerpunktmässig gegen die Lockerung der Kriterien für Waffenexporte durch den Bundesrat. Die Position des Rates SEK gegen die Erleichterung des Waffenexports war eindeutig und wurde öffentlich breit kommuniziert. Der Kirchenbund lehnte jede Ausfuhrerleichterung ab und forderte den Bundesrat auf, seine Haltung zu ändern. Diese Position wurde in zwei Briefen an den Bundesrat, einer sichtbaren Stellungnahme bei «10 vor 10» und einem Schreiben an alle Mitglieder des Nationalrats zum Ausdruck gebracht.

Neben seinem Engagement gegen die Lockerung der Kriegsmaterialexporte setzte sich der Kirchenbund beim Bundesrat für die Ziele der interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen ein. Hierzu fand am 22. November ein Treffen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt. Zudem deponierte der Rat SEK beim Bundesrat zwei weitere Anliegen. Zum einen schrieb er an Bundesrat Ignazio Cassis bezüglich Beitritt und Ratifizierung des UNO-Abkommens zum Verbot von Kernwaffen durch die Schweiz. Zum anderen richtete er sich mit einem ökumenisch unterzeichneten Schreiben im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Katowice an Bundesrätin Doris Leuthard.

In der Abstimmungsdebatte zur Initiative «Fremde Richter» hat der Rat seine Position «Sorgt für das Recht! Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» eingebracht. Weitere wichtige Elemente der Strategie Bundesbehörden, insbesondere die Parteiengespräche auf präsidialer Ebene und der Kirchenbund-Gesprächskreis, sollen ab 2019 wieder aufgenommen werden.

#### 5.1.2 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Der Kirchenbund hat im Sommer 2018 gemeinsam mit den anderen Landeskirchen und dem SIG Stellung genommen zur «Änderung der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen (Betriebsverordnung)». Nebst Bestimmungen zu Unterbringungsstandards, Sicherheitsfragen und Gesundheitsversorgung regelt diese Verordnung auch den Zugang der Seelsorgenden zu den Zentren. Hierzu hält der Kirchenbund in der Vernehmlassungsantwort fest, dass flexible Zutrittszeiten zum Zentrum für die Seelsorgenden zentral sind. Ausserdem wird ausdrücklich die Notwendigkeit von mindestens zwei für die Seelsorge zur Verfügung stehenden Räume erwähnt. Damit Seelsorgende ihre Aufgabe gewissenhaft und unter Bewahrung der Verschwiegenheitspflicht wahrnehmen können, braucht es ein abschliessbares Beratungszimmer (das auch als Büroräumlichkeit benutzt werden kann) sowie einen Raum der Stille/Andacht, in dem sich Asylsuchende zurückziehen und beispielsweise ihr Gebet verrichten können.

Der Kirchenbund beteiligte sich zudem an der Vernehmlassung zur Änderung des Zivildienstgesetzes. In der Vernehmlassungsantwort wird darauf verwiesen, dass der Kirchenbund sich seit über vierzig Jahren mit Fragen zur Gewährleistung eines Zivildienstes auseinandersetzt.

In einer ersten Phase setzte er sich dafür ein, dass für Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können, überhaupt ein ziviler Ersatzdienst (Zivildienst) eingeführt wurde. Mit der Einrichtung des Zivildienstes Mitte der 90er-Jahre sorgte der Kirchenbund dafür, dass der Eintritt in den Zivildienst nicht aus sachfremden Gründen erschwert wird und Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten, fair und diskriminierungsfrei behandelt werden. In der aktuellen Antwort argumentiert der SEK, dass eine allenfalls zu rechtfertigende Erschwerung des Zugangs zum Zivildienst ihren Grund allein darin haben kann, dass der Dienstleistungspflichtige für seine (pazifistische) Gesinnung den Tatbeweis zu erbringen hat. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme diskriminiert indessen die Dienstpflichtigen, die vor ihrem Übertritt in den Zivildienst bereits während einer längeren Dauer Militärdienst geleistet haben. Dies ist sachfremd und willkürlich.

### 5.1.3 Arbeitsgruppe Bildungsforum

An seiner April-Sitzung verlängerte der Rat das Mandat für die Arbeitsgruppe Bildungsforum um ein Jahr. Die Arbeitsgruppe kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Sie setzte ihren Schwerpunkt in der schulischen und ausserschulischen Bildung vom Kindergartenalter bis zur Konfirmation über die Sprachregionen hinaus. Ferner hat sie ihre Thesen zur Konfirmandenarbeit zur Publikationsreife gebracht. Ein wichtiges Thema ist die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen für den schulischen und ausserschulischen Kontext (Pädagogische Hochschulen und Universitäten). Daneben kristallisiert sich der Bereich der Elternarbeit und auch der Arbeit im Vorschulalter (1 – 6 Jahre) als wesentlicher Bereich heraus. Er hat Einfluss auf die weitere kirchliche Sozialisation.

### 5.1.4 Polit-Forum

Das Polit-Forum Käfigturm in Bern hat sich seit seiner Eröffnung 1999 als erfolgreiche Marke etabliert. Im November 2015 hat der Bund angekündigt, das Polit-Forum im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zu schliessen. Für den Kirchenbund bot sich die Möglichkeit, im Rahmen der Trägerschaft und zeitlich zunächst auf vier Jahre begrenzt, das Polit-Forum als lokal verankertes und national ausstrahlendes Zentrum für politische Bildung als Plattform zu nutzen und sich als Gesprächspartner zu gesellschaftspolitischen Fragen mit reformierter Stimme und Expertise zu positionieren. Gleichzeitig eröffnete das Polit-Forum die Gelegenheit, Netzwerke zu knüpfen und die Kirchen als kompetente Dialogpartner in der öffentlichen Wahrnehmung zu halten.

Die Übergabe an das neue Team des Polit-Forums Bern erfolgte auf den 1. November 2017. Das Jahr 2018 stand dementsprechend voll im Zeichen des Aufbaus von Strategie, Programm und Betrieb.

Die kirchlichen Träger SEK und RKZ (Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz) sind über einen jährlichen Finanzbeitrag involviert. Auf reformierter Seite ergänzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn um Personalressourcen der Fachstelle «Reformierte im Dialog».

Das Polit-Forum Bern organisierte in seinem ersten Betriebsjahr vier Ausstellungen und 47 Veranstaltungen. Die Veranstaltungen waren durchgehend gut besucht. Das unterstreicht das Interesse der Bevölkerung an direkter Interaktion und Diskussion auch im Zeitalter zunehmender Digitalisierung. Die Zahl der Besuchenden erreichte an einzelnen Tagen die Belastungsgrenze. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auf YouTube von noch einmal etwa gleich vielen Personen verfolgt. Im Veranstaltungsraum fanden zusätzlich weitere 198 Veranstaltungen ohne Beteiligung des Polit-Forums statt. Insgesamt gab es damit 2018 im Käfigturm gegen 250 Veranstaltungen mit über 12 000 Besucherinnen und Besuchern.

Die Kirchen sind auf allen Ebenen beim Polit-Forum involviert: im Vorstand, in der Begleitgruppe und im Kernteam der Geschäftsstelle. Dadurch können sie ihre Anliegen auf allen Ebenen erfolgreich einbringen. Am deutlichsten sichtbar wird das Engagement freilich über die Mitarbeit bei konkreten Projekten, die Vermittlung von kirchlich engagierten Personen bei Veranstaltungen und das Einbringen von den Kirchen wichtigen Themen. Im Berichtsjahr besonders hervorzuheben ist dabei sicher die vom SEK mitorganisierte Veranstaltungsreihe zu «Glaube und Flüchtlingsschutz» im Begleitprogramm der Ausstellung «Kein Kinderspiel».

Nach der Neuausrichtung des Polit-Forums 2018 wird es in den kommenden drei Jahren darum gehen, die Sichtbarkeit der kirchlichen Träger mit Veranstaltungen und die Wahrnehmbarkeit auf kantonaler Ebene zu erhöhen. Eine Massnahme wird ein Treffen aller kirchlichen Kommunikationsverantwortlichen der kantonalen Landeskirchen und der Bistümer im Polit-Forum am 20. März 2019 sein.

## 5.2 Der Kirchenbund unterstützt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens

### 5.2.1 Palliative Care

Die Fachgruppe SEK «Palliative Care» kam 2018 zu drei Sitzungen zusammen. Die Hauptthemen waren neben dem Austausch über die Kantons- und Sprachgrenzen hinaus die Vernetzungstagung Palliative Care sowie der Auftritt am Nationalen Palliative Care Kongress.

Die Vernetzungstagung fand am 12. September 2018 in Zürich statt. Neu war dieses Mal die ökumenische Durchführung zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz. Eine Arbeitsgruppe, zu der auch Mitglieder der Fachgruppe SEK gehörten, bereitete die Tagung vor und führte sie durch. Ausgerichtet war die Tagung wie bisher grundsätzlich auf Verantwortungsträgerinnen und -träger der Kirchen.

Das Leitthema der Tagung – «Caring Community» – überschneidet sich mit jenem des Nationalen Palliative Care Kongresses vom 14./15. November 2018, wo die drei Landeskirchen mit einem Stand und Programmbeiträgen präsent waren. Teil des Standauftritts war eine künstlerische Installation mit dem Titel «Räume öffnen». Damit konnte der Auftritt einladender und professioneller gestaltet werden. Möglich wurde dies dank ausserordentlicher Beiträge verschiedener Kirchen.

### 5.2.2 Broschüre zur Organspende

Die geringe Zahl der Organspenden, der ungleich höhere Organbedarf, aber auch eine überproportional ausgebaute Transplantationsmedizin in der Schweiz sind immer wieder Anlass für politische Vorstösse, die mit dem nationalen Transplantationsgesetz eingeführte Zustimmungsdurch eine Widerspruchslösung zu ersetzen. Der Kirchenbund hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich zum Thema geäussert und seine theologisch-ethischen Überlegungen anlässlich der jüngsten Debatte im Mai 2018 in der Broschüre «Der Leib als Gabe. Überlegungen zur rechtlichen Regelung der Organspende aus kirchlicher Sicht. 10 Fragen – 10 Antworten» aktualisiert. Sachlich in breiter Übereinstimmung mit anderen Kirchen und ethischen Institutionen wie der schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin und dem Deutschen Ethikrat argumentieren die Antworten der Broschüre theologisch für ein Gabe-Verständnis des Lebens, das jedes Besitzverhältnis und eine davon abgeleitete moralische Verpflichtung zur Körperspende kategorisch ausschliesst.

### 5.2.3 Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK erfüllt neben ihrer im Gesetz vorgeschriebenen ethischen Beratungsaufgabe für Politik und Gesellschaft wichtige weitere Funktionen. Sie ist Informations- und Vernetzungsplattform, bietet interdisziplinäre Expertise und Vernetzung, und ihre Beiträge spiegeln präzise aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen und Konfliktverhältnisse wider. Davon kann die ethische Arbeit der Kirche in vielfältiger Weise profitieren. 2018 standen vier Themen im Zentrum: Anlässlich eines konkreten Forschungsgesuchs zur Gebärmuttertransplantation hat die NEK eine Stellungnahme erarbeitet, in der sie sich kritisch zu dem Vorhaben äussert. Intensiv befasste sich die Kommission mit dem in der Gesellschaft weitgehend verdrängten Thema der Spätabbrüche, die durch die immer differenziertere und engmaschigere pränatale Diagnostik tendenziell zunehmen werden. Das jährliche Dreiländertreffen der Bioethikkommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz fand im Oktober 2018 in Zürich zum Thema Organtransplantation statt. Ebenfalls in Zürich veranstaltete die NEK im November 2018 eine international hochkarätig besetzte Tagung «Human Enhancement. Debating a Social Challenge». Ungeachtet der Ausdifferenzierung und Spezialisierung der ethischen Fachdiskurse betreffen die dort verhandelten Fragen die Gesellschaft als Ganzes und damit auch die Kirche in der Gesellschaft.

### 5.2.4 ITE-Projekt «Ehe und Partnerschaft»

Das Institut für Theologie und Ethik ITE arbeitete 2018 weiter an seinem Thema «Ehe und Partnerschaft». Dazu hat es drei Arbeitsgruppen eingesetzt, die zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten Thesen entwickelten: Eine erste Gruppe beschäftigte sich mit dem Zusammenhang von Ehe, Geschlechterdifferenz und Sexualität und damit mit der Rolle des Geschlechts – theologisch gesehen – in der Ehe. Die zweite Gruppe mit einem historisch-juristischen Schwerpunkt nahm die Ehe als Institution bzw. als Vertrag unter die Lupe und versuchte der Frage nachzugehen, inwiefern die Ehe Sakrament oder «weltlich Ding» (Luther) sei. Damit verbunden sind Themen wie die Dauerhaftigkeit oder die Zeitlichkeit, also die Forderung nach lebenslanger Dauer der Ehe. Schliesslich beschäftigte sich die dritte Gruppe – praktisch-theologisch orientiert – mit kirchlichen Riten und der Frage, was Kirche segnen soll und was dieser Segen eigentlich bedeutet und beinhaltet. Die Segenstheologie schälte sich in den Diskussionen der zwei abgehaltenen Plenarsitzungen als Angelpunkt der Thematik heraus; sie wird entsprechend von den beiden ersten Arbeitsgruppen ebenfalls aufgenommen und aus der Perspektive ihrer jeweiligen Fragestellung behandelt. So stellte sich etwa heraus, dass sich die unterschiedlichen Sichtweisen auf Ehe und Partnerschaft in der französischsprachigen Schweiz und der Deutschschweiz anhand dieses Themas anschaulich machen lassen. Ein eher calvinisches Verständnis, das in der Westschweiz prägend ist, versteht den Segen aktiver, quasi handlungsanleitend. Eine Segnung in diesem Verständnis verbindet und engagiert das christliche Paar. Das Dokument wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellt.

Siehe auch Punkte 1.2.2 und 5.2.5.

### 5.2.5 Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen

#### «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht»

Die in der Motion geforderte Arbeitsgruppe wurde Anfang 2018 durch den Rat eingesetzt und damit beauftragt, sich mit den Themen «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppe besteht aus acht Personen aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin.

Der Themenkomplex wurde in der Motion bewusst offen formuliert und sollte auch in dieser Offenheit an die Arbeitsgruppe gelangen, der damit Entfaltungsraum gegeben wurde. Eine Einengung geschah einzig in Bezug auf die Perspektive: Die Arbeitsgruppe sollte bewusst eine evangelisch-reformierte Sicht auf den Themenkomplex der Motion einnehmen. In insgesamt sechs Treffen im Berichtsjahr wurden die in der Motion genannten Themen intensiv diskutiert. Die Arbeitsgruppe ist dabei explorativ vorgegangen und hat mögliche Themen ausgelotet, Positionen definiert und Konfliktlinien benannt. In ihrer Arbeit sammelte sie damit unterschiedliche und teilweise auch kontroverse evangelisch-reformierte Positionen. Die Ergebnisse wurden in einem Schlussbericht gesammelt, der dem Rat im ersten Quartal 2019 zur Genehmigung und Weiterarbeit vorgelegt wird. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hatte Ratsmitglied Daniel Reuter inne.

Siehe auch Punkte 1.2.2 und 5.2.4.

## 5.2.6 Grenzverletzungen

Mit dem Workshop zum Thema Grenzverletzungen im Dezember 2018 unter der Leitung der Fachstelle Limita nahm der Kirchenbund seine Arbeit von 2016 wieder auf. Dazu vermittelte Karin Iten von der Fachstelle Limita ein Unterscheidungsmodell von Verhaltensweisen im Graubereich, die Irritationen und Beschwerden auslösen, und Verdachtsmomenten im Rotbereich, der strafrechtlich relevant ist. Beide Bereiche erfordern unterschiedliche Handlungsleitlinien bei Mitarbeitenden und Leitungspersonen. Die Arbeit wird fortgesetzt.

## 5.3 Der Kirchenbund setzt sich ein für den rechten Gebrauch der irdischen Güter

### 5.3.1 Materialien zu «SchöpfungsZeit 2018»

Seit 1993 stellt der ökumenische Verein oeku Kirche und Umwelt den Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen Materialien für die Gestaltung der «SchöpfungsZeit» (1. September bis 4. Oktober 2018) mit jährlich wechselnden Themen zur Verfügung. Der Kirchenbund unterstützt diese Arbeit inhaltlich als wichtigen Beitrag zur Ökumene und zum geistlichen Leben der Kirchen. Im Rahmen der Themenreihe fünf Sinne wurde 2018 der Tastsinn behandelt. Die auf Deutsch und Französisch erhältlichen Materialien geben den Kirchen und Kirchgemeinden die Gelegenheit, auf Gottes umfassende Liebe für seine Geschöpfe auf vielfältige Weise aufmerksam zu machen.

### 5.3.2 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit hat in zwei Sitzungen elf Gesuche von verschiedenen Schweizer Organisationen geprüft, die die Umsetzung von Projekten zur Förderung der Frau planen. Mit dem Geld, das die Kirchgemeinden und Mitgliedkirchen gesammelt hatten, unterstützte der Fonds für Frauenarbeit 2018 die Evangelischen Frauen Schweiz EFS, die gemäss den Fondsstatuten die wichtigsten Begünstigten einer Unterstützung sind. Im Rahmen des Weltgebetstags 2019 erhielt der Verein Evangelische Zeitschrift frauen forum eine Subvention für die Organisation dieser Veranstaltung. Ein Projekt, das der Pionierin Greti Caprez-Roffler gewidmet ist, die 1931 trotz des Widerstandes der Bündner Synode zur Pfarrerin gewählt wurde, erhielt ebenfalls eine Unterstützung. Ausserdem leistete der Fonds einen Beitrag an die Organisation des Interreligiösen Frauenparlaments, das am 24. Juni 2018 in Zürich stattfand. Ebenfalls finanziell unterstützt wurden die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA, die Frauenunternehmen fördert, sowie die Kampagne «Wirtschaft ist Care» von der Frauensynode. Ratsmitglied Esther Gaillard leitet die Kommission des Fonds für Frauenarbeit.

### 5.3.3 Sonntagsallianz

Im Januar 2018 traf sich die Koordinationsgruppe der Sonntagsallianz, wo der Kirchenbund Mitglied ist, zu einer Versammlung. Schwerpunkt der Gespräche stellten drei parlamentarische Initiativen dar, die mehr oder weniger direkt eine Flexibilisierung der Sonntagsarbeit verlangen. Dazu veröffentlichte die Allianz eine Medienmitteilung, wo sie ihr Anliegen, den Schutz des Sonntags als arbeitsfreier Tag, angesichts dieser aktuellen Entwicklungen in Erinnerung ruft. Im November 2018 beteiligte sich die Sonntagsallianz an der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative zur Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes. Die Initiative möchte einen erheblichen Teil der arbeitenden Bevölkerung vom expliziten Sonntagsarbeitsverbot ausnehmen. Dagegen wehrt sich die Sonntagsallianz.

## 6 Evangelisch wachsam

### 6.1 Der Kirchenbund erinnert den Staat an seine Verantwortung

#### 6.1.1 Landesrecht vor Völkerrecht

Ausgelöst durch die AV-Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender hat sich der Kirchenbund bereits nach der Einreichung der Volksinitiative «Gegen fremde Richter» intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Studie «Sorgt für das Recht! (Jesaja 1,17) – Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten», Basel, Bern 2015, wurde auf Wunsch der Abgeordnetenversammlung 2016 um eine Kurzfassung unter gleichem Titel ergänzt. Anlässlich der Volksabstimmung im Herbst 2018 wandte sich der Kirchenbund vor dem Hintergrund seiner umfangreichen Vorarbeiten mit drei Botschaften unter dem Titel «Zum Wohl der Gemeinschaft» an die Öffentlichkeit. Ausgehend vom biblisch-kirchlichen Verständnis einladender und gelingender Gemeinschaft werden Kriterien für das gedeihliche politische Gemeinwohl formuliert: Geschwisterlichkeit, Kritik der menschlichen Souveränitätsanmassung und das Wohl jedes Einzelnen in der Anerkennung durch die Gemeinschaft. Die überraschende Analogie, die die üblichen Grenzziehungen zwischen Kirche und Staat bewusst unterläuft, präsentiert einen aktuellen Anwendungsfall der reformierten Grundeinsicht von der Königsherrschaft Christi, die Johannes Calvin in seiner «Institutio» theologisch begründet und Karl Barth in «Christengemeinde und Bürgergemeinde» konkretisiert hat.

### 6.2 Der Kirchenbund erhebt seine Stimme zugunsten der Schwachen

#### 6.2.1 Internationaler Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag

Das Verfassen des Aufrufs der drei Landeskirchen und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes zum Flüchtlingssonntag lag 2018 turnusmässig beim Kirchenbund. Ausgehend von der bekannten Forderung Jeremias, das «Wohl der Stadt» zu suchen, wurde der Fokus auf die in der Regel übersehenen Adressaten des prophetischen Wortes gelenkt: die Fremden, die zu Garanten des Wohls der fremden Gemeinschaft werden. Die kirchliche Äusserung zum Menschenrechtstag stand inhaltlich unter dem Vorzeichen des 70. Jahrestags der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und zeichnete sich strukturell durch die erstmalige Beteiligung der Freikirchen aus. In einem fiktiven himmlischen Gespräch erinnerten der reformierte Theologe Karl Barth, der katholische Theologe und Papst Johannes XXIII. und die jüdische Philosophin Hannah Arendt an die Anliegen der Menschenrechtserklärung und an die kirchliche und theologische Beteiligung. Zugleich kamen die Möglichkeiten und Grenzen der

Menschenrechte kritisch zur Sprache und die Unverzichtbarkeit kirchlichen Engagements, wo humanitäre Politik an ihre Grenzen stösst.

## 6.2.2 Fonds für Menschenrechte

Über den Menschenrechtsfonds wurden u. a. Projekte der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace, der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und des Christlichen Friedensdienstes unterstützt. Die Anträge werden von der Kontaktstelle Menschenrechte des HEKS geprüft und zur Zahlung an den Menschenrechtsfonds des Kirchenbundes weitergeleitet.

## 6.2.3 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus befasst sich mit der Prävention von rassistischer Gewalt sowie der Beratung von Betroffenen und hilft bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen. Die thematischen Schwerpunkte daneben bildeten das Thema Muslimfeindlichkeit in den Medien, die Kontroverse um ein Verhüllungsverbot, die Hassreden in den sozialen Medien sowie die Selbstbestimmungsinitiative. Die Arbeit der Kommission wird stark bestimmt durch die politische Abstimmungsagenda und gesellschaftliche Konfliktfälle. Die zunehmende Beschäftigung mit Fragen interreligiöser Toleranz ist neu und resultiert aus einer vertieften Analyse des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Islam und der muslimischen Bevölkerung.

## 6.2.4 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Im Rahmen einer Konsultation der aktuellen Mitglieder des NKVF-Forums hat sich der Kirchenbund für eine Erweiterung der Mitglieder ausgesprochen. Im Dezember 2018 fand nun erstmals ein Treffen in erweiterter Zusammenstellung statt. Relevante Akteure aus der Zivilgesellschaft, wie beispielsweise Amnesty International oder das Schweizerische Rote Kreuz, nahmen neu am Austausch statt.

Während das Forum bisher die Aufgabe als «Sounding Board» beim Monitoring von zwangsweisen Ausschaffungen hatte, verschob sich die Diskussion nun auf die Lebensbedingungen für Schutzsuchende in den Bundesasylzentren. Abläufe, Betreuungs- und Unterbringungsstandards werden im Rahmen der Neustrukturierung ganz oder teilweise neu definiert. Der Kirchenbund ist in dieser Situation wachsam und kann im NKVF-Forum den Staat an seine Verantwortung erinnern, Schutzsuchende würdevoll zu behandeln und unterzubringen.

## 6.3 Der Kirchenbund engagiert sich für Menschen, die aus Gewalt, Not und Verfolgung flüchten

### 6.3.1 Eidgenössische Migrationskommission EKM

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM bearbeitet sowohl Fragen zur Arbeitsintegration als auch zu Flucht und Asyl oder hat ein umfassendes Förderprogramm zu Bürgerrechten und Partizipation (Citoyenneté) ins Leben gerufen.

2018 beschäftigte sich die EKM unter anderem mit der Frage der Staatenlosigkeit. Das Thema hat auch Relevanz für die kirchliche Migrationsarbeit: Staatenlose gehören zu den Schwächsten und Verletzlichsten. Der ÖRK hat das Thema deshalb bereits aufgegriffen. Im Rahmen des 2019 in Genf stattfindenden Treffens der Staatengemeinschaft dazu bietet es sich an, dass der Kirchenbund ebenfalls aktiv wird. Erste Gespräche zwischen der Churches' Commission for Migrants in Europe CCME, dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein und Fachleuten des Kirchenbundes haben bereits stattgefunden.

Die EKM positionierte sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus gegen die Selbstbestimmungsinitiative, die Ende November 2018 zur Abstimmung kam. Kernargument war die Schwächung der Menschenrechte.

Der Kirchenbund ist seit jeher in der EKM vertreten. Diese berät die Verwaltung und den Bundesrat in Migrationsfragen und ist eine ausserparlamentarische Kommission, deren Mitglieder der Bundesrat wählt.

### 6.3.2 Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren

#### *Seelsorge in Bundeszentren*

2018 organisierte der Kirchenbund zwei Treffen für die Seelsorgenden in den Bundesasylzentren. Die Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich über ihren Arbeitsalltag auszutauschen und von den jeweiligen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Zudem ist es für sie eine Gelegenheit, Anliegen, Kritikpunkte und Berichte an das Staatssekretariat für Migration SEM zu formulieren, welche die Fachperson des Kirchenbundes an das SEM übermittelt.

Der Austausch mit dem SEM geschieht unter anderem anlässlich der Treffen des «Gemeinsamen Ausschusses Seelsorge Bundeszentren/Comité mixte», in dem der Kirchenbund mit den anderen Landeskirchen und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund vertreten ist. 2018 kam dieser Ausschuss zweimal zusammen.

Besonders beschäftigte im Jahr 2018 die teilweise unübersichtliche Übergangssituation bis zur Einführung der Neustrukturierung des Asylbereichs (Volksabstimmung Juni 2016). Im März 2019 werden schweizweit die beschleunigten Verfahren eingeführt. Empfangs- und Verfahrenszentren EVZ werden zu Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion, zu Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion oder zu besonderen Zentren. An manchen Orten wurden die neuen Abläufe bereits vorzeitig getestet oder eingeführt. Die ungleiche Situation je nach Zentrum und die Ungewissheit über die definitive Ausprägung der Bedingungen vor Ort ab März 2019 führen zuweilen zu Verunsicherung. Für das Treffen der Seelsorgenden im September 2018 lud der Kirchenbund eine Vertreterin des SEM ein, die punktuell aufklären konnte und offene Fragen entgegennahm.

Ebenfalls aktuell bleibt das Thema rund um die Räumlichkeiten der Seelsorgedienste in den Bundesasylzentren. Nicht in allen Zentren haben Seelsorgende Zugang zu angemessener Infrastruktur bzw. zu den zwei geforderten Räumen für die Seelsorge (vgl. Stellungnahme zur EJPD-Verordnung unter Punkt 5.1.2). Der Kirchenbund steht diesbezüglich in Kontakt mit dem SEM und ist bemüht, konstruktive Lösungen mitanzustossen.

#### *Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen*

Der Kirchenbund lädt zweimal jährlich die Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen zu einem Treffen in Bern ein. Auch für sie bedeutet das Zusammenkommen einerseits eine wichtige Austauschmöglichkeit. Andererseits nutzt der Kirchenbund die Gelegenheit auch dafür, über aktuelle nationale Entwicklungen im Asylbereich zu informieren und thematische Inputs zu setzen. Am Treffen der Migrationsverantwortlichen im Herbst 2018 gaben beispielsweise eine Länderanalystin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie eine Juristin der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not Auskunft zum Thema Eritrea bzw. eritreische Asylsuchende. Damit wurde ein intensiv diskutiertes Themenfeld aufgegriffen, das auch in den Mitgliedkirchen stark beschäftigt.

### 6.3.3 Glaube und Flucht (interreligiöse Erklärung)

Mit einem festlichen Anlass wurde am 7. November 2018 in Bern die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen veröffentlicht und an die heutige Nationalratspräsidentin Marina Carobbio Guscetti übergeben. Einige Wochen später nahm auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Erklärung persönlich entgegen. Damit kam das Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz» zum Abschluss.

Der Kirchenbund hatte das Projekt 2016 gemeinsam mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein lanciert. Daran beteiligt haben sich die Schweizer Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche der Schweiz, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz und die Koordination Islamischer Organisationen in der Schweiz.

Mit der interreligiösen Erklärung äussern sich erstmals Juden, Christen und Muslime gemeinsam zum Thema Flüchtlingsschutz. Sie formulieren fünf Appelle, die sich einerseits an den Staat und die Politik richten und andererseits die Religionsgemeinschaften selber in die Pflicht nehmen.

Für die Mitglieder der Religionsgemeinschaften wurde ein ansprechend gestalteter Faltflyer erarbeitet, der die an sie gerichteten Appelle auf vereinfachte Art und Weise wiedergibt. Im Polit-Forum Käfigturm fanden darüber hinaus im November und Dezember 2018 drei Podiumsveranstaltungen statt, die eine Vertiefung und Erläuterung einzelner Aspekte der Erklärung ermöglichten.

Siehe auch Punkt 1.3.1.

### 6.3.4 Fondia, Projekt Integration

Im April 2018 genehmigte die Stiftung fondia das Projekt «Stärkung kirchliches Engagement in der Integration von Flüchtlingen». Die Arbeit am Projekt musste auf das Jahr 2019 verschoben werden.

### 6.3.5 Einsatz für bedrohte Christen

Im Juni organisierte der SEK zum fünften Mal ein Treffen für Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Organisationen, der Hilfs- und Missionswerke sowie seiner Mitgliedkirchen, die sich für das Recht auf Religionsfreiheit engagieren. Die Tagesordnung umfasste unter anderem die Nachbereitung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA im Dezember 2017 zu diesem Thema; die Vorbereitungen für die Kundgebung «verfolgung.jetzt» auf dem Bundesplatz am 23. Juni 2018 (an der ein Vertreter des Rates SEK das Wort ergriff); die Schikanen, denen die Asylsuchenden ausgesetzt sind, wenn sie ihre Konversion zum christlichen Glauben beweisen müssen; die Situation in Algerien; und das Ergebnis der 2017 lancierten Petition «Hoffnung für den Nahen Osten», für die 800 000 Unterschriften gesammelt (wovon 27 000 in der Schweiz) und an die UNO weitergeleitet wurden.

Im Herbst 2018 intervenierte der Rat SEK beim Bundesrat im Zusammenhang mit den Aktionen gegen Asia Bibi in Pakistan und dem Massaker an den Kopten in Ägypten. Ausserdem appellierte er auf Ersuchen von Mission 21 an den Bundesrat, er solle sich in den Konflikt zwischen den Sprachgemeinschaften in Kamerun einbringen.

Die Situation der Christen im Nahen Osten scheint sich zu normalisieren: Die ägyptische Regierung hat den Bau und die Anerkennung von rund zehn Kirchen gutgeheissen, eine neue grosse Kirche in Kairo eingeweiht und den Kampf gegen die Terroristen verstärkt. Allerdings unterscheidet sich die Lage je nach Regierungsbezirk. In Syrien begrüssen die Kirchen die

Hilfe aus Russland, das die Gruppe Islamischer Staat zurückgedrängt hat. Im Irak beträgt die christliche Population zwar nur noch einen Zehntel des Bestandes von vor dem Krieg, doch allmählich kehren zahlreiche Christen in den Norden des Landes zurück. Weiterhin sehr prekär bleibt die Situation in Nigeria, Jemen, im Iran, in Nepal, Pakistan, Indien, Malaysia und teilweise auch Indonesien.

#### 6.3.6 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME mit Sitz in Brüssel setzt sich als Fachkommission auf europäischer Ebene für zahlreiche migrationspolitische Themen ein. Auch 2018 ist das Projekt «safe passages» aktuell, das mehr legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa zum Ziel hat. Der Kirchenbund unterstützt CCME mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag.

# ANHANG

## 1 Delegationen des Rates

Datum	Organisation	Anlass
20.01.2018	HEKS	Osteuropa-Tag, Zürich
04.04.2018	Koordinationsstelle für praktikumsbezogene theologische Ausbildung (KOPTA)	Internationale Fachkonferenz der Predigerseminare, Delémont
10.–13.05.2018	Église Protestante Unie de France	Synode nationale « Être Église », Lezay
14.05.2018	SEK	Plenarversammlung und Gesellschafterversammlung Diakonie Schweiz, Bern
14.05.2018	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
17.05.2018	Universität Zürich	Eröffnung der Ausstellung «Florian Germann: Die Stral / Nachrichten von Heinrich Bullinger», Zürich
02.06.2018	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
04.06.2018	SEK	Sitzung Ausschuss Frauenkonferenz
04.06.2018	Universität Bern	Vernissage «Reformiert» Band 1–5, Bern
04.06.2018	HEKS, Brot für alle, Mission 21	Konferenz der drei landeskirchlichen Werke, Basel
13.06.2018	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Jahresrapport der Armeeeseelsorge im Ausbildungszentrum der Armee, Luzern
13.06.2018	Mission 21	Internationaler Frauentag im Vorfeld der Missionssynode, Aarau
14.06.2018	Mission 21	Ehrenessen vor der Missionssynode unter dem Motto «Herzlich (un-)willkommen!», Aarau
14.06.2018	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern	Soirée liturgique in der Matthäuskirche Luzern
15./16.06.2018	Mission 21	Missionssynode, Aarau
21.06.2018	SEK, SBK, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg	Studentenstage 2018 «In Christus – gemeinsam zur Mitte», Universität Freiburg
21.06.2018	Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK	Papstbesuch beim ÖRK in Genf
23.06.2018	Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit Schweiz	Nationale Kundgebung zum Thema «Verfolgte Christen» auf dem Bundesplatz Bern

<b>Datum</b>	<b>Organisation</b>	<b>Anlass</b>
03.07.2018	Reformierte Landeskirche Zürich und Baptist World Alliance	Jahrestagung Baptist World Alliance: Opening worship im Grossmünster Zürich
05.07.2018	SEK	Jahrestagung Baptist World Alliance: Empfang des BWA Leaderships, Zürich
12.08.2018	KidsGames	Eröffnungsveranstaltung, Bulle
03.09.2018	SEK	Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS, Bern
12.09.2018	Fachgruppe Palliative Care des SEK	Vernetzungstagung «Caring Communities: Palliative Care in den Gemeinden», Zürich
13.09.2018	SEA-Réseau évangélique	Betttagsbegegnung, Galerie des Alpes, Bundeshaus Bern
13.09.2018	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Abendveranstaltung «Persönliches Engagement oder Spenden: Womit erreicht man mehr?», Polit-Forum Bern
16.09.2018	SEK	Schweizer Tag an der GEKE-Vollversammlung, Basel
24.09.2018	SEK	Gespräch mit der Gesellschaft Schweiz-Israel, Bern
15.10.2018	GPK	Gespräch mit einer Delegation des Rates SEK, Bern
18.10.2018	Polit-Forum	Politforum Vernissage «Kein Kinderspiel», Bern
19.10.2018	Studienzentrum für Glaube und Gesellschaft, Freiburg	Festanlass
23.10.2018	Frauenkonferenz SEK	Konferenz, Bern
31.10.– 02.11.2018	Evangelische Kirche in Deutschland EKD	Konferenz zur Zukunft Kirchengesangbücher, Hildesheim
03.11.2018	Landeskirchenforum	LKF-Tagung «Kirchenexperimente», Basel
06.11.2018	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
07.11.2018	SEK	Innerprotestantisches Delegationentreffen, Bern
07.11.2018	Schweizerischer Rat der Religionen SCR	Lancierung interreligiöse Erklärung «Gegenüber ist immer ein Mensch», Bern
09.11.2018	SEK	Tagung der Kommission Neue Religiöse Bewegungen «Verschwörungstheorien», Zürich
09.11.2018	reformiertbewegt	Tagung «Kirche wohin? Tagung auf dem Weg zu einer neuen Disputation»

<b>Datum</b>	<b>Organisation</b>	<b>Anlass</b>
13.11.2018	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Besuchstag Technischer Lehrgang PPD A / AS / SDA, Spiez
14./15.11.2018	palliative.ch	Nationaler Palliative Care Kongress, Biel
19.11.2018	SEK	Plenarversammlung Diakonie Schweiz
20.11.2018	SEK	Polit-Forum «Verlässliche Hilfe. Brauchen wir sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz?»
23.11.2018	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Ernenntungsfeier Technischer Lehrgang PPD A / AS / SDA, Spiez
30.11.2018	Universität Bern	Übergabe Zertifikate CAS/DAS/MAS-Studiengänge in Seelsorge und Pastoralpsychologie
01.12.2018	Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER	Assemblée générale
01.12.2018	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Nationale Dialog-Tagung «Vielfältige Paare und Familien – Herausgeforderte Kirchen»
09.12.2018	Kirchgemeinde Knonau	Mitwirkung Gottesdienst, Knonau
10.12.2018	Reformierter Bund in Deutschland / Karl-Barth-Jahr 2019	Eröffnung des Karl-Barth-Jahres 2019, Basel

## 2 Veröffentlichungen des Kirchenbundes

### 2.1 Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten

- Aufruf No Billag. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund lehnt die No-Billag-Initiative ab. 15. Januar 2018.
- Vernehmlassungsantwort der Kirchen und SIG/VSJF – Änderungen der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünten an den Flughäfen (Betriebsverordnung). 23. April 2018.

### 2.2 Publikationen, Vorträge

#### 2.2.1 Publikationen

*Matthias Felder*

- Sportlich zum Heil. Plädoyer für ein Miteinander von Kirche und Sport, in: Magdalene L. Frettlöh/Frank Mathwig (Hg.), Kirche als Passion. Festschrift für Matthias Zeindler zum 60. Geburtstag, Zürich 2018, 319–336.
- (mit Frank Mathwig) Pfingsten – das Erscheinen des Dritten, in: Matthias Zeindler/David Plüss (Hg.), «In deiner Hand meine Zeiten ...» Das Kirchenjahr – reformierte Perspektiven, ökumenische Akzente, Zürich 2018, 159–185.

*Martin Hirzel*

- Papstbesuch beim ÖRK – Mehr als eine symbolische Geste, in: Schweizerische Kirchenzeitung 12/2018, 21. Juni 2018, S. 254 f.

#### 2.2.2 Vorträge

*Frank Mathwig*

- Die aus einer vom Kirchenbund mitveranstalteten Tagung hervorgegangene Publikation von Amélé Ekué, Matthias Zeindler und Frank Mathwig «Heimat(en)? Beiträge zu einer Theologie der Migration» wurde an verschiedenen universitären und kirchlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert.
- Vortrag über die ethischen Grundlagen von Solidarität am 7. Schweizer Asylsymposium «Solidarität im Flüchtlingsschutz – Von der globalen Verantwortung zum konkreten Auftrag» am 30./31. Januar 2018 in Bern, mit dem thematischen Schwerpunkt der 2016 von der UNO verabschiedeten «New Yorker Erklärung» zur Internationalen Flüchtlingspolitik.
- Podium der Paulus Akademie zum Thema Leihmutterchaft, Zürich, 27. Februar 2018.
- Vortrag «Braucht es eine christliche Bioethik?» anlässlich des Öffentlichen Themenabends im Rahmen der Lehrgänge in Palliative und Spiritual Care der Reformierten Landeskirche Aargau, Aarau, 28. August 2018.
- Vortrag «Die Ehe- und Familiendebatte aus kirchlicher Sicht» anlässlich der «Nationalen Dialog-Tagung: Vielfältige Paare und Familien – Herausgeforderte Kirchen», Bern, 1. Dezember 2018.

## 2.3 Produkte

### 2.3.1 Bücher

- Kirche als Passion: Festschrift für Matthias Zeindler, Magdalene L. Frettlöh, Frank Mathwig
- Edition Ringvorlesung zum Kirchenjahr «In deiner Hand meine Zeiten ...», Matthias Zeindler und David Plüss

### 2.3.2 Publikationen

- «Gegenüber ist immer ein Mensch. Interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen», Broschüre
- «Wir sind uns einig: Fünf Appelle zum Schutz von Flüchtlingen an die Religionsgemeinschaften», Flyer
- «Der Leib als Gabe: Überlegungen zur rechtlichen Regelung der Organspende aus kirchlicher Sicht», 10 Fragen – 10 Antworten
- «Seite an Seite mit Flüchtlingen. Kirchen engagieren sich», Flyer
- «The A–Z of the Swiss Reformation» (Englische Version), Broschüre

## 2.4 Hängige Motionen und Postulate

Motion betreffend das Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke: Eingbracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, überwiesen an der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom 6.–7. November 2017 in Bern.

Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht: Eingbracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, überwiesen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung vom 19.–21. Juni 2016 in Warth.

Motion betreffend die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts: Eingbracht von den Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender, überwiesen an der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom 3.–4. November 2014 in Bern. – Der Zwischenbericht wurde an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2015 genehmigt.

Motion betreffend die Bündelung von Diakonischen Gefässen: Eingbracht von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und weiterer mittragender Kirchen, überwiesen an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 7.–8. November 2011 in Bern. – Der Bericht «Diakonie Schweiz» wurde an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2014 zur Kenntnis genommen.

### 3 Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2018

#### *Rat*

Präsident: Gottfried Locher (100%)

Vizepräsidenten: Esther Gaillard, Daniel Reuter

Ratsmitglieder: Sabine Brändlin, Daniel de Roche, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister

Administrative Assistentin Präsident: Beatrice Bienz (70%)

Administrative Assistentin Präsident: Eva Wernly (30%)

Administrative Assistentin Ratsarbeit: Pamela Liebenberg (60%)

Persönliche/-r Mitarbeiter/-in Präsident: *vakant* (60%)

Wissenschaftlicher Assistent: Abel Manoukian (20%)

Generalsekretär SCR (weiterverrechnet): Abel Manoukian (30%)

#### *Geschäftsleitung*

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe (100%)

Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (70%)

Administrative Assistentin AV: Beatrice Bienz (30%)

Administrative Assistentin: Helene Meyerhans (20%)

#### *Kommunikation*

Leiterin Kommunikation: Katharina Dunigan (100%)

Beauftragte für Kommunikation: Anne Durrer (20%)

Beauftragte für Kommunikation: Corine Fiechter (60%)

Beauftragter für Kommunikation: Thomas Flügge (50%)

Medienkommunikation: Michèle Graf-Kaiser (80%)

Administrative Assistentin: Nicole Freimüller (70%)

Webassistentin: Nadja Rauscher (60%)

#### *Zentrale Dienste*

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Grosse Frintrop (90%)

Beauftragte für Rechnungswesen: Cécile Uhlmann (80%)

Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (60%)

Mitarbeiterin Empfang: Karin Maire (50%)

Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Schwery (60%)

#### *Aussenbeziehungen und Ökumene*

Leiter Aussenbeziehungen: Serge Fornerod (100%)

Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften: Martin Hirzel (100%)

Administrative Assistentin: Christiane Rohr (90%)

### *Koordination Bundesbehörden*

Leitung Koordination Bundesbehörden: *vakant* (60%)

Fachmitarbeiterin Migration: Silvana Menzli (70%)

Administrative Assistentin: Patricia Otero (40%)

### *Theologie und Ethik*

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100%)

Beauftragter für Theologie: *vakant* (50%)

Wissenschaftlicher Assistent: Matthias Felder (80%)

Administrative Assistentin: Pamela Liebenberg (10%)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (60%)

Administrative Assistentin: Patricia Otero (20%)

Assistentin Bibliothek: Brigitte Wegmüller (30%)

### *Kirchen*

Beauftragte für Kirchenbeziehungen: Bettina Beer-Aebi (60%)

Beauftragter für Kirchenbeziehungen: *vakant* (100%)

Wissenschaftlicher Assistent: Damian Kessi (60%)

Administrative Assistentin: Patricia Otero (10%)

### *Recht und Gesellschaft*

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Felix Frey (30%)

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Simon Hofstetter (60%)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (40%)

*Anmerkung: Zwei Mitarbeitende mit zusammen 190 Stellenprozenten waren am 31. Dezember 2018 arbeitsunfähig und haben nur das Krankentaggeld der Versicherung bezogen.*

## **4 Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen**

- Eidgenössische Migrationskommission EKM:  
Simon Röthlisberger
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR:  
Frank Mathwig
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK:  
Frank Mathwig
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF:  
Simon Röthlisberger

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Rechnung 2018

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018.
2. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Ertragsüberschuss in Höhe von 56'564 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Erträge .....	3
1.2	Betriebsaufwand .....	4
1.3	Finanzergebnis und übriges Ergebnis .....	5
1.4	Fondsergebnis .....	5
<b>2</b>	<b>Bilanz</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Betriebsrechnung</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Geldflussrechnung</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Rechnung über die Veränderung des Kapitals</b> .....	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b> .....	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Direkter Projektaufwand</b> .....	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Erläuterungen zum direkten Projektaufwand</b> .....	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	<b>19</b>

# 1 Einleitung

Die Jahresrechnung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wird seit 2014 nach GAAP FER 21 erstellt.

Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Die Aufwendungen des Rates, der Abgeordnetenversammlung und der Zentralen Dienste sind in der Regel Strukturaufwendungen; es erfolgt keine Umlage auf die Projekte. Die Arbeitszeiten und Sachaufwendungen der übrigen Bereiche sind Projektaufwendungen. Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes erfassen ihre Arbeitszeiten und ordnen sie damit konkreten Projekten zu. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel zugeordnet.

Nach dem ausserordentlichen Geschäftsjahr 2017 und seinen Feierlichkeiten zum Reformationjubiläum war 2018 wieder ein reguläres Jahr. Der Projektaufwand lag deutlich unter dem Vorjahresniveau und die Überzeitbestände der Mitarbeitenden wurden abgebaut.

Grösste Einzelprojekte waren der Schweizer Tag anlässlich der Vollversammlung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE, der am 16. September 2018 in Basel stattfand (300 TCHF), und das gemeinsam mit dem UNHCR durchgeführte Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz» (180 TCHF). Letzteres beinhaltete die inhaltliche Erarbeitung der interreligiösen Erklärung, den Lancierungsanlass, eine Publikation mit den wichtigsten Punkten der Erklärung sowie eine Veranstaltungsreihe im Politforum.

Die Projekte der Diakonie Schweiz wurden im Rahmen der Vorjahre weitergeführt (250 TCHF) und von der KIKO und der DDK mitfinanziert.

Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Projektbeiträgen und Personal unterstützt, letzteres insbesondere auch bei der GEKE Vollversammlung in Basel.

Die Jahresrechnung (Betriebsergebnis) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von rund 56 TCHF.

Das schlechte Finanzergebnis in Höhe von rund -200 TCHF wird durch eine Entnahme aus der Wertschwankungsreserve ausgeglichen. Weitere Fondsbewegungen führen schliesslich zu einem Jahresüberschuss von rund 57 TCHF. Das ist etwas besser als der Voranschlag.

## 1.1 Erträge

Die Erträge lagen um gut 220 TCHF über dem Budget. Davon waren gut 130 TCHF durchlaufende Beiträge und daher nicht ergebnisrelevant.

Die wichtigste Einnahmequelle des Kirchenbundes sind die ordentlichen Mitgliederbeiträge.

Darüber hinaus haben die Mitgliedkirchen ausserordentliche Beiträge zur Seelsorge in den Bundeszentren (350 TCHF) geleistet. Die KIKO hat das Projekt diaconie.ch mit 80 TCHF mit finanziert. Weitere Beiträge kamen für Projekte zu bedrohten Christen und für den interreligiösen Dialog (60 TCHF), von Partnerkirchen und dem UNHCR zum Projekt «Glaube und Flüchtlingsschutz» (30 TCHF) oder waren Teilnahmebeiträge zu Abgeordnetenversammlung, KKP und den Konferenzen.

Insgesamt lagen die Beiträge zu Projekten um 50 TCHF über dem Budget. Ein Beitrag von Fondia in Höhe von knapp 35 TCHF für eine Studie zur Stärkung des kirchlichen Engagements zur Integration von Flüchtlingen wird 2019 an Fondia zurückgezahlt. Das Projekt konnte aufgrund der strategischen Fokussierung auf die neue Verfassung nicht realisiert werden. Der Betrag wurde in der Bilanz abgegrenzt.

In den relativ hohen Erträgen aus erbrachten Leistungen sind Erträge aus Produkten des Reformationsjubiläums enthalten, die Anfang 2018 erzielt wurden.

## 1.2 Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag um 220 TCHF unter dem Budget, bereinigt um durchlaufende Beiträge um rund 350 TCHF.

### **Projektaufwand**

Der Projektaufwand lag um 300 TCHF bzw. bereinigt um die durchlaufenden Beiträge um 430 TCHF unter dem Budget. Davon sind knapp 200 TCHF auf zwei Vakanz zurückzuführen. Die Neubesetzung der Stelle eines Beauftragten im Bereich Theologie wurde verzögert, da der Rat zunächst seine Legislaturziele festlegen wollte, um im Anschluss einen geeigneten Beauftragten zur Umsetzung dieser Ziele zu suchen. Die Stelle der Beauftragten für Kirchen konnte aufgrund einer längeren Kündigungsfrist erst Anfang 2019 neubesetzt werden.

Diese Vakanz hatte auch Einfluss auf die Sachaufwendungen, da mit dem reduzierten Personal nicht alle geplanten Projekte realisiert werden konnten. Darüber hinaus wurden mehrere geplante Tagungen und Konferenzen, wie die Barth-Tagung in Rom oder eine Tagung mit Vertretern des balkanischen Islams gestrichen bzw. auf 2019 verschoben, das Bulletin des Kirchenbundes wurde eingestellt und für die internationalen Organisationen wurden weniger Projektbeiträge gesprochen. Insgesamt lagen die Sachaufwendungen um rund 240 TCHF unter Budget.

Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes haben im Jahr 2018 einige Vorarbeit für die Legislaturziele, die erste Synode im Jahr 2020 und einen Anlass zur 100-jährigen Gründung des Kirchenbundes geleistet. Sachaufwendungen sind noch nicht entstanden.

Rund 50 TCHF werden in der Rechnung anders dargestellt als im Voranschlag angenommen. Zwei zusätzlichen Abgeordnetenversammlungen, die für die Verabschiedung der Verfassungsrevision notwendig wurden, waren als Aufwendungen der Verfassungsrevision budgetiert, werden in der Rechnung aber als Strukturaufwendungen gezeigt.

Detaillierte Informationen zum Projektaufwand gibt die Aufstellung der Seiten 15-18.

### **Strukturaufwand**

Die im Vergleich zu Non-Profit-Organisationen hohen Strukturaufwendungen von 33.6% sind vor allem auf den demokratischen Aufbau (Rat und AV) zurückzuführen. Vergleichbare Organisationen erzielen einen ähnlichen Wert.

Die Sachaufwendungen liegen um knapp 70 TCHF über dem Budget. Davon erklären sich 50 TCHF aus den oben erwähnten Verschiebungen vom Projekt- zum Strukturaufwand.

Darüber hinaus wurde die Aktivierungsgrenze für EDV und technische Geräte auf Empfehlung der Revisionsstelle von 1'000 CHF auf 3'000 CHF erhöht. Die im Jahr 2018 ersetzten Arbeitsplätze wurden daher in den Aufwand gebucht, statt wie budgetiert über drei Jahre abgeschrieben.

Weiter musste eine Rückstellung für die Reinigung der Bibliothek gebildet werden. In der Bibliothek des Kirchenbundes hatte sich im Herbst 2018 Schimmel gebildet, der sich aufgrund eines technischen Defekts der Belüftung schnell ausbreiten konnte. Das weitere Vorgehen ist noch nicht abschliessend geklärt, eine umfassende Reinigung durch eine Spezialfirma ist aber unumgänglich.

Insgesamt lagen die Unterhaltsaufwendungen unter dem Budget.

### 1.3 Finanzergebnis und übriges Ergebnis

Nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichen Kursgewinnen, hat die Entwicklung an den weltweiten Börsen im Jahr 2018 zu nicht-realisierten Kursverlusten in Höhe von 275 TCHF geführt. Realisierte Kursgewinne zu Jahresbeginn und Zinsen und Dividenden in Höhe von gut 100 TCHF haben das Finanzergebnis etwas verbessert.

Der Kirchenbund verantwortet die Administration der AGCK und des Rats der Religionen (SCR). Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Der Aufwandsüberschuss des SCR wurde aus dem Fonds SCR entnommen.

Ausserordentliche Erträge entstanden durch die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen. Beispielsweise hat die Stadt Wittenberg auf einen Beitrag des Kirchenbundes für die Rekultivierung nach dem Abbau des Pavillons der Weltausstellung verzichtet.

### 1.4 Fondsergebnis

Die Mittel der zweckbestimmten Fonds wurden gemäss Reglement verwendet.

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt Projekte zur Förderung der Frauenarbeit und stellt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge sicher. Die Kollekte lag mit 82 TCHF unter Budget und den Vorjahreswerten. Dadurch wurde der Fondsbestand deutlich reduziert.

Nach dem Transfer freier Mittel aus dem Fonds CHKiA zum Fonds Seelsorge an Empfangsstellen im Jahr 2017 konnten wiederum 75 TCHF über die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen hinaus an die Bundeszentren überwiesen werden.

Aus dem Fonds CHKiA werden nur noch Beiträge zu konkreten Projekten der Schweizer Kirchen im Ausland finanziert. Die Anträge lagen unter den Erwartungen.

Die nicht-realisierten Kursverluste wurden durch eine Entnahme aus der Wertschwankungsreserve kompensiert. Die Wertschwankungsreserve soll 25% des Wertschriftendepots betragen. Da der Rat in den nächsten Jahren eher mit turbulenten Märkten rechnet und aus der Rechnung freie Mittel zur Verfügung stehen, hat er eine Einlage in die Reserve beschlossen, so dass die Vorgabe von 25% erfüllt wird.

Darüber hinaus hat der Rat eine Einlage in den Zwinglifonds in Höhe von 120 TCHF beschlossen. Aufgrund der positiven Resonanz der Mitgliedkirchen auf das EKS-Erscheinungsbild und den damit verbundenen Folgearbeiten für eine Adaption an die Bedarfe der Mitgliedkirchen werden im Jahr 2019 hohe Aufwendungen entstehen. Ein Teil dieser Aufwendungen soll 2019 aus dem Zwinglifonds finanziert werden.

## 2 Bilanz

	31.12.2018		Veränderung KCHF	31.12.2017	
	Aktiven KCHF	Passiven KCHF		Aktiven KCHF	Passiven KCHF
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6'152</b>		<b>-125</b>	<b>6'277</b>	
Flüssige Mittel	1'549		57	1'492	
Wertschriften	4'525		-159	4'684	
Forderungen	48		-25	73	
Wertberichtigung auf Forderungen	-		-	-	
Guthaben Verrechnungssteuern	30		7	23	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-		-5	5	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3'451</b>		<b>-130</b>	<b>3'581</b>	
Liegenschaft	4'079		-	4'079	
Wertberichtigung auf Liegenschaft	-903		-102	-801	
Sachanlagen ohne Liegenschaft	14		-17	31	
Darlehen	25		-12	37	
Arbeitgeberbeitragsreserve (Abendrot)	236		1	235	
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>665</b>	<b>24</b>		<b>689</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		177	57		234
Kurzfristige Rückstellungen		-	-		-
Passive Rechnungsabgrenzungen		488	-33		455
<b>Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>		<b>729</b>	<b>130</b>		<b>859</b>
Fonds Diaspora Schw eiz		39	-		39
Fonds Frauenarbeit		71	60		131
Fonds Menschenrechte		72	7		79
Fonds Schw eizer Kirchen im Ausland		373	-7		366
Fonds Schw eizer Kirchentage		163	-		163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen		-	75		75
Kapital SCR (Schw eizerischer Rat der Religionen)		11	-5		6
<b>Organisationskapital</b>		<b>8'209</b>	<b>101</b>		<b>8'310</b>
<b>Bewertungsreserven</b>		<b>4'451</b>	<b>309</b>		<b>4'760</b>
Neubew ertungsreserven		3'321	99		3'420
Schw ankungsreserven Wertschriften		1'130	210		1'340
<b>Freie Fonds</b>		<b>2'518</b>	<b>-150</b>		<b>2'368</b>
Fonds Altersvorsorge		88	-		88
Fonds Huldrych Zw ingli		902	-120		782
Fonds Internationale Veranstaltungen		244	-30		214
Fonds John Jeffries		1'258	-		1'258
Fonds Publikationen/Dokumentationen		5	-		5
Fonds Solidarfonds		21	-		21
Freies Kapital		1'183	73		1'256
Jahresergebnis		57	-131		-74
	<b>9'603</b>	<b>9'603</b>	<b>+/-255</b>	<b>9'858</b>	<b>9'858</b>

### 3 Betriebsrechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	KCHF	%	KCHF	%	KCHF	%
<b>Erträge</b>						
Mitgliederbeiträge	6'063	75.9	6'063	78.0	6'063	69.6
Weitere Beiträge (zu Projekten)	636	8.0	584	7.5	1'071	12.3
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	1'082	13.5	955	12.3	1'141	13.1
Kollekten für Fonds	122	1.5	132	1.7	184	2.1
<b>Total Ertrag aus internen Mitteln</b>	<b>7'903</b>		<b>7'734</b>		<b>8'459</b>	
Erträge aus erbrachten Leistungen	79	1.0	36	0.5	179	2.1
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	10	0.1	0	0.0	71	0.8
<b>Betriebsertrag</b>	<b>7'992</b>		<b>7'770</b>		<b>8'709</b>	
<b>Betriebsaufwand</b>						
<b>Direkter Projektaufwand</b>						
Personalaufwand	-2'045	25.4	-2'239	27.1	-2'396	24.7
Reise- und Repräsentationsaufwand	-57	0.7	-48	0.6	-84	0.9
Sachaufwand	-1'810	22.5	-2'055	24.9	-3'135	32.4
Abschreibungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'082	13.4	-955	11.5	-1'141	11.8
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-350	4.3	-350	4.2	-350	3.6
<b>Total direkter Projektaufwand</b>	<b>-5'344</b>	<b>66.4</b>	<b>-5'647</b>	<b>68.3</b>	<b>-7'106</b>	<b>73.4</b>
<b>Strukturaufwand</b>						
Personalaufwand	-1'888	23.5	-1'875	22.7	-1'804	18.6
Reise- und Repräsentationsaufwand	-96	1.2	-109	1.3	-139	1.4
Sachaufwand	-498	6.2	-351	4.2	-393	4.1
Unterhaltskosten	-99	1.2	-120	1.5	-95	1.0
Abschreibungen	-123	1.5	-167	2.0	-144	1.5
<b>Total Strukturaufwand</b>	<b>-2'704</b>	<b>33.6</b>	<b>-2'622</b>	<b>31.7</b>	<b>-2'575</b>	<b>26.6</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-8'048</b>		<b>-8'269</b>		<b>-9'681</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-56</b>		<b>-499</b>		<b>-972</b>	
<b>Finanzergebnis</b>						
Finanzertrag	-172		50		315	
Finanzaufwand	-23		-25		-20	
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>-195</b>		<b>25</b>		<b>295</b>	
<b>Übriges Ergebnis</b>						
Organisationsfremder Ertrag	139		76		150	
Organisationsfremder Aufwand	-146		-76		-157	
Ausserordentlicher Ertrag	27		56		79	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
<b>Total Übriges Ergebnis</b>	<b>20</b>		<b>56</b>		<b>72</b>	
<b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>	<b>-231</b>		<b>-418</b>		<b>-605</b>	
<b>Veränderung des Fondskapitals</b>						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-535		-882		-699	
Verwendung	665		1'057		852	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-216		-30		-248	
Verwendung	374		267		626	
<b>Total Veränderung des Fondskapitals</b>	<b>288</b>		<b>412</b>		<b>531</b>	
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)</b>	<b>57</b>		<b>-6</b>		<b>-74</b>	
<b>Zuweisungen</b>						
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	-57		6		74	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

## 4 Geldflussrechnung

	2018	2017
<b>A Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	57	-74
Veränderung des Fondskapitals	-288	-530
Abschreibungen	123	138
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	0	-62
Abnahme/Zunahme Wertschriften	159	-278
Abnahme/Zunahme Forderungen	17	-15
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	5	1
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	-57	86
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	33	49
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>49</b>	<b>-685</b>
<b>B Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Investitionen in Sachanlagen	-4	-11
Devestitionen von Sachanlagen	0	5
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	12	12
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
<b>C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>57</b>	<b>-679</b>
<b>D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel</b>		
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	1'492	2'171
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	1'549	1'492
<b>Veränderung</b>	<b>57</b>	<b>-679</b>

## 5 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2018	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2018
<b>Zweckgebundene Fonds</b>						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	131		82		-142	71
Fonds Menschenrechte	79		29		-36	72
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	366		10		-3	373
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	75		350		-425	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	6		64		-59	11
<b>Fondkapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>859</b>		<b>535</b>	<b>0</b>	<b>-665</b>	<b>729</b>
<b>Bewertungsreserven</b>						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve	235		1			236
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'185				-100	3'085
Schwankungsreserven Wertschriften	1'340		65		-274	1'131
<b>Freie Fonds</b>						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	782		120			902
Fonds Internationale Veranstaltungen	214		30			244
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
<b>Erarbeitetes Kapital</b>						
Freies Kapital	1'256		1	-74		1'183
Jahresergebnis	-74		57	74		57
<b>Organisationskapital</b>	<b>8'310</b>	<b>0</b>	<b>274</b>	<b>0</b>	<b>-374</b>	<b>8'210</b>

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2017	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2017
<b>Zweckgebundene Fonds</b>						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	165		98		-132	131
Fonds Menschenrechte	83		29		-33	79
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	654		57	-150	-195	366
Fonds Schweizer Kirchentage	63		100			163
Fonds Seelsorge an Empfangsstellen	0		350	150	-425	75
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	8		65		-67	6
<b>Fondkapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>1'012</b>		<b>699</b>		<b>-852</b>	<b>859</b>
<b>Bewertungsreserven</b>						
Neubewertungsreserve Arbeitgeberbeitragsreserve	235					235
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'284				-99	3'185
Schwankungsreserven Wertschriften	1'123		217			1'340
<b>Freie Fonds</b>						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	1'296		1		-515	782
Fonds Internationale Veranstaltungen	195		30		-11	214
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
<b>Erarbeitetes Kapital</b>						
Freies Kapital	1'249			7		1'256
Jahresergebnis	7		-74	-7		-74
<b>Organisationskapital</b>	<b>8'761</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>-625</b>	<b>8'310</b>

## 6 Anhang zur Jahresrechnung

### 1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

### 2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des SEK erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement des SEK und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

### 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag	
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag	
Forderungen / Darlehen	Nominalwert	
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Im Rahmen der Neubewertung wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.	
EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	5 Jahre, linear

*Die Aktivierungsgrenze für EDV und technische Geräte wurde von 1'000 CHF auf 3'000 CHF erhöht.*

### 4 Erläuterungen zu Bilanz

#### 4.1 Wertschriften

	31.12.2018	31.12.2017
Obligationen Schweiz	2'443	2'372
Obligationen Ausland	574	585
Obligationen Fremdwährung		
Aktien Schweiz	866	953
Aktien Ausland	642	774
Transitorische Aktiva		
<b>Summe Wertschriften</b>	<b>4'525</b>	<b>4'684</b>

<b>4.2 Forderungen</b>	31.12.2018	31.12.2017
Synodalverband BE-JU-SO	0	38
AGCK-CH	20	23
Ausgleichskasse des Kantons Bern	13	
Sonstige Debitoren	15	12
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>73</b>

<b>4.3 Sachanlagenpiegel</b>	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2018	4'079	287	47
Zugänge		4	
Abgänge		-71	-1
<b>Anschaffungswerte 31.12.2018</b>	<b>4'079</b>	<b>220</b>	<b>46</b>
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2018	-801	-274	-30
Abschreibungen	-102	-11	-9
Abgänge		71	1
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>-903</b>	<b>-214</b>	<b>-38</b>
<b>Nettobestand Sachanlagen 31.12.2018</b>	<b>3'176</b>	<b>6</b>	<b>8</b>

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet. Der Wert entspricht dem Versicherungswert.

<b>4.4 Darlehen</b>	31.12.2018	31.12.2017
Church and Society Commission of the Conference of European Churches	25	37

#### **4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve**

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 eine Arbeitgeberbeitragsreserve in Höhe von 377 TCHF an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel zur Pensionskasse Stiftung Abendrot zum 1. Januar 2013 wurde diese Reserve nicht vollständig benötigt. Die Stiftung Abendrot führt daher für den Kirchenbund ein Konto 'Arbeitgeberbeitragsreserve' mit einem Wert von 236 TCHF. Diese Reserve enthält auch die jährliche Verzinsung.

<b>4.6 Rückstellungen</b>	31.12.2018	31.12.2017
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>4.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2018	31.12.2017
Ferien und Überzeit	104	173
Erhaltene Projektbeiträge für das Folgejahr	33	
ProLitteris	120	
Nicht eingegangene Rechnungen	231	282
<b>Summe</b>	<b>488</b>	<b>455</b>



## 6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

### 6.1 Erträge

	31.12.2018	31.12.2017
Mitgliederbeiträge	6'063	6'063
<b>Mitgliederbeiträge</b>	<b>6'063</b>	<b>6'063</b>
Reformationsjubiläum - Beiträge der Mitgliedkirchen	10	150
Die Schweiz nach 500 Jahre Reformation (Ref.-Jubiläum P5)		20
Nationale und lokale Schlussfeiern (Ref.-Jubiläum P6)		223
Weltausstellung der Reformation (Ref.-Jubiläum P9)		71
Treffen der Synodalen Europas 2017 (Ref.-Jubiläum P10)		75
Handbuch zur Reformation		51
diaconie.ch	80	80
GEKE	10	
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	350	350
Bedrohte Christen und interreligiöser Dialog	60	
Glaube und Flüchtlingsschutz - UNHCR	30	10
Sonstiges	96	41
<b>Beiträge zu Projekten</b>	<b>636</b>	<b>1'071</b>
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	895	895
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	55	52
KEK	10	10
ÖRK	44	43
WGRK	52	50
Projekt der Hilfswerke (Ref.-Jubiläum P11)	5	91
Palliative Care	21	
<b>Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung</b>	<b>1'082</b>	<b>1'141</b>
CHKiA weitergeleitete Beiträge	10	57
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	83	98
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	29	29
<b>Kollekten für Fonds</b>	<b>122</b>	<b>184</b>

### 6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand

	31.12.2018	31.12.2017
Abgeordnetenversammlung	255	182
Rat	1'063	1'195
Zentrale Dienste	850	708
Infrastruktur	278	255
Liegenschaft	201	198
Bibliothek	39	18
Administrativer Aufwand der Bereiche	18	19
<b>Summe</b>	<b>2'704</b>	<b>2'575</b>

<b>6.3 Finanzergebnis</b>	31.12.2018	31.12.2017
Realisierter Kursgewinn/-verlust	18	16
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF	-20	-19
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland	-23	-2
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF	-159	135
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland	-72	102
Zinsen und Dividenden	44	42
Thesaurierte Dividenden	40	41
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>-172</b>	<b>315</b>

<b>6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand</b>	31.12.2018	31.12.2017
Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen	27	48
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen		31
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>79</b>

## 7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

## 8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen.

Aus dem Fonds Seelsorge an Empfangstellen wurden die ausserordentlichen Beiträgen der Mitgliedkirchen in Höhe von 350 TCHF und darüber hinaus weitere 75 TCHF entnommen.

Dem Zwinglifonds wurden 120 TCHF für das Erscheinungsbild der EKS zugewiesen.

Der Kirchenbund führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen (SCR). Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen.

## 9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 30.06.2018 109.4%.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 423 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten.

## 10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2018 waren einschliesslich dem vollamtlich beschäftigten Ratspräsidenten 33 Mitarbeitenden mit 23.2 Vollzeitstellen beschäftigt.

## 7 Direkter Projektaufwand

<b>Projekte</b>	<b>JR 2018</b>	<b>VA 2018</b>	<b>JR 2017</b>
<b>Evangelisch verwurzelt</b>	<b>186</b>	<b>139</b>	<b>2'670</b>
500 Jahre Reformation	76	0	2'503
Christlicher Glaube in evangelischer Prägung	21	73	122
Religionsfrieden	89	66	44
<b>Evangelisch verbunden</b>	<b>1'296</b>	<b>1'385</b>	<b>1'065</b>
Unterstützung Amtsträgerinnen	14	9	2
Verfassungsrevision	30	79	46
Kirche für die Schweiz	876	890	528
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	3	30	129
Urheberrechte	373	377	360
<b>Evangelisch ansprechend</b>	<b>673</b>	<b>725</b>	<b>539</b>
Förderung Kunst der Verkündigung	10	14	129
Liturgische Arbeit	46	87	61
Botschaften zu Feiertagen	18	9	14
Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes	599	615	334
<b>Evangelisch ökumenisch</b>	<b>871</b>	<b>873</b>	<b>814</b>
Ökumene Schweiz	86	103	97
GEKE	165	191	99
Weltweite Ökumene	565	519	566
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	55	60	52
<b>Evangelisch präsent</b>	<b>437</b>	<b>572</b>	<b>402</b>
Interessenvertretung und Einflussnahme	122	153	187
Evangelische Positionen zu Lebensfragen	170	256	79
Gerechtes Wirtschaften	7	33	10
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	138	130	126
<b>Evangelisch wachsam</b>	<b>1'838</b>	<b>1'702</b>	<b>1'567</b>
Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit	102	101	59
Stimme der Schwachen	19	12	9
Migrations- und Asylpolitik	438	305	222
Weitergeleitete Mittel und Beiträge	1'279	1'284	1'277
<b>Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel</b>	<b>43</b>	<b>251</b>	<b>50</b>
<b>Gesamter Projektaufwand</b>	<b>5'344</b>	<b>5'647</b>	<b>7'106</b>

## 8 Erläuterungen zum direkten Projektaufwand

### Allgemeine Bemerkungen

Die Mitarbeitenden des Kirchenbundes haben gut 70% ihrer Arbeitszeit auf konkrete Projekte gebucht. Die übrige Zeit konnte nicht genau zugeordnet werden, es handelt sich z. B. um gemeinsame Sitzungen der Geschäftsstelle. Diese Zeiten wurden linear auf alle Projekte verteilt.

### Evangelisch verwurzelt

Die Projekte des Reformationsjubiläums wurden im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen. Anfang 2018 entstanden, neben den Personalaufwendungen für diverse Berichte, Aufwendungen für einen Film, der nicht nur die Aktivitäten des Kirchenbundes sondern auch das Engagement der Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden festgehalten hat.

Der Religionsfrieden wurde durch den Personaleinsatz im interreligiösen Dialog und Beiträge an den Rat der Religionen (SCR) und an IRAS-COTIS gestärkt. Darüber hinaus wurde der Dialog mit führenden Vertretern des Islams in Europa vertieft. Dadurch sind höhere Personalaufwendungen angefallen als budgetiert.

### Evangelisch verbunden

Unter dem Begriff «Unterstützung der Amtsträgerinnen» sind die Projekte zur Armeeseelsorge und zur Prävention von Grenzverletzungen zusammengefasst.

Die Aufwendungen für zwei ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen im Jahr 2018 waren als Projektaufwand für die Verfassungsrevision budgetiert. In der Rechnung werden diese rund 50 TCHF als Strukturaufwand gezeigt.

Unter der Massnahme «Kirche für die Schweiz» sind die Projekte der Diakonie Schweiz (250 TCHF), die Konferenzen (160 TCHF), die Werke und Missionsorganisationen (40 TCHF), Ausschüsse und Kommissionen (40 TCHF) und weitere kleinere Projekte zusammengefasst. Ebenfalls wird hier der Schweizer Tag anlässlich der GEKE-Vollversammlung gezeigt. Dieser war mit gut 300 TCHF das grösste Einzelprojekt. Die Aufwendungen dafür lagen über dem Budget.

Im Jahr 2018 fand nur eine Frauenkonferenz statt, daher lagen die Aufwendungen um 20 TCHF unter dem Budget. Für den Pfarrkalender 2.0 waren 30 TCHF budgetiert. Das Projekt wurde verschoben, da die strategische Ausrichtung noch in Abklärung ist.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Herbst 2017 beschlossen, aus dem Restvermögen des Fonds CHKiA konkrete Projekte auf Gesuch der Schweizer Kirchen im Ausland zu unterstützen. Die Gesuche lagen unter den Erwartungen.

### Evangelisch ansprechend

Die Personalaufwendungen für die liturgische Arbeit des Kirchenbundes lagen aufgrund einer Vakanz unter dem Budget.

Unter der Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit, die mediale Unterstützung und Beratung oder Lektorate. Ausserordentliche Aufwendungen in Höhe von 95 TCHF sind für die Entwicklung des Erscheinungsbildes EKS entstanden, hauptsächlich für Honorare.

Der Rat hat im Februar 2018 beschlossen das SEK Bulletin einzustellen. Dadurch sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes rund 40 TCHF weniger Sachaufwendungen angefallen als budgetiert.

## **Evangelisch ökumenisch**

Die Ökumene in der Schweiz wurde vor allem durch Aktivitäten für die AGCK (45 TCHF), durch die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche (20 TCHF) und mit Delegationentreffen mit Freikirchen (15 TCHF) gefördert. Der Personaleinsatz war etwas geringer als budgetiert.

Das Engagement des Kirchenbundes für die GEKE war deutlich höher als in den Vorjahren, insbesondere wurde die Vollversammlung der GEKE, die im September in Basel stattfand, mit personellen Ressourcen und zusätzlichen Beiträgen unterstützt. Ein Teil der budgetierten Beiträge wurde für den Schweizer Tag anlässlich der Vollversammlung eingesetzt.

Für die Zusammenarbeit mit KEK, ÖRK und WGRK sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 50 TCHF entstanden, darüber hinaus 55 TCHF für bilaterale Kontakte. Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt: KEK (95 TCHF), ÖRK (212 TCHF), WGRK (102).

Die Abweichungen vom Voranschlag sind auf die durchlaufenden Gaben der Mitgliedkirchen zurückzuführen.

Die weitergeleiteten Mittel und Beiträge waren für das ökumenische Institut in Bossey.

## **Evangelisch präsent**

Unter dem Begriff «Interessenvertretung und Einflussnahme» sind Vernehmlassungen und Stellungnahmen (5 TCHF), Lehraufträge und wissenschaftliche Projekte (110 TCHF), die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen, das Bundeshausmonitoring und Parteiengespräche zusammengefasst.

Die Lebensfragen stehen unter anderem beim ITE-Projekt «Ehe und Partnerschaft» (60 TCHF), Palliative Care (50 TCHF), Leben in Gemeinschaft (Motion St. Gallen) (30 TCHF) im Mittelpunkt.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe ITE kamen weniger schnell voran als geplant, die geplante Publikation wird daher erst 2019 erscheinen. Das führte dazu, dass die Aufwendungen unter Budget lagen.

Für die Bearbeitung der Motion St. Gallen wurde weniger Personaleinsatz benötigt als budgetiert. Die Aufwendungen liegen daher auch hier unter Budget.

Die Projekte zu den Themen «Kirche und Wirtschaft im Dialog» und der kirchlichen Armutsbekämpfung wurden aufgrund einer vakanten Stelle verschoben.

Die weitergeleiteten Mittel wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert.

## **Evangelisch wachsam**

Der Kirchenbund beteiligt sich am Verein «Polit-Forum Bern» finanziell und inhaltlich (100 TCHF). Im Jahr 2018 fand eine Vortragsreihe zum Thema Glaube und Flüchtlingsschutz statt. Diese Aufwendungen werden unter Migrations- und Asylpolitik gezeigt.

Zur Massnahme «Stimme der Schwachen» gehörten unter anderem der Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag.

Zur Migrations- und Asylpolitik des Kirchenbundes zählen vor allem die Arbeiten für die Seelsorge in den Bundeszentren (125 TCHF) und die Beziehungspflege zu den Partnern der Migration (30 TCHF). Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 ein Projekt zum Flüchtlingsschutz mit dem UNHCR gestartet, das im Jahr 2018 mit einer Veranstaltungsreihe im Politforum und der interreligiöse Erklärung abgeschlossen wurde. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 180 TCHF für die inhaltliche Vor- und Nacharbeit der Erklärung sowie die Realisierung der

Printprodukte, des Lancierungsanlasses und der Veranstaltungsreihe entstanden, die durch Beiträge Dritter mit 30 TCHF mitfinanziert wurde. Das Budget lag bei 95 TCHF.

Die weitergeleiteten Mittel waren die Missionsbeiträge, die Beiträge an die Bundeszentren und den Fonds für Menschenrechte.

## 9 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 10  
Fax +41 34 422 07 46  
www.bdo.ch

BDO AG  
Hodlerstrasse 5  
3001 Bern

### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Abgeordnetenversammlung des Vereins

#### Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, Seiten 6 bis 18) des Vereins Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Vergütung sowie dem Finanzreglement ist Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Verfassung sowie dem Finanzreglement entspricht.

Bern, 15. April 2019

BDO AG

Thomas Stutz

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2020

### Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2020 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

Bern, 14. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey (Bossey) ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies; Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies; Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies) sowie das Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies. Bossey wird auch für Sabbaticals von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischen und muslimischen Hintergrund durchgeführt.

Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen zu motivieren und auszubilden, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen. Ziel mit dem Institut ist es, einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die Kirchen weltweit bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen sehr wichtigen Bezugspunkt.

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. Und es bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt. Der Kirchenbund ist in der Bossey Accompaniment Group vertreten und engagiert sich darüber hinaus für die Belange von Bossey.

Weitere Handlungsmöglichkeiten unserer Kirchen zugunsten von Bossey sind:

- die finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden durch Mitgliedkirchen,
- die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer,
- Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey.
- eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey.
- zusätzliche Kollekten zugunsten von Bossey. In 2018 haben HEKS, Kantonalkirchen, Gemeinden und Privatpersonen direkt Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 199 023 gemacht. Das Sammelergebnis 2018 vom SEK betrug CHF 55 303. Die Spenden aus der Schweiz bilden 26% der Einnahmen ein, 55% kommen aus anderen Kirchen, 19% werden durch den Betrieb von Bossey selbst erwirtschaftet.

Der Rat beantragt der Abgeordnetenversammlung, für das Jahr 2020 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60 000 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2020

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2020 für die Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895 150.
2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 28. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

# 1. Kommentar des Rates SEK

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) in 2011 wurde ein deutliches Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen geschaffen. Der erste Bericht der KMS wurde der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2012 vorgelegt. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der Konferenz zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4). «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Wie im Falle der Leistungsverträge beruht die Finanzierung dieses Beitrags auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Rat dankt den Kirchen, die trotz den Schwierigkeiten ein wichtiges Solidaritätszeichen geben und hofft weiterhin auf eine stabile und nachhaltige Finanzierung des Sockelbeitrags, die den Missionsorganisationen eine mittelfristige Finanzplanung vereinfachen.

Der Rat möchte die Aufmerksamkeit der Mitgliedkirchen auf die Tatsache richten, dass es zunehmend wichtiger wird, die Besonderheit des missionarischen Mandats hervorzuheben, insbesondere bei der Mittelbeschaffung. Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre freiwillige Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, die sie der Feststellung beimessen, dass Mission 21 und DM-échange et mission vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und somit eine hohe religiöse und interkulturelle Kompetenz einbringen. Selbst wenn der durch diesen Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für dieses missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend, um:

- *die kirchlichen, theologischen und ökumenischen Engagements der Missionsorganisationen zu stärken.* Diese Engagements sind für die Missionsorganisationen vorrangig, aber die öffentliche Hand trägt finanziell nur sehr wenig dazu bei.
- *die globale Dimension der Mission wieder deutlich werden zu lassen, wo die geistige Dimension als Sauerteig wirkt in den Engagements für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Menschenrechte (Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung).* Diese globale Dimension der Mission, die in der reformierten Tradition grundlegend ist, wird in der Präambel der Statuten von Mission 21 und in mehreren Artikeln der Statuten von DM-échange et mission erwähnt. Diese globale Dimension der Mission wird von der DEZA berücksichtigt, die sich unter gewissen Voraussetzungen für die Rolle der Religion und der Spiritualität in der Entwicklungszusammenarbeit interessiert. Die Steuerbehörden unterscheiden bei der Abzugsfähigkeit von Spenden zwischen gemeinnützigen Projekten und Projekten mit Kultuszweck. Mission 21 ist von den Steuerbehörden so anerkannt, dass alle Spenden von den Steuern abgezogen werden können. Trotzdem bleibt für beide Missionswerke ein erheblicher Nachteil auf dem stark wettbewerbsbestimmten Spendenmarkt, weil Spenden für Projekte der theologischen Ausbildung schwierig verständlich zu machen sind.

Mission 21 und DM-échange et mission, sind also auf die Unterstützung der Kirchen angewiesen, um das missionarische Mandat in vollem Umfang wahrnehmen zu können: christliche Überzeugungen und Solidaritätsaktionen in Einklang zu bringen, um der Achtung der Würde aller Menschen vor Gott gerecht zu werden. Der Rat und die Konferenz appellieren an die Mitgliedkirchen, weit über den Sockelbeitrag hinausgehende zusätzliche Beiträge den Missionsorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat der Rat SEK in Absprache mit der KMS den alten Verteilschlüssel für BFA zugrunde gelegt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 895 150) wie im vergangenen Jahr zu 22,5% (was für 2020 CHF 201 408.75 entspricht) an DM-échange et mission und zu 77,5% (was für 2020 CHF 693 741.25 entspricht) an Mission 21 aufgeteilt.

Die Beiträge der Kirchen pendelten 2013 – 2018 zwischen CHF 919 850 und CHF 895 150, was einer Variation von ca. 3 % entspricht.

## 2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Freiwillige Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM-échange et mission

<b>Mitgliedkirche</b>	<b>Sockelbeitrag 2019</b>	<b>Sockelbeitrag 2020</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
AG	75 000.00	75 000.00
AR/AI	8 500.00	8 500.00
BE-JU-SO	225 400.00	225 400.00
BL	40 000.00	40 000.00
BS	30 000.00	30 000.00
FR	60 000.00	60 000.00
GE	10 000.00	10 000.00
GL	6 700.00	6 700.00
GR	40 000.00	40 000.00
LU	10 000.00	10 000.00
NE	15 000.00	15 000.00
NW	10 000.00	10 000.00
OW	5 000.00	5 000.00
SG	110 000.00	110 000.00
SH	90 000.00	90 000.00
SO	10 000.00	10 000.00
SZ	7 000.00	7 000.00
TG	25 000.00	25 000.00
TI	850.00	850.00
UR	700.00	700.00
VD	25 000.00	25 000.00
VS	1 000.00	1 000.00
ZG	20 000.00	20 000.00
ZH	70 000.00	70 000.00
<b>SUMME</b>	<b>895 150.00</b>	<b>895 150.00</b>

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit connexio ihr eigenes missionarisches Werk unterhält. Die EELG ist aus DM-échange et mission ausgetreten.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

# Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS: Jahresbericht und Rechnung 2018

## Anträge

17.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den HEKS-Jahresbericht 2018 zur Kenntnis.

17.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die HEKS-Rechnung 2018 zur Kenntnis.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

Den detaillierten Jahresbericht 2018 finden Sie unter [www.heks2018.ch](http://www.heks2018.ch).

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## HEKS Zielsummen 2020: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

### Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2020 HEKS wiederum mit Beiträgen unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2020 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2020 beträgt unverändert CHF 1 034 965.10.
4. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den SEK, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 14. März 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1%). Für die Jahre 2008 – 2019 wurden die Zielsummen unverändert belassen. Sie sollen auch für das Jahr 2020 unverändert bleiben.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Stiftung Brot für alle BFA: Jahresbericht und Rechnung 2018

### Anträge

18.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den BFA-Jahresbericht 2018 zur Kenntnis.

18.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die BFA-Rechnung 2018 zur Kenntnis.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe



Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 von fondia.

Bern, 11. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe



fondia  
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie  
im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

## **Jahresbericht 2018**

---

### **1. fondia – im Dienst der Diakonie**

Seit nun 25 Jahren unterstützt fondia diakonische Projekte aus den Kirchgemeinden und kirchennahen Organisationen. Die Stiftung fondia ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten verlässliche Partnerin für die Finanzierung. Die einzelnen Projekte erhalten dann ein bis drei Jahre finanzielle Unterstützung.

Auch 2018 standen wieder CHF 600 000 für Beiträge zur Verfügung. Dies gelang nur deshalb, weil der Stiftungsrat in den Vorjahren Massnahmen getroffen hatte, um die negative Börsenentwicklung im Jahr 2018 abfedern zu können.

Fast 40 Projekte wurden 2018 neu unterstützt. Erfreulich ist die hohe Qualität der Gesuche. Auch wenn vielfach zu lesen ist, dass die Anzahl der Asylgesuche rückläufig ist, so ist das Thema der Integration doch weiterhin sehr präsent. Projekte wie interkulturelles Theaterspielen, Mittagstisch, Asyltreff, Nähkaffee, aber auch eine zentrale Koordinationsstelle für Freiwilligenangebote im Flüchtlingsbereich zeigen dies. Auch das HEKS ist Nutzniesserin von fondia, häufig auch mit Projekten für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Aufgefallen ist dem Stiftungsrat, dass sowohl die Kantone als auch weitere Organisationen von Sparmassnahmen betroffen sind. Die Stiftung fondia leistet dann Unterstützung oder Überbrückungshilfe. So ist sie mitbeteiligt am Aufbau der Notschlafstelle im Kanton Aargau.

Ein grosses Anliegen ist es dem Stiftungsrat, sowohl die Finanzen kompetent und nachhaltig zu verwalten, als auch die Kirchgemeinden wirkungsvoll zu unterstützen.

Erreicht den Stiftungsrat dann eine Rückmeldung der folgenden Art: «Gerade für die ersten Jahre ist das Sponsoring von fondia auch eine mentale Unterstützung, da eine Stiftung von Rang mit ihrem Beitrag eine grosse Wertschätzung für unsere Arbeit signalisiert und uns dadurch motiviert. Der gute Name von fondia hilft zudem dabei, auch andere dazu zu bewegen, uns zu unterstützen», so ist das vielleicht auch gelungen!

## **2. Gesuche und Vergabungen**

2018 legte die Gesuchprüfungskommission dem Stiftungsrat 55 (Vorjahr: 62) neue Gesuche vor, 46 (48) aus der Deutschschweiz und 9 (14) aus der Romandie. Der Stiftungsrat sprach 37 (37) neuen Projekten (darunter 5 aus der Suisse romande) Unterstützungsbeiträge von insgesamt CHF 596'280 zu. Die Beträge werden je nach Projekt in den nächsten ein bis drei Jahren ausbezahlt.

Sämtliche unterstützten Projekte sind auf der Website [www.fondia.ch](http://www.fondia.ch) zu finden.

## **3. Kommissionen und Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr wie üblich zu zwei halbtägigen und einer ganztägigen Sitzung. Die Gesuchprüfungskommission, die Finanzkommission und die Geschäftsstelle bereiteten in Zusammenarbeit mit der Präsidentin die Geschäfte vor.

Im Berichtsjahr schied die bisherige Präsidentin Nicolasina ten Doornkaat nach 12 Jahren aus dem Stiftungsrat aus. Sie hat in ihrer Amtszeit wesentliche Impulse zur Professionalisierung der Stiftung und zur Straffung der Verwaltung gegeben. Speziell in Erinnerung bleiben wird die schweizweite Diakoniekampagne, die Nicolasina ten Doornkaat initiiert und mit grossem Engagement ermöglicht hat.

Als Nachfolgerin mit Amtsantritt per 1.1.2019 wählten der Stiftungsrat sowie die Abgeordnetenversammlung des SEK im Herbst 2018 Rosemarie Manser, die zwölf Jahre im Synodalrat der Reformierten Kirche Kanton Luzern für das Departement Diakonie zuständig gewesen war. Rosemarie Manser konnte in einem Übergangsjahr bereits die Geschäfte von Nicolasina ten Doornkaat vertieft kennen lernen und Aufgaben übernehmen.

Rudolf Brunner trat nach sechs Jahren Mitgliedschaft aus dem Stiftungsrat zurück. Zuletzt war er Präsident der Finanzkommission. Sein Nachfolger als Stiftungsrat und Mitglied der Finanzkommission ist Simon Wyss. Neu wird Roland Frey, bisher Mitglied des Stiftungsrates und der Finanzkommission, die Geschäfte der Finanzkommission als deren Präsident leiten.

Claire-Lise Favrod schied nach vier Jahren aus dem Stiftungsrat und damit auch aus der Gesuchprüfungskommission aus. Ihre Nachfolgerin mit Amtsantritt per 1.1.2019 ist Liliane Rudaz-Kägi, Diakonin und Kirchenvertreterin Reformierte Kirche Kanton Waadt.

Allen ausgeschiedenen Mitgliedern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für ihren grossen und engagierten Einsatz zum Wohl der Stiftung.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2019:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Catherine Kressmann, Vevey, Vizepräsidentin
- Roland Frey, Bremgarten b. Bern
- Esther Gaillard, Féchy
- Magaly Hanselmann, Agiez
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens
- Urs Woodtli Stebler, Zürich
- Simon Wyss, Bolligen

Das Sekretariat führt unverändert mit grossem Engagement und viel Sachverstand Brigitte Genoux, Von Graffenried AG Recht, Bern.

#### **4. Finanzen**

2018 entwickelte sich an den Finanzmärkten zur Kehrseite des vorangegangenen Jahres 2017. Waren damals sämtliche Anlagekategorien auf Grün gestellt, sind nun fast alle Segmente synchron im Minus. Diese Entwicklung hat sich zum Jahresende hin sogar akzentuiert, so dass das Anlagejahr mit einer Performance (nach Kosten) von -4,15 % abschloss. Nach dem ungebremsten Aufwärtstrend seit der Finanzkrise vor 10 Jahren handelt es sich in gewisser Weise um ein Jahr der «Normalisierung». Das Portfolio ist breit diversifiziert zu 52 % in Obligationen, 31 % in Aktien und 11 % in Immobilien investiert. 6 % Liquiditätsbestand sichern die Zahlungsbereitschaft für Kosten und Vergabungen. Das Vermögen ist zu mehr als zwei Dritteln in Schweizer Franken angelegt. Mit dieser Aufstellung wurde ab 2009 eine durchschnittliche Jahresrendite von 3,7 % erwirtschaftet, was allerdings kaum als Gradmesser für den Blick voraus gelten kann.

Auf Grund der negativen Börsenentwicklung im Jahr 2018 mussten auf Aktien, Obligationen und Fremdwährungen per 31.12.2018 Kursverluste von CHF 1,421 Mio. gebucht werden. Es handelt sich hierbei fast ausschliesslich um nicht realisierte Buchwertverluste, die im Startfurioso des neuen Anlagejahres grösstenteils bereits wieder ausgeglichen worden sind.

Trotz Abwärtstendenz an der Börse hielt der Stiftungsrat während des Geschäftsjahres an der festgelegten und mittelfristig geplanten Ausgabepolitik fest und konnte netto insgesamt CHF 580'579.70 auszahlen. In diesen Auszahlungen enthalten sind auch gesprochene Gelder aus den Vorjahren. Der Personal- und Verwaltungsaufwand betrug CHF 124'323.55. Nach Auflösung eines Teils der Rückstellungen, die im Vorjahr auf Grund des weit überdurchschnittlichen Finanzertrags gebildet worden waren, führte dies im Jahr 2018 zu einem Verlust von CHF 924'022.06. Das Eigenkapital wird deshalb neu mit CHF 22'788'212.09 bzw. 3,9 % tiefer als im Vorjahr bilanziert.

## 5. Neue Kommunikation

2018 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 2019 auf das jährliche gedruckte «Projekt-heft» zu verzichten. Sowohl die Produktion als auch der Versand der Projektheft waren sehr aufwändig und zahlreiche Exemplare wurden zuletzt sogar zurückgeschickt.

In Zukunft werden die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden per E-Mail mit dem Jahresbericht bedient, die Informationen über die verschiedenen Projekte finden sich in ausführlicher Form auf [www.fondia.ch](http://www.fondia.ch), der Website der Stiftung.

Geplant ist, zusätzlich zwei Mal jährlich im Newsletter von [diakonie.ch](http://diakonie.ch) über gelungene Projekte und die Arbeit der Stiftung zu informieren.

Der Stiftungsrat beabsichtigt, damit Kosten und Aufwand zu sparen. Zudem werden die unterstützten Projekte laufend jeweils nach den Stiftungsratssitzungen auf der Website veröffentlicht, so dass Interessierte sich zeitnah informieren können, was sich im Bereich Diakonie gerade bewegt.

## 6. Filmportraits

Längere Zeit engagierte sich die Stiftung fondia für das Projekt «Junge Frauen für diakonische Freiwilligenarbeit gewinnen», ein Folgeprojekt der Diakoniekampagne. Ein Resultat sind nun vier Filmsequenzen, die junge Frauen portraituren, die sich in attraktiven Freiwilligenprojekten betätigen. Die Filme stehen auf [www.diakonie.ch/freiwillig](http://www.diakonie.ch/freiwillig) bereit.

## 7. Ausblick auf das Jahr 2019

An den für unser Anlagegeschäft wichtigen Geld- und Kapitalmärkten hoffen wir auf eine Fortsetzung der zu Jahresbeginn gezeigten Erholung. Die abnehmende Dynamik des Wirtschaftswachstums und die unverändert vorhandenen geopolitischen Risiken lassen uns nur zurückhaltend zuversichtlich in die Zukunft blicken. Allerdings werden uns die starke Finanzkraft der Stiftung und die ausgewogene Anlagestrategie über allfällige Marktkorrekturen hinweghelfen.

Der Stiftungsrat startet das neue Jahr 2019 in neuer Zusammensetzung mit seiner ersten Sitzung am 22. März. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und dankt dem Geschäftsführer Andreas Wieser und der Sekretärin Brigitte Genoux für ihr Engagement und die kompetente Arbeit.

Der Stiftungsrat dankt allen Gesuchstellenden für das Einreichen professioneller Gesuche und ermuntert alle Kirchgemeinden der Deutschschweiz, der Romandie und des Tessins, bei der Planung diakonischer Projekte die Stiftung fondia nicht zu vergessen, denn: «von Ihnen die Idee, von fondia die Unterstützung!»

Bern, 26. Februar 2019

Die Präsidentin

Der Geschäftsführer

Rosemarie Manser

Andreas Wieser



**fondia - Stiftung zur Förderung der  
Gemeindediakonie im Schweizerischen  
Evangelischen Kirchenbund  
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2018**

**351010**

## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 15. März 2019

T+R AG



**Sandro Ortu**  
Fachmann im Finanz-  
und Rechnungslegung  
mit eidg. Fachausweis  
zugelassener Revisor



**Bernhard Leiser**  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
  
Leitender Revisor

### Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ / <i>BILAN</i>		31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN / <i>ACTIFS</i>		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Post- und Bank-Kontokorrente <i>Comptes courants poste et banques</i>		1'416'682.76	2'198'047.88
Wertschriften <i>Titres</i>	3.1	22'206'337.30	23'187'162.25
<b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b> <i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>		<u>23'623'020.06</u>	<u>25'385'210.13</u>
Verrechnungs- und Quellensteuern <i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>		36'776.48	59'182.42
<b>Übrige kurzfristige Forderungen /</b> <i>Autres créances à court terme</i>		<u>36'776.48</u>	<u>59'182.42</u>
<b>UMLAUFVERMÖGEN / <i>ACTIFS CIRCULANTS</i></b>		<u>23'659'796.54</u>	<u>25'444'392.55</u>
Hypothekarisch gesicherte Darlehen <i>Prêts hypothécaires</i>	3.3	500'000.00	500'000.00
<b>Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i></b>		<u>500'000.00</u>	<u>500'000.00</u>
<b>ANLAGEVERMÖGEN / <i>ACTIFS IMMOBILISÉS</i></b>		<u>500'000.00</u>	<u>500'000.00</u>
<b>TOTAL AKTIVEN / <i>TOTAL DES ACTIFS</i></b>		<u>24'159'796.54</u>	<u>25'944'392.55</u>

		31.12.2018	31.12.2017
<b>BILANZ / BILAN</b>			
		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
<b>PASSIVEN / PASSIFS</b>			
Kreditoren <i>Créanciers</i>		24'578.45	20'799.40
Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge <i>Provision pour contributions de soutiens accordées</i>	3.4	382'966.00	415'850.00
Passive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation passif</i>		24'040.00	55'509.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à court terme</i></b>		<u>431'584.45</u>	<u>492'158.40</u>
Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>	3.2	940'000.00	1'740'000.00
<b>Langfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à long terme</i></b>		<u>940'000.00</u>	<u>1'740'000.00</u>
<b>FREMDKAPITAL / FONDS ETRANGERS</b>		<u>1'371'584.45</u>	<u>2'232'158.40</u>
Stiftungskapital <i>Capital de fondation</i>		<u>23'684'075.41</u>	<u>23'684'075.41</u>
Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>		28'158.74	-51'952.68
Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>		-924'022.06	80'111.42
<b>Verlust-/Gewinnvortrag / <i>Report des pertes / bénéfices</i></b>		<u>-895'863.32</u>	<u>28'158.74</u>
<b>EIGENKAPITAL / FONDS PROPRES</b>		<u>22'788'212.09</u>	<u>23'712'234.15</u>
<b>TOTAL PASSIVEN / TOTAL DES PASSIFS</b>		<u>24'159'796.54</u>	<u>25'944'392.55</u>

## ERFOLGSRECHNUNG

## COMPTE DE PERTES ET PROFITS

	2018	2017
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Ertrag Obligationen <i>Rendements sur obligations</i>	236'470.27	217'825.14
Ertrag Aktien <i>Rendements sur actions</i>	177'258.69	235'833.61
Ertrag Immobilienfonds <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>	55'475.22	42'767.78
Übrige Zinserträge/-aufwände <i>Autres produits et charges d'interêts</i>	7'365.30	7'276.10
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur le compte courant étranger</i>	8'061.82	0.00
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Obligationen <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur obligations</i>	0.00	3'476.71
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Aktien <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur actions</i>	0.00	1'588'066.83
<b>Finanzertrag / Produits financiers</b>	<b>484'631.30</b>	<b>2'095'246.17</b>
Spesen Wertschriften <i>Frais titres</i>	-3'410.42	-3'856.42
Management Fee <i>Management Fee</i>	-79'428.00	-78'626.00
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur le compte courant étranger</i>	0.00	-621.43
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Obligationen <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur obligations</i>	-285'616.80	0.00
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Aktien <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur actions</i>	-1'135'294.89	0.00
Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>	800'000.00	-1'240'000.00
<b>Finanzaufwand / Charges financiers</b>	<b>-703'750.11</b>	<b>-1'323'103.85</b>
<b>Finanzerfolg / Produits nets financiers</b>	<b>-219'118.81</b>	<b>772'142.32</b>
Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt <i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>	-592'963.00	-521'090.00
Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge <i>Modification provision pour contributions de soutiens alloués</i>	32'884.00	-57'550.00
Diakonie Arbeit von jungen Frauen travail diaconal des jeunes femmes	-20'500.70	0.00
<b>Unterstützungsbeiträge / Contributions de soutien</b>	<b>-580'579.70</b>	<b>-578'640.00</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

**COMPTE DE PERTES ET PROFITS**

	2018	2017
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Löhne <i>Salaires</i>	-14'400.00	-14'400.00
Übrige Löhne <i>Autres salaires</i>	-923.40	-949.40
AHV/ALV/IV/EO <i>AVS/AC/AI/APG</i>	-228.50	-197.40
Entschädigungen und Spesen Sitzungen <i>Compensation et frais liés aux séances</i>	-21'979.30	-19'210.25
<b>Personalaufwand / <i>Charges du personnel</i></b>	<u><b>-37'531.20</b></u>	<u><b>-34'757.05</b></u>
Beiträge <i>Cotisations</i>	-2'269.00	-2'258.00
Externe Buchhaltung <i>Comptabilité externe</i>	-18'851.45	-18'821.60
Sekretariat von Graffenried <i>Secrétariat von Graffenried</i>	-38'919.25	-35'395.00
Revision <i>Révision</i>	-3'823.75	-3'834.00
Rechts- und Beratungsaufwand <i>Frais juridiques et frais de consultation</i>	-1'782.90	-3'095.50
EDV <i>Informatique</i>	-354.00	977.45
PR: Jahres-/Projektheft/Prospekt <i>RP: Brochure de projet/prospectus annuel</i>	-20'144.20	-15'676.20
Sonstiger Aufwand <i>Autres charges</i>	-647.80	-531.00
<b>Übriger betrieblicher Aufwand / <i>Autres charges d'exploitation</i></b>	<u><b>-86'792.35</b></u>	<u><b>-78'633.85</b></u>
<b>JAHRESERGEBNIS / <i>RESULTAT DE L'EXERCICE</i></b>	<u><b>-924'022.06</b></u>	<u><b>80'111.42</b></u>

## ANHANG / ANNEXE

### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

#### 1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

*Sous le nom "fondia - Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.*

#### 1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

*La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes dans le besoin. Son but est la mise sur pied et la promotion d'activités sociales de l'Eglise dans des domaines nouveaux ainsi que le soutien de ces dernières. Ce faisant, la Fondation se mettra en particulier au service des femmes nécessiteuses et se chargera de sauvegarder leurs intérêts.*

#### 1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Nicolasina ten Doornkaat, Stampa	bis 31.12.2018	Präsidentin / <i>Présidente</i>
Katharina Rita Kressmann, Vevey		Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>
Rudolf Daniel Brunner, Hünibach	bis 31.12.2018	Mitglied / <i>Membre</i>
Claire-Lise Favrod, Vevey	bis 31.12.2018	Mitglied / <i>Membre</i>
Urs Woodtli, Zürich		Mitglied / <i>Membre</i>
Roland Frey, Bremgarten b. Bern		Mitglied / <i>Membre</i>
Esther Gaillard-Zybach, Féchy		Mitglied / <i>Membre</i>
Magaly Hanselmann, Agiez		Mitglied / <i>Membre</i>
Annina Policante-Schön, St. Gallen		Mitglied / <i>Membre</i>
Andreas Wieser, St. Ursen		<i>Geschäftsführer</i>

#### Designierte Mitglieder ab 1.1.2019 / *Membres désignés au 1.1.2019*

Rosemarie Manser, Eich	Präsidentin / <i>Présidente</i>
Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens	Mitglied / <i>Membre</i>
Simon Wyss, Bolligen	Mitglied / <i>Membre</i>

## ANHANG / ANNEXE

### 1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation*

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

*Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles de diligence et de professionnalisme généralement reconnus en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.*

### 1.5 Reglemente / *Règlements*

Anlagereglement vom 23. August 2018 / *Règlement des placements du 16 septembre 2016*  
Spesenreglement vom 6. August 2012 / *Règlement des dépenses du 6 août 2012*

### 1.6 Anzahl Mitarbeitende / *Nombre de collaborateurs et collaboratrices*

Weniger als 10 Vollzeitstellen.  
*Moins de 10 emplois à plein temps.*

## 2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze *Informations sur les principes utilisés dans les comptes annuels*

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

*Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).*

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bewertet.

*Les titres sont évalués aux cours du marché.*

ANHANG / ANNEXE

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz  
*Commentaires relatifs aux positions du bilan*

3.1 Wertschriften / <i>Titres</i>	31.12.2018	31.12.2017
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>	3'406'322.00	3'805'220.00
Obligationen FW in CHF / <i>obligations devises étrangères en CHF</i>	4'126'636.00	4'103'212.00
Obligationen FW gehedgt / <i>obligations devises étrangères couvertes</i>	4'640'483.00	4'701'410.00
Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>	4'314'328.00	4'577'972.00
Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>	1'643'937.00	1'919'087.00
Aktien Emerging Market / <i>actions marchés émergents</i>	1'432'527.00	1'447'349.00
Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>	2'642'104.00	2'632'913.00
<b>Total Wertschriften / <i>Total des titres</i></b>	<b><u>22'206'337.00</u></b>	<b><u>23'187'163.00</u></b>
3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve <i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>	2018	2017
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1. <i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>	1'740'000.00	500'000.00
Bildung/Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung <i>Attribution/dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i>	-800'000.00	1'240'000.00
<b>Wertschwankungsreserve am 31.12. <i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i></b>	<b><u>940'000.00</u></b>	<b><u>1'740'000.00</u></b>

Die reglementarsiche Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 919'923 / *La réserve de fluctuation sur titres excède le plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 919'923 durant l'exercice sous revue.*

ANHANG / ANNEXE

3.3 Hypothekarisch gesichertes Darlehen

*Prêts hypothécaires*

Der Zinssatz des hypothekarisch gesicherten Darlehens  
 ist 0.75% unter dem Zinssatz der Migrosbank für variable Hypotheken

*Le taux d'intérêt du prêt hypothécaire est de 0.75%*

*en dessous du taux d'intérêt variable de la banque Migros.*

Zinssatz 2018: 1,5%

Darlehensnehmerin: Stiftung suchttherapiebärn, Bern

Sicherstellung: Namensschuldbriefe CHF 500'000, I. Rang, Wohnliegenschaft in Bern

*Taux d'intérêt 2018: 1,5 %*

*Emprunteuse: Fondation suchttherapiebärn, Berne*

*Garantie: cédulas hypothécaires nominatives CHF 500'000, 1er rang, immeuble résidentiel à Berne*

3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge

*Provision pour contributions de soutiens accordées*

Auf den Bilanzstichtag waren folgende

Unterstützungsbeiträge gesprochen:

*A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien  
 sous-mentionnées ont été accordées:*

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Für / pour 2016	0.00	10'000.00
Für / pour 2017	13'850.00	44'350.00
Für / pour 2018	32'000.00	262'000.00
Für / pour 2019	250'066.00	99'500.00
Für / pour 2020	87'050.00	0.00
	<u>382'966.00</u>	<u>415'850.00</u>

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Decharge

### Antrage

Die Abgeordnetenversammlung erteilt den Mitgliedern des Rates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Decharge.

Die neue Verfassung der EKS sieht in Paragraph 21 «Zuständigkeit», Absatz o vor, dass die Synode dem Rat Decharge erteilt. Diese Entlastung wird bereits für das Geschäftsjahr 2018 vorgesehen.

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

## Synoden 2020: Orte und Daten

### Anträge

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Artikel 10. Abs. 1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2020:

1. Die Sommer-Synode findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 14.-16. Juni 2020 statt.
2. Die Herbst-Synode findet vom 2.-3. November 2020 in Bern statt.

Bern, 30. April 2019  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe